



TÄTIGKEITSBERICHT

der Landesärztekammer Thüringen

2014

7. Wahlperiode
01.01.2014 - 31.12.2014

Impressum

Herausgeber

© Landesärztekammer Thüringen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Im Semmicht 33, 07751 Jena
Tel.: 03641 614-0
Fax: 03641 614-169
Internet: www.laek-thueringen.de
Portal: www.meinelaekthuer.de

Jena, 2015

Konzept, Redaktion und Gestaltung

Kommunikation und EDV der Landesärztekammer Thüringen

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung der Landesärztekammer Thüringen unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen und Übersetzungen sowie Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.



Inhalt

Vorwort	1	Landesgeschäftsstelle für Qualitätssicherung Thüringen (LQS).....	45
Aufgaben der Landesärztekammer	3	Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssicherung in der Röntgendiagnostik	45
Der Vorstand der Landesärztekammer	5	Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssicherung in der Strahlentherapie	46
Aus der Arbeit von Vorstand und Kammer- versammlung	7	Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssicherung in der Nuklearmedizin.....	46
Bauprojekt – Anbau an die Geschäftsstelle der Landesärztekammer Thüringen – Sicherung einer funktions- und serviceorientierten Verwaltung für die Landesärztekammer	8	EDV/Organisation/Meldewesen	46
Weitere wichtige Themen der Tagungen des Kammerparlaments	8	Medizinische Fachangestellte	48
Berufspolitische Ereignisse und Themen der Arbeit von Vorstand und Kammerversammlung	10	Beitrag	49
Aus der Arbeit von Ausschüssen und Kom- missionen	13	Kommunikation	49
Weiterbildungsausschuss (WBA)	13	Beratungsstelle	52
Krankenhausauschuss	14	Ärzteversorgung	53
Rettungsdienstauschuss	14	Aus der Arbeit der Organe der Ärzteversorgung Thüringen.....	53
Arbeitsgruppe „Gewalt gegen Kinder“	14	Aus der Arbeit der Geschäftsstelle.....	54
Suchtausschuss.....	15	Bestand.....	56
Beratungskommission Sucht.....	15	Rente	59
Ausschuß „Öffentlicher Gesundheitsdienst“	16	EDV	60
Berufsordnungsausschuss	16	Anhang	63
Seniorenvertretung.....	16	Mitglieder des Vorstandes.....	63
Finanzausschuss/Fürsorgeausschuss.....	17	Mitglieder der Kammerversammlung.....	64
Schlichtungsausschuss	17	Träger der Dr. Ludwig Pfeiffer Medaille der Landesärztekammer Thüringen.....	67
Honorarprüfungsausschuss	17	Träger der Ernst-von-Bergmann-Plakette der Bundesärztekammer.....	68
Ausschuß „Qualitätssicherung ärztlicher Be- rufsausübung“	18	Träger der Paracelsus-Medaille der Bundes- ärztekammer.....	68
Arbeitsgruppe „Peer review in Thüringen“	18	Mitgliederstruktur aller Ärzte 2014	69
Arbeitsgruppe „Qualitätsnetz Intensivmedizin Thüringen“ (QUIT).....	18	Lebensbaum der Ärztinnen und Ärzte in Thüringen 2014.....	70
Ethikkommission	18	Entwicklung der Mitgliederstruktur in der Landesärztekammer Thüringen.....	71
IVF-Kommission (In-vitro-Fertilisation).....	20	Tätige Ärzte nach Fachgebieten 2014.....	72
Lebenspendekommission	21	Ausländische Ärzte in Thüringen 2014	75
Aus der Arbeit der Geschäftsstelle	23	Bilanz	78
Ärztliche Weiterbildung.....	23	Erfolgsrechnung.....	79
Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung... 31		Geschäftsstelle der Landesärztekammer Thür- ingen.....	80
Rechtsabteilung	39	Telefonliste.....	81

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



Präsidentin
Dr. Ellen Lundershausen

für das Jahr 2014 kann ich noch nicht als Präsidentin Rechenschaft über die geleistete Arbeit unserer Ärztekammer ablegen, aber als Vizepräsidentin war ich selbstverständlich an vielen Entscheidungen beteiligt. Mit dem wegweisenden Beschluss der Kammerversammlung von 2013, einen Anbau an die Geschäftsstelle der Ärztekammer zu errichten, haben wir uns im vergangenen Jahr – das sind Vorstand, Kammerversammlung und Bauausschuss – intensiv befassen müssen. Ich denke, wir sind dabei ein gutes Stück vorangekommen, haben den Konflikt zwischen dem Wünschenswerten und dem Machbaren vernünftig gelöst, so dass sich Ende 2014 das Bauvorhaben auf einem sehr guten Weg befand und auch noch jetzt befindet. Ausgewählte Aspekte der Diskussion in der Kammerversammlung zum Bauprojekt finden Sie gleich im ersten Abschnitt des Tätigkeitsberichtes.

Eine weitere wegweisende Entscheidung wurde 2014 getroffen, in dem die Geschäftsbereiche der Ärztekammer infolge des Ausscheidens des Kaufmännischen und Juristischen Geschäftsführers nachjustiert worden sind und ein Hauptgeschäftsführer bei Fortbestehen des Ärztlichen Geschäftsbereiches und der Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung etabliert worden ist.

Neben diesen hier kurz dargestellten wichtigen Entscheidungen gab es auch 2014 den für eine Selbstverwaltung typischen Mix aus ehrenamtlicher und Verwaltungsarbeit. So haben sich die Delegierten zum Deutschen Ärztetag intensiv engagiert, sind Facharztprüfungen oder Fortbildungszertifizierungen durchgeführt worden oder auch die Ärztwoche Thüringen als Medizinische Fortbildungstage etabliert worden. Alle diese Aktivitäten sind von den Mitarbeitern der Geschäftsstelle sorgfältig vorbereitet worden, damit wir Ehrenamtler die richtigen Entscheidungen treffen konnten. Über viele dieser Aktivitäten gibt der nachfolgende Tätigkeitsbericht Auskunft. Und der Erfolg unseres Wirkens hängt letztlich ganz wesentlich davon ab wie es gelingt, Verwaltung und Ehrenamt im Verbund mit den anderen in Thüringen agierenden Akteuren im Gesundheitswesen zur erfolgreichen Zusammenarbeit zu bewegen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre

Dr. Ellen Lundershausen
Präsidentin der Landesärztekammer (seit 17. Juni 2015)

Aufgaben der Landesärztekammer



Die Landesärztekammer Thüringen ist das Selbstverwaltungsorgan der Thüringer Ärzteschaft. Ihr gehören alle Ärztinnen und Ärzte Thüringens an. Dies waren am 31. Dezember 2014 12284 Personen. Die Landesärztekammer Thüringen sorgt für

Qualität in der ärztlichen Berufsausübung und der medizinischen Versorgung.

Zu den Aufgaben, die im Heilberufegesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Januar 2002 (GVBl. S. 125) geregelt sind, gehören:

- Festlegung von Standards für die Weiter- und Fortbildung sowie deren Organisation, Koordinierung und Zertifizierung
- Überprüfung der Qualität ärztlicher Berufsausübung
- Beratung, Information und Aufklärung
- Wahrnehmung beruflicher Interessen
- Altersversorgung
- Berufsaufsicht

Der Vorstand der Landesärztekammer



*Präsident
Dr. Mathias Wesser*



*Vizepräsidentin
Dr. Ellen Lundershausen*



*Vizepräsident
Dr. Sebastian Roy*



*Beisitzerin
Dr. Kristina Vogel*



*Beisitzer
Dipl.-Med. Ingo Menzel*



*Beisitzer
Dr. Erhard Schäfer*



*Beisitzer
Dr. Uwe Schotte*

Aus der Arbeit von Vorstand und Kammerversammlung



Im Folgenden wird über ausgewählte Schwerpunkte der Arbeit von Vorstand und Kammerversammlung der Landesärztekammer Thüringen berichtet. Dabei hat der Vorstand jeden Monat zur Beratung und Entscheidung seiner satzungsgemäßen Aufgaben getagt – dies reicht von der Entscheidung über die Erteilung von Weiterbildungsermächtigungen bis zur Einleitung eines berufsrechtlichen Ermittlungsverfahrens. Zu den Aufgaben des Vorstandes gehört selbstverständlich die berufspolitische Arbeit und deren interne Abstimmung ebenso wie die Gestaltung der Aufgabenerfüllung der Geschäftsstelle. Dabei hat der Vorstand der Landesärztekammer Thüringen infolge des Ausscheidens des kaufmännischen und juristischen Geschäftsführers der Ärztekammer 2014 eine Neujustierung vorgenommen und die bisherige rein kollegiale Struktur der Geschäftsbereiche durch die Etablierung eines Hauptgeschäftsführers, der am 1. Februar sein Stelle angetreten hat, verändert. Seitdem ist der Hauptgeschäftsführer zugleich in Personalunion Kaufmännischer und Juristischer Geschäftsführer der Landesärztekammer. Die beiden weiteren Geschäftsführerpositionen – die der Akade-

mie für Ärztliche Fort- und Weiterbildung und des Ärztlichen Geschäftsbereiches – sind dem Hauptgeschäftsbereich zugeordnet worden. Gleichfalls haben 2014 wie üblich zwei Sitzungen der Kammerversammlung der Landesärztekammer Thüringen stattgefunden, die sich mit den satzungsgemäßen Aufgaben der Verabschiedung des Haushaltsplanes, des Jahresabschlusses oder der Weiterbildungsordnung und ebenso den grundsätzlichen Themen wie dem Anbau an die bisherige Geschäftsstelle der Landesärztekammer zu befassen hatten. Alle Entscheidungen von Kammerversammlung und Vorstand sind von der Geschäftsstelle der Landesärztekammer Thüringen entsprechend vorbereitet worden, damit die Ehrenamtler gut informiert ihr Amt ausüben konnten.

Bauprojekt – Anbau an die Geschäftsstelle der Landesärztekammer Thüringen – Sicherung einer funktions- und serviceorientierten Verwaltung für die Landesärztekammer

Sowohl in der Frühjahrskammerversammlung am 9. April als auch in der Herbstsitzung am 24. September 2014 war das Thema Kammeranbau jeweils ein gewichtiger Schwerpunkt der Tagung. Beide Male hatte der Bauausschuss über den Fortgang des Anbauprojektes zu berichten und sich das Plazet der Kammerversammlung hinsichtlich der notwendigen weiteren Schritte zu holen. So waren in der Frühjahrssitzung zum einen die Ergebnisse eines Architektenwettbewerbs zu präsentieren, auf den sich Ende 2013 die Mitglieder des Bauausschusses verständigt hatten. Infolgedessen waren drei Architekten aus Jena, Weimar und Erfurt auf Basis des Raumbuches um Vorschläge für eine Bebauung gebeten worden. Letztlich hatte der Ideenwettbewerb zu teils doch sehr verschiedenen Ergebnissen geführt – kein Entwurf hielt den Finanzrahmen ebenso wie die zur Verfügung stehenden Fläche genau ein, so dass die künftige Aufgabe des Bauausschusses, aus den verschiedenen Ideen ein konkretes Bauprojekt zu entwickeln, offensichtlich war.

Zum anderen ging es in dieser Sitzung des Kammerparlaments darum, die Mitglieder der Kammerversammlung über den Finanzrahmen für die Immobilienfinanzierung zu informieren. Angesichts der steigenden Mitgliederzahl der Landesärztekammer und der damit steigenden Beitragseinnahmen konnten vom Vorstand und der Geschäftsstelle dargelegt werden, dass die Finanzplanung auf einer hervorragenden Grundlage aufbauen kann. Letztlich erteilten die Kammerversammlungsmitglieder mit einem beeindruckenden Votum von 33 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme den Auftrag an die Kammerversammlung, das Bauvorhaben weiter umzusetzen und bestätigten somit die weitere Arbeit von Bauausschuss und Vorstand.

In der Herbstkammerversammlung wurde erneut über den Fortgang des Bauvorhabens berichtet. So wurde eine Übersicht über die bisherigen und geplanten nächsten Schritte zum Anbau an die Geschäftsstelle der Landesärztekammer Thüringen präsentiert und darüber informiert, dass man mit dem Ausschreibungsgewinner, dem Weimarer Architekten

Christian Meyer-Landrut, einen Generalvertrag zum Bauprojekt unterzeichnen werde. Gleichfalls wurden die konkreten Planungen für das Gebäude sowie die Außenanlagen und die Außenansicht den Mitgliedern der Kammerversammlung erläutert, beispielsweise, dass bei der räumlichen Gestaltung des Anbaus maßgeblich sei, dass die Einheiten zusammengefasst würden, die für die Mitglieder gut erreichbar und von zentraler Bedeutung wie die Weiter- und Fortbildung oder auch das Meldewesen sind.

Weitere wichtige Themen der Tagungen des Kammerparlaments:

Änderung der Weiterbildungsordnung – Freie Fahrt für Ärzte aus EU-Ländern

Die Notwendigkeit der von der Kammerversammlung zu beschließenden Satzungsänderung zur Weiterbildungsordnung ergab sich aus dem Thüringer Anerkennungsgesetz vom April 2014, mit dem im Ausland erworbene Berufsqualifikationen, insbesondere die in Europa abgelegten Qualifikationen anerkannt werden. Dies hat zur Folge, dass die Paragraphen 18 und 19 – Anerkennung von Weiterbildungen aus europäischen Staaten sowie von Weiterbildungen aus Drittstaaten – geändert werden mussten. Im Kern geht es darum, dass, wer einen Weiterbildungsnachweis besitzt, der nach dem Recht der Europäischen Union oder dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum gegenseitig zu akzeptieren ist, dieser auf Antrag die Anerkennung der Facharztbezeichnung erhält. Analog gilt dies auch für Teilgebiets- und Zusatzbezeichnungen.

Neu ist, dass nun auch in der Weiterbildungsordnung detailliert das gesamte Procedere des Anerkennungsverfahrens von der Einreichung der Unterlagen bis zur Nennung konkreter Fristen enthalten ist. So muss beispielsweise spätestens drei Monate nach der Abgabe der kompletten Unterlagen über die Anerkennung entschieden werden.

Aufwandsentschädigungsordnung – Mehr Zeitentschädigung

Die Überarbeitung der bisherigen Aufwandsentschädigungsordnung basierte auf einem Auftrag der Mitglieder der Kammerversammlung. Sowohl

die Mitglieder des Vorstandes der Landesärztekammer, des Finanzausschusses als auch der Verwaltungsausschuss der Ärzteversorgung hatten sich im Vorfeld der Kammerversammlung mit möglichen Änderungen der Aufwandsentschädigungsordnung befasst. So wurden verschiedene Alternativen zur Änderung der Aufwandsentschädigung entwickelt und konnten in der Kammerversammlung diskutiert werden. Dies betraf insbesondere die Punkte Präsidiumsentschädigung und Gremienentschädigung der Ärzteversorgung.

Im neuen Entwurf war die grundlegende Struktur der Aufwandsentschädigungsordnung nicht angetastet worden, aber es waren von der Kammerversammlung letztlich drei entscheidende Punkte zu klären: Wird die von den Gremien der Ärztekammer für die ehrenamtliche Arbeit vorgeschlagene deutliche Erhöhung der Zeitentschädigung bei gleichzeitigem Wegfall von Pauschalentschädigungen für spezifische Gruppen, beispielsweise Vorsitzende von Ausschüssen, mitgetragen? Soll das Primat der Zeitentschädigungsregelung auch auf die Arbeit des Präsidenten und der beiden Vizepräsidenten Anwendung finden oder ist in diesen Fällen eine Pauschale transparenter und ebenso die Frage, ob die konsequente Zeitentschädigungsregelung auch auf die Gremien des Versorgungswerkes unter Wegfall der Pauschalentschädigung Anwendung finden soll? Mit großer Einheitlichkeit sprachen sich die Kammerparlamentarier für die Anhebung der Zeitentschädigung aus. Letzteres wurde gerade im Hinblick darauf, das Ehrenamt attraktiver zu machen und auch die Wertschätzung gegenüber dem Ehrenamt auszudrücken als ganz zentral betrachtet. Argumentiert wurde auch, dass man insbesondere mit Blick auf die Niedergelassenen auch besser den durch das Ehrenamt teilweise implizierten Verdienstaufschlag ausgleichen könne. Mehrheitlich, aber nicht ganz geschlossen, votierte das Kammerparlament dann doch auch letztlich dafür, die Aufwandsentschädigung für den Präsidenten und die beiden Vizes nicht der Zeitkategorisierung zu unterwerfen – da aufgrund der Fülle der Aufgaben und Termine sowohl für die Beteiligten als auch die Verwaltung massiver bürokratischer Aufwand entstehen würde. Deshalb wird es bei einer Pauschalentschädigung für diesen Personenkreis bleiben, die jedoch entsprechend angehoben wird. Gleichfalls votierte die Kammerversammlung auch für die Gremi-

en der Ärzteversorgung konsequent die Zeitentschädigungsregelungen anzuwenden.

Folgende Beschlüsse sind 2014 von der Kammerversammlung gefasst worden:

(Diese sind im Ärzteblatt Thüringen veröffentlicht.)

Landesärztekammer

- Neue Fortbildungsordnung der Landesärztekammer
- Fünfte Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung der Landesärztekammer Thüringen
- Fünfte Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung für Mitglieder von Prüfungsausschüssen sowie für Mitglieder des Berufsbildungsausschusses
- Zweite Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Thüringen
- Erste Satzung zur Änderung der Richtlinie der Landesärztekammer Thüringen zur Durchführung der assistierten Reproduktion
- Achtzehnte Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Landesärztekammer Thüringen
- Fünfte Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung für Mitglieder von Prüfungsausschüssen (nach § 37 Abs. 4 BBiG (neu § 40 Abs. 4 BBiG)) sowie für Mitglieder des Berufsbildungsausschusses (nach § 56 Abs. 3 BBiG (neu § 77 Abs. 3 BBiG)) der Landesärztekammer Thüringen
- Sechste Satzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung der Landesärztekammer Thüringen
- Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Landesärztekammer
- Entlastung des Vorstandes
- Beschluss des Haushaltsplanes 2015 der Landesärztekammer

Ärzteversorgung

- Erläuterung des versicherungsmathematischen Gutachtens – Festsetzung der Renten-Bemesungsgrundlage
- Geschäftsbericht 2013 – Feststellung des Jahresabschlusses 2013

- Entlastung des Verwaltungsausschusses
- Entlastung des Aufsichtsausschusses
- Neunzehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Ärzteversorgung Thüringen

Berufspolitische Ereignisse und Themen der Arbeit von Vorstand und Kammerversammlung

Ärztetag in Düsseldorf – Thüringen mit Anträgen erfolgreich

In Düsseldorf hatten sich vom 27. bis zum 30. Mai 250 Ärztinnen und Ärzte als Delegierte des Deutschen Ärztetages versammelt, um intensiv über gesundheits- und berufspolitische Themen, über die Stärkung der Prävention und des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie die Verbesserung der schmerzmedizinischen Versorgung zu diskutieren.

Die Thüringer Delegierten waren 2014 mit ihren Anträgen zum Ärztetag erfolgreich gewesen. So hat der 117. Deutsche Ärztetag davor gewarnt, dem Gesundheitsfonds Finanzmittel aus dem Bundeshaushalt zu entziehen. Das Geld müsse der medizinischen Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Hintergrund ist, dass das Haushaltsbegleitgesetz wegen der vergleichsweise guten Finanzlage der Krankenkassen eine Kürzung der Bundeszuschüsse an den Gesundheitsfonds für die Jahre 2014 und 2015 vorsieht. Diese Mittel sollten „für die dringend anstehenden Aufgaben im Bereich der medizinischen Versorgung der Bevölkerung genutzt werden, so zum Beispiel für die Finanzierung der ambulanten Weiterbildungsabschnitte oder von Präventionsleistungen“, so der Ärztetag auf Initiative der Thüringer Delegierten. Zum anderen haben die Thüringer den Gesetzgeber aufgefordert, Regelungen zu schaffen, die eine Finanzierung für alle ambulanten ärztlichen Weiterbildungsabschnitte sichert.



Aus Thüringen haben neben dem Präsidenten Dr. Mathias Wesser (l.) und der Vizepräsidentin Dr. Ellen Lundershausen (3.v.l.) folgende Delegierte am Ärztetag teilgenommen (v.l.n.r.): Dr. Jens Andrae, dr.(MU Budapest) Hubertus Große-Leege, Vizepräsident Dr. Sebastian Roy, Dr. Erhard Schäfer, Dr. Ingo Menzel und Dr. Peter Kentner. Nicht im Bild ist Dr. Annette Rommel, die ihr Delegiertenmandat nach zwei Tagen mit Dr. Gerd Scheiber tauschte.
Foto: Matthias Zenker/lak.

Gelungener Start für Medizinische Fortbildungstage in Erfurt

Einen gelungenen Start attestierten die Veranstalter – Landesärztekammer, Kassenärztliche Vereinigung in Partnerschaft mit dem Verband Leitender Krankenhausärzte – für die Medizinischen Fortbildungstage, die Ende Juni erstmals in Erfurt im Kaisersaal stattgefunden hatten und die bisherige Ärztwoche Thüringen mit geändertem Profil (siehe Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung) ablösten. „Tolle Räume, perfekte Unterstützung vom Veranstaltungsmanagement und ein sehr gutes Programm waren die Ingredienzien“, mit denen die vier Tage kompakte Fortbildung für Ärztinnen und Ärzte, Medizinische Fachangestellte und Pflegekräfte erfolgreich mit mehr als 1000 Teilnehmern durchgeführt werden konnten“, so das Resümee der Veranstalter.



Das Organisationsteam der erstmals erfolgreich durchgeführten Medizinischen Fortbildungstage – wie immer gab es eine gute Zusammenarbeit von Ärztekammer- und KV-Mitarbeitern.

Berufspolitischer Sommerempfang der Thüringer Heilberufe

Der erste gemeinsame berufspolitische Sommerempfang der Thüringer Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Psychotherapeuten am 2. Juli 2014 in Erfurt war aus Sicht von Veranstaltern und Teilnehmern ein großer Erfolg. Gemeinsam haben die Vertreter der Thüringer Heilberufe unter Moderation des neuen Chefredakteurs des Deutschen Ärzteblattes Egbert Maibach-Nagel mit Vertretern der politischen Parteien über Wege zu einer Sicherstellung einer flächendeckenden medizinischen, zahnmedizinischen psychotherapeutischen und Arzneimittelversorgung debattiert. (Izäk/läk/ush)



Vertreter der Thüringer Heilberufe beim politischen Resümee: Dr. Karl-Friedrich Rommel, Vorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung, Dr. Annette Rommel, Vorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung, Stefan Fink, Vorsitzender des Thüringer Apothekerverbandes, Ronald Schreiber, Präsident der Landesapothekerkammer, Dr. Geger Peikert, Vorstandsmitglied der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer, Dr. Andreas Wagner, Präsident der Landes Zahnärztekammer, Dr. Mathias Wesser, Präsident der Landesärztekammer.

Aus der Arbeit von Ausschüssen und Kommissionen



Weiterbildungsausschuss (WBA)

Vorsitz:

Dipl.-Med. Ingo Menzel

Mitglieder:

Prof. Dr. Andreas Stallmach

Dr. Thomas Schröter

Dipl.-Med. Silke Vonau

Dipl.-Med. Andrea Lesser

Dr. Hans-Jörg Bittrich

Dr. Ralf Köbele

PD Dr. Kirsten Jung

apl. Prof. Dr. Andreas Müller

Prof. Dr. Margarete Borg-von Zepelin

Geschäftsführung:

Dr. Annette Braunsdorf

Kernthema war auch in diesem Jahr die Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung. Die Erarbeitung einer Systematik für die einzelnen Fachgebiete wurde den Kammern als Auftrag übergeben. Die von Thüringen gebildete Unterarbeitsgruppe ist dabei federführend für die Gebiete HNO und Augenheilkunde. Darüber hinaus hat sich der WBA mit der Umsetzung

der §§ 18 und 19 MWBO hinsichtlich der Anerkennung von Weiterbildungen aus Europäischen und Nicht-Europäischen Staaten als Facharzt-, Teilgebiets- oder Zusatzbezeichnungen befasst und hierzu thüringenspezifische Regelungen erarbeitet. Weitere Diskussionsthemen waren der Quereinstieg Allgemeinmedizin und man verständigte sich darauf, dass Thüringen die Schaffung eines „Hausarztes light“ ablehnt und weiterhin in jedem Einzelfall geprüft werden soll, in welchem Umfang stationäre Weiterbildungszeiten anrechnungsfähig sind.

Diskutiert wurde ebenfalls das Thema „Fachsprachenprüfung/Patientenkommunikationstest“ zur Erteilung der Approbation für ausländische Ärzte und die in diesem Zusammenhang notwendige Anbindung an die Landesärztekammer Thüringen.

Krankenhausausschuss

Vorsitz:

Dr. Mathias Wesser

Stellvertreter:

Dr. Uwe Schotte

Mitglieder:

Dr. Jens Andrae

Dr. Thomas Broska

Dr. Joachim Glombitza

Dr. Hubertus Große-Leege

Dr. Peter Kentner

Dr. Thomas Löber

Dr. Gerd Scheiber

PD Dr. Ulrich Wedding

Geschäftsführung:

Dr. Christiane Becker

Zu den Themen des Krankenhausausschusses und der zugehörigen Arbeitsgruppe „ITM“ gehörten:

- Diskussion der Ergebnisse der Ständigen Konferenz „Krankenhaus“ bei der Bundesärztekammer,
- laufende Vorbereitung der Diskussionspunkte für den Krankenhausplanungsausschuss,
- Diskussionen zum Thüringer Krankenhausgesetz – speziell zur Qualitätssicherung in der Krankenhausplanung,
- Vorbereitung der Thüringer Krankenhaustage,
- Befassung mit der Weiterentwicklung der geriatrischen Versorgung in Thüringen – hier: aktuelles IGES-Gutachten und
- einheitliche Notdienstorganisation in Thüringen.

Rettungsdienstsausschuss

Vorsitz:

Dr. Jens Reichel

Mitglieder:

Dr. Michael Walther

Dipl.-Med. Rudi Vonau

Dipl.-Med. Corry Gemeinhardt

Steffen Friese

Dr. Michael Sakriß

Dr. Jens Andrae

Geschäftsführung:

Dr. Christiane Becker

In diesem Jahr wurden zwei Sitzungen mit folgenden Beratungsschwerpunkten durchgeführt:

- Umsetzung des Notfallsanitätärgesetzes im Freistaat Thüringen,
- Überarbeitung der Satzung der Ärztekammer zur Erteilung der Fachkunde Leitender Notarzt,
- aktuelle Lage und Probleme im Notarzt- und Rettungsdienst in Thüringen,
- Beratungen zu Anträgen auf Anerkennung der Zusatzbezeichnung Notfallmedizin und
- Beantwortung allgemeiner Anfragen zum Thema Rettungsdienst.

Darüber hinaus organisierte der Rettungsdienstsausschuss im Januar ein Arbeitstreffen der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst. Weiterhin fand im Mai ein Arbeitstreffen der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst bei der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen statt, bei dem der Ausschuss mitwirkte.

Arbeitsgruppe „Gewalt gegen Kinder“

Vorsitz:

Dr. Carsten Wurst

Mitglieder:

Dr. Rüdiger Bürgel

Prof. Dr. Felicitas Eckoldt-Wolke

PD Dr. Roland Eulitz

Dr. Bernd Lutter

Prof. Dr. Else-Gita Mall

Dipl.-Med. Karin Thrum

Geschäftsführung:

Dr. Christiane Becker

2014 befasste sich die Arbeitsgruppe „Gewalt gegen Kinder“ mit folgenden Schwerpunkten:

- Überarbeitung des Leitfadens für Ärzte und Psychotherapeuten „Gewalt gegen Kinder“,
- Auseinandersetzung mit der Problematik „Gewalt gegen Kinder“ durch Besprechung von Kasuistiken,
- Befassung mit dem Entwurf des Ersten Gesetzes des Thüringer Gesetzes zur Förderung der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen (ThürFKG),



- Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen
 - der Thüringer Ambulanz für Kinderschutz (TAKS)
 - Zusammenarbeit mit der OPK
 - Landesjugendamt
 - Polizeischule in Meiningen
 - mit Vertretern der „Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen und Familienhebammen“,
- Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen zum Kinderschutz und Unterstützung mit Referaten und Leitung von Arbeitsgruppen,
- Teilnahme an der Online-Befragung des Deutschen Jugendinstituts zu Aktivitäten im Kinderschutz,
- Unterstützung der 3. Thüringer Kinderschutzkonferenz am 2. April 2014, Referat zum Leitfaden „Gewalt gegen Kinder“,
- Mitorganisation des Fachtages des TMSFG zum Thema „Alle in einem Boot: wirksamer Kinderschutz durch Vernetzung von Gesundheitsweisen und Jugendhilfe“ am 19. November 2014 in Erfurt und
- Unterstützung der Etablierung der Kinderschutzgruppen an der Kinderklinik Eisenach bzw. der Klinik für Kinderchirurgie Erfurt

Suchtausschuss

Vorsitz:

Dr. Katharina Schoett

Mitglieder:

Dr. Erhard Schäfer

Dr. Frank Häger

Dr. Uta Pietsch

Dr. Thomas Jochum

Christoph Kern

Ulrich Köhler

Dr. Joachim Pausch

Geschäftsführung:

Dr. Christiane Becker

Der Ausschuss hat sich im Jahr 2014 zu drei Sitzungen zusammengefunden. Schwerpunkt der Arbeit war die Fertigstellung des Themenheftes „Sucht“ zur Veröffentlichung im Thüringer Ärzteblatt. Weiterhin wurde die Versorgungssituation zur Substitution in Thüringen beraten. Suchthilfe

und Suchtprävention wurden ebenfalls diskutiert und zu diesem Thema eine Vertreterin des Gesundheitsministeriums zur Sitzung des Suchtausschusses eingeladen. Die Beleuchtung der Situation und Entwicklung der Suchtprävention, Suchtkrankenhilfe und Drogenbekämpfung in Thüringen stand hierbei im Vordergrund.

Beratungskommission Sucht

Mitglieder:

RA Helmut Heck (bis 30.04.2014)

RA Matthias Zenker (ab 01.05.2014)

Dr. Christiane Becker

2 Vertreter des Suchtausschusses

Geschäftsführung:

RA Helmut Heck (bis 30.04.2014)

RA Matthias Zenker (ab 01.05.2014)

Im diesem Jahr wurden zwei persönliche Gespräche mit Ärzten geführt. Ein Gespräch kam auf Wunsch eines betroffenen Arztes zustande, der selbst um den Abschluss einer Nachsorgevereinbarung mit der Kammer gebeten hatte.

Im zweiten Fall wurde ein Gespräch notwendig, da aufgrund einer Patienteninformation der Verdacht eines Rückfalls der betreffenden Ärztin im Raum stand. Im Rahmen des Gesprächs wurde ein Rückfall bestritten. Es wurde dennoch eine intensivere Betreuung durch die Kammer für den Zeitraum eines Jahres vereinbart. Es wurde ebenfalls festgelegt, dass bei einem erneuten Rückfall eine Meldung an die Approbationsbehörde ohne nochmalige Anhörung erfolgen wird. Leider trat dieser Umstand kurze Zeit später durch eine Meldung des KV-Kreisstellenvorsitzenden ein, so dass die Approbationsbehörde informiert wurde.

Ausschuß „Öffentlicher Gesundheitsdienst“

Vorsitz:

Dr. Bernhard Blüher

Mitglieder:

Dipl.-Med. Dietmar Hennicke

Dipl.-Med. Gerrit Hesse

Dr. Jutta Reichelt

Dr. Martina Sambale

Dr. Hong Wang

Geschäftsführung:

Ursula Liebeskind

Der Ausschuss „Öffentlicher Gesundheitsdienst“ hat sich zum Ziel gesetzt, das Öffentliche Gesundheitswesen in Thüringen zu fördern und die Weiterbildung zum Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen für Ärzte attraktiver zu machen. Der personell und fachlich gut weitergebildete Nachwuchs ist dem Ausschuss als zukunftsweisend sehr wichtig.

Im Jahr 2014 beschäftigte sich der Ausschuss Öffentlicher Gesundheitsdienst unter anderem mit folgenden Themen:

- Unterstützung der Auswertung schulmedizinischer Daten in Thüringen,
- Zuarbeit zur Muster-Weiterbildungsordnung,
- FA Öffentliches Gesundheitswesen,
- FA Hygiene- und Umweltmedizin (neu FA Hygiene und Public Health),
- Pilotprojekt Impf-Recall-Auswertung,
- Bekanntmachung der Famulaturmöglichkeit in Einrichtungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes,
- Überarbeitung der Regelungen zur Zwangseinweisung im Rettungsdienst,
- Umsetzung der Beschlüsse vom 117. Dt. Ärztetages zur Thematik „Herausforderungen im Öffentlichen Gesundheitsdienst“,
- Bemühungen zur Nachwuchsgewinnung im Öffentlichen Gesundheitsdienst,
- Mitarbeit im „Facharbeitskreis Interdisziplinäre Frühförderung in Thüringen“,
- Förderung der Sprachstandserhebung in Thüringen (Vorschuluntersuchungen),
- Teilnahme am 64. Wissenschaftlichen Kongress des ÖGD in Magdeburg und Teilnahme am Bundessprachforum 2014.

Berufsordnungsausschuss

Vorsitz:

Dr. Ellen Lundershausen

Stellvertreter:

Dr. Sebastian Roy

Mitglieder:

Dr. Nils Dorow

Dr. Hagen Geyer

Dr. Mechthild Knüpfer

Dr. Uwe Schotte

Geschäftsführung:

Sabine Butters

Im Jahr 2014 kam der Berufsordnungsausschuss der Landesärztekammer Thüringen zu drei Sitzungen zusammen. Die Mitglieder nahmen auf Bitten der Rechtsabteilung zu Patientenbeschwerden medizinisch und berufsethisch Stellung. Darüber hinaus hatte der Ausschuss in zwei Fällen über die Bewertung des berufsrechtlichen Überhangs nach Abschluss von Strafverfahren gegen Ärzte zu befinden. Außerdem wurde über die Rechtsanfrage eines Kollegen zum Thema Ärztliches Sponsoring beraten. Der Ausschuss diskutierte des Weiteren die neuerliche Novellierung der Muster-Berufsordnung.

Seniorenvertretung

Vorsitz:

Prof. Dr. Gottwalt Klinger

Mitglieder:

Dr. Anneliese Geyer

Dr. Jochen Leonhardi

Dr. Rolf Regel

Dr. Sigrid Steffen

Elke Steiger

Dr. Detlef Wamhoff (†)

Geschäftsführung:

Dr. Christiane Becker

Im Jahr 2014 organisierte die Seniorenvertretung erneut zwei Veranstaltungen für die Ärzte-Senioren in Thüringen. Zu den Medizinischen Fortbildungstagen in Erfurt am 28. Juni 2014 referierte Frau Professor Dr. Erika Glusa aus Erfurt zum Thema „Heilsamer und zauberhafter Salbei“ im Kaisersaal in Erfurt. Etwa 70 Personen waren der



Einladung gefolgt. Zum Herbsttreffen am 30. September 2014 in der Landesärztekammer Thüringen konnte der Theologe Dr. Gerhard Begrich aus Berlin als Referent gewonnen werden. Er hielt einen sehr interessanten Vortrag über „Jahr für Jahr nach Jerusalem – überraschende Einsichten eines Liebhabers“.

Laufende Aktivitäten mit dem Ziel der besonderen Fürsorge sind:

- Geburtstagsglückwünsche an die Ärztesenioren ab dem 70. Geburtstag,
- Laudationes für besonders verdiente Ärzte einschließlich persönlicher Gratulation und
- Neujahrsgrüße vom Präsidenten an die Thüringer Senioren, veröffentlicht im Thüringer Ärzteblatt

Zum 31. Dezember 2014 waren 2783 Senioren bei der Landesärztekammer Thüringen gemeldet.

Finanzausschuss/Fürsorgeausschuss

Vorsitzender:

Dr. Detlef Wamhoff (†)

Mitglieder:

Dipl.-Med. Arnold Hantsch (bis 06.04.2014)

Dr. Andreas Jordan

Dr. Michael Sakriß

Geschäftsführung:

RA Helmut Heck (bis 30.04.2014)

RA Matthias Zenker (ab 01.05.2014)

Der Finanzausschuss der Landesärztekammer Thüringen trat im Jahr 2014 zweimal zusammen. Schwerpunkte seiner Arbeit waren die Beratung des Haushaltsplanes 2015 und die Beratung des Jahresabschlusses 2013 (Bilanz und Erfolgsrechnung siehe Seite 78/79). Daneben gehörte zu den Aufgaben des Finanzausschusses die Beschlussfassung über Anträge auf Beitragsbefreiung bzw. -ermäßigung sowie die Diskussion und Ausarbeitung von Vorschlägen für die Beschlussfassung im Vorstand in allen Fragen, die finanzielle Auswirkungen auf die Landesärztekammer haben. Im Rahmen der geplanten Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung erfolgte die Herbstsitzung zusammen mit dem Präsidenten und der Vizepräsidentin, um diese Proble-

matik ausführlich zu diskutieren.

Im Jahr 2014 wurde ein Antrag auf Unterstützungsleistungen aus dem Fürsorgefond bewilligt.

Schlichtungsausschuss

Vorsitz:

Dr. Mathias Wesser

Mitglieder:

Dr. Nils Dorow

Dipl.-Med. Mechthild Funke

Dr. Ralf Karras

Dr. Ralf Köbele

Dr. Ingo Kretzschel

Dr. Carola Witzenhausen

Geschäftsführung:

Sabine Butters

In diesem Jahr wurde der Schlichtungsausschuss nicht einberufen, da das Schlichtungsverfahren nur mit Zustimmung beider Parteien durchgeführt werden kann. Obwohl die Schlichtungsordnung ausdrücklich empfiehlt, dass Ärzte strittige Angelegenheiten untereinander über das Schlichtungsverfahren lösen sollen, war die Bereitschaft dazu nicht vorhanden.

Honorarprüfungsausschuss

Vorsitz:

Dr. Ingo Kretzschel,

Stellvertreterin:

Dr. Gisela Supianek,

Mitglieder:

Dr. Jochen Leonhardi

Dr. Michael Sakriß

Dr. Marika Schade

PD Dr. Andreas Schlichter

Dr. Bernd-Georg Trümper

Dr. Philipp Zollmann

Geschäftsführung:

Sabine Butters

Die Tätigkeit des Honorarprüfungsausschusses besteht in der Bewertung medizinischer Verfahren, Abläufe und Zusammenhänge und der damit im Zusammenhang bestehenden Berechnungen privatärztlicher Leistungen. Der Ausschuss wird v.a.

befragt, wenn die Auswertung durch die Rechtsabteilung einer zusätzlichen fachlichen Bewertung bedarf. Meist trifft dies bei unklaren oder strittigen (Analog)Berechnungen zu. In zwei von 59 Fällen ist die Stellungnahme des Ausschusses bzw. von externen Fachvertretern eingeholt worden. Dies betraf die Frage der Voraussetzung für die Erbringung und Abrechnung einer Spezialleistung und die Frage, ob die betreffende berechnete Leistung Bestandteil der Kernleistung oder als selbständige Leistung abrechnungsfähig ist.

Ausschuß „Qualitätssicherung ärztlicher Berufsausübung“

Vorsitz:

Dr. Falk Schmidt

Mitglieder:

Dr. Steffi Busch

Dipl. Med. Uwe Bust,

Dr. Peter Harth

Dr. Herry Helfritzsch

Dipl. Med. Dietmar Hennicke

Dr. Thomas Melchert

PD Dr. Ulrich Wedding

Geschäftsführung:

Ursula Liebeskind

Beratungsschwerpunkte waren:

- Die Sitzungen der Ständigen Konferenz „Qualitätssicherung“ der Bundesärztekammer wurden besucht und davon berichtet.
- Der Präsident berichtete von Beratungen zum Thüringer Krankenhausgesetz.
- In Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes ist in diesem Jahr die Thüringer Hygieneverordnung in Kraft getreten. Dazu wurden von der Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung Kurse für den „Hygienebeauftragten Arzt“ und den „Krankenhaushygieniker“ durchgeführt.

Arbeitsgruppe „Peer review in Thüringen“

Vorsitz:

Dr. Frank Bloos

Mitglieder:

Dr. Frieder G. Knebel

Dr. Gerd Scheiber

Geschäftsführung:

Ursula Liebeskind

Die Kommunikation zwischen den einzelnen Fachdisziplinen und Berufsgruppen sowie die Patientensicherheit sollen durch die Etablierung von Peer-review-Verfahren gezielt gefördert werden. Nach Beschluss der Arbeitsgruppe wurde wieder ein Kollege zum Peer ausgebildet. Die Vorbereitungen zum Verfahren konnten nach der selbst erarbeiteten Verfahrensanleitung getroffen werden, das sich als effizient erwies. Die Qualitätsverantwortliche der Landesärztekammer Thüringen und der Leiter der Arbeitsgruppe nahmen auch am Erfahrungsaustausch in der Bundesärztekammer teil.

Arbeitsgruppe „Qualitätsnetz Intensivmedizin Thüringen“ (QUIT)

Vorsitz:

Dr. Frank Bloos

Stellvertreter:

Dr. Gerd Scheiber

Dr. Frieder G. Knebel

Geschäftsführung:

Ursula Liebeskind

Im Rahmen des „Qualitätsnetzes Intensivmedizin Thüringen (QUIT)“ veranstaltete das Qualitätssicherungsverfahren „Peer – review in Thüringen“ im Zusammenhang mit dem Benchmarkprojekt „Qualitätssicherung in der Intensivmedizin“ einen gemeinsamen Qualitätszirkel mit dem Thema „Wie viele Pflegekräfte braucht die Intensivstation?“. Das Benchmarkprojekt bleibt weiterhin für alle bundesdeutschen Häuser offen. Diesmal wurden 21 Kliniken für ihre Teilnahme zertifiziert.

Ethikkommission

Vorsitz:

PD Dr. Rudolf Giertler

Stellvertreter:

PD Dr. Friedrich Meier

Mitglieder:

Prof. Dr. Astrid Barth

Dr. habil. Klaus-Dieter Ketscher

Prof. Dr. Wulf Schirrmeister
 Burkhard Fulde (Medizintechniker)
 Beate Kemter (Pflegerkraft)
 Prof. Dr. Wolf-Gernot Weirich
 RA Helmut Heck,
 Stellvertretende Mitglieder:
 Prof. Dr. Christian Fleck
 Dr. Ralf Köbele
 Dr. Ursula Zippel
 Dr. Martha Ludwig
 Dr. Stefan Teweleit
 Sabine Butters
 Brigitte Backhaus (Medizintechnikerin)
 Prof. Dr. Joseph Römelt
 Rosmarie Grunert (Pflegerkraft),
 Geschäftsführung:
 RA Helmut Heck (bis 30. April 2014)
 Sabine Butters (ab 1. Mai 2014)

Bei der Ethik-Kommission der Landesärztekammer Thüringen wurden im Jahr 2014 insgesamt 169 Anträge – überwiegend von Sponsoren (Pharmafirmen etc.) aber auch von den Ärzten selbst oder von Stiftungen/Gesellschaften – zur Begutachtung eingereicht. Davon waren 137 multizentrische und 32 monozentrische Studien, welche auf folgende Studientypen verteilt waren:

	Monozentrisch	Multizentrisch
nach Arzneimittelgesetz	8	72
nach Medizinproduktegesetz	1	3
Studien zur berufsrechtlichen Beratung	23	62

Von den 169 eingereichten Studien wurden alle Anträge positiv – teilweise mit Auflagen – bewertet. 28 Studien wurden zur Erstbegutachtung eingereicht, welche in insgesamt elf Sitzungen unter Beteiligung der Leiter der klinischen Prüfung beraten wurden.

Als beteiligte Ethik-Kommission wurde für 74 Studien eine Stellungnahme an die federführende Ethik-Kommission abgegeben. Hierbei war es in

erster Linie Aufgabe der Ethik-Kommission, die für ihren Zuständigkeitsbereich gemeldeten Prüfärzte und Prüfzentren auf deren Geeignetheit zu prüfen und der federführenden Ethik-Kommission gegenüber zu bestätigen.

Für Studien, die nicht das Arzneimittelgesetz betreffen hat die Ethik-Kommission 62 Folgevoten erteilt und sich damit den bereits vorliegenden Voten anderer Ethik-Kommissionen angeschlossen.

Betrachtet man die Studientypen, kann man feststellen, dass sich eine gewisse Verlagerung abzeichnet. Die Einreichung von Studien nach Arzneimittel- und Medizinproduktegesetz ist eher rückläufig (2014: 84, 2013: 109, 2012: 90), wohingegen die Einreichung von Forschungsvorhaben zur berufsrechtlichen Beratung in den letzten Jahren und insbesondere 2014 zugenommen hat. Das hängt mit großer Wahrscheinlichkeit mit der Änderung der Berufsordnung der Landesärztekammer im April 2012 zusammen, nach deren Neuregelung sich Thüringer Ärztinnen und Ärzte vor der Beteiligung an einem Forschungsvorhaben, bei welchem Körpermaterialien oder Daten verwendet werden, die sich einem bestimmten Menschen zuordnen lassen, berufsethisch und berufsrechtlich beraten lassen müssen. Ein weiterer Grund wird in der Forderung nach Ethik-Voten für Veröffentlichungen durch die Medizinischen Fachzeitschriften gesehen. So wurden im Jahr 2011 noch 59 Studien einer berufsrechtlichen Bewertung unterzogen, 2012 waren es schon 76, 2013 mit 61 etwas weniger, 2014 allerdings mit 85 Studien deutlich mehr als in den Vorjahren.

Am 27. Mai 2014 wurde im Amtsblatt der Europäischen Union die Verordnung (EU) Nr. 536/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über klinische Prüfungen mit Humanarzneimitteln und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/20/EG veröffentlicht. Sie gilt frühestens ab dem 28. Mai 2016. Die Voraussetzung für die Umsetzungspflicht der EU-Verordnung ist jedoch eine funktionierende und etablierte Datenbank über das EU-Portal.

In welcher Form die Ethik-Kommission nach der EU-Verordnung in die Beratung der Arzneimittelstudien sowie die Bewertung der Prüfer und Prüfstellen eingebunden werden, soll in einer vom Bundesgesundheitsministerium zu erstellenden Rechtsverordnung geregelt werden.

IVF-Kommission (In-vitro-Fertilisation)

Vorsitz:

PD Dr. Jochen Meyer

Mitglieder:

Dr. Dietrich Hager

Dr. Isolde Schreyer

Gabriele Schaarschmidt

Dr. Dietlind Klaus

Prof. Dr. Wolf-Gernot Weirich

RA Helmut Heck (bis 30.4.2014)

RA Matthias Zenker (ab 1.5.2014)

Geschäftsführung:

RA Helmut Heck (bis 30.4.2014)

RA Matthias Zenker (ab 1.5.2014)

Anträge auf vorgesehene heterologe Insemination mit Spendersamen, bei vorgesehener IVF-ICSI-Behandlung mit Spendersamen, bei Frauen ab dem vollendeten 45. Lebensjahr und bei Sonderfällen bedürfen einer Stellungnahme der IVF-Kommission.

Die Kommission hat im Jahr 2014 in vier Sitzungen neun Anträge (2013 waren es elf, 2012 fünf) beraten, wovon fünf für verheiratete Paare und vier für unverheiratete Paare gestellt worden sind.

Vier Anträge wurden auf eine donogene bzw. heterologe Insemination gestellt, wovon drei Anträge gleichgeschlechtliche (lesbische) Paare betrafen (zwei als eingetragene Lebenspartnerschaften). Anträge für Paare dieser Art sind im vergangenen Berichtsjahr erstmalig gestellt worden. Die Kommission handelt hierbei nach dem Gleichberechtigungsprinzip; sie unterscheidet nicht zwischen heterosexuellen und homosexuellen Paaren.

Zwei dieser vier Anträge konnten positiv entschieden werden, einer davon vorbehaltlich der entsprechenden notariellen Beglaubigung. Bei dem einen nicht zugestimmten Antrag (für ein gleichgeschlechtliches Paar einer nichteingetragenen Lebenspartnerschaft) lag der Grund der Ablehnung insbesondere darin, dass die den Unterlagen zu entnehmenden Angaben nicht dafür sprachen, dass das Wohl des (neugeborenen) Kindes gewährleistet wird (aufgrund der beruflichen Tätigkeiten lediglich eine Wochenendbeziehung, kein eheähnlicher Vertrag). Auch ist die nachgeforderte Rechtsbelehrung oder die

entsprechende notarielle Vereinbarung nicht nachgereicht worden. Mit der Rechtsbelehrung wird bestätigt, dass Spendersperma verwendet wird einschließlich der Angabe einer bestehenden notariell beglaubigten Vereinbarung darüber, dass (dem Arzt) der Spender namentlich bekannt ist und dass das Kind ein Recht auf Kenntnis seiner genetischen Herkunft hat. Der andere Antrag wäre positiv entschieden worden, wenn der nachgeforderte Nachweis über die rechtliche Absicherung des (neugeborenen) Kindes von beiden Partnerinnen bzw. die entsprechende notarielle Vereinbarung vorgelegt worden wäre. Darüber hinaus wurde empfohlen, eine, wie in den Unterlagen aufgeführt, alsbaldige Eintragung der Lebenspartnerschaft vorzunehmen.

Zwei Anträge wurden auf eine IVF-Behandlung mit Spendersamen gestellt, wovon beide positiv entschieden werden konnten.

Ein Antrag wurde auf eine homologe IVF-/ICSI-Behandlung gestellt, der nicht positiv entschieden werden konnte. Der Grund bestand insbesondere im höheren Alter der Frau (Vollendung des 46. Lebensjahres) und der dadurch bedingten schlechteren Fertilitätschancen und des höheren genetischen Fehlbildungsrisikos. Im Ergebnis konnte eine Weiterbehandlung aus medizinischer und berufsrechtlicher Sicht nicht mehr für vertretbar gehalten werden.

Ein Antrag auf eine homologe IVF-Behandlung betraf lediglich eine Fortsetzung der einzelnen Behandlungsversuche, währenddessen die Patientin das 45. Lebensjahr vollendete. Er erhielt eine wohlwollende Kenntnisnahme.

Ein Antrag wurde von einer alleinstehenden Frau auf Unterstützung bei Kinderwunschbehandlung an die Kommission gestellt. Im Ergebnis erhielt sie zur Antwort, dass sie ihren Kinderwunsch konkret mit den entsprechend behandelnden Ärzten besprechen kann und dass bisher und aktuell aus ethischer und damit auch aus berufsrechtlicher Sicht die künstliche Befruchtung Alleinstehender in Thüringen abgelehnt wurde.



Lebendspendekommission

Vorsitz:

RAin Uta Block

Mitglieder:

Prof. Dr. Gottwalt Klinger

Prof. Dr. Günter Stein

Prof. Dr. Wulf Schirrmeister

RA Helmut Heck

Ass. jur. Sophie Seibeck

Dr. Margit Venner

Dr. Uwe Wutzler

Dipl.-Psych. Barbara Schwark

Geschäftsführung:

Sabine Butters

Die Aufgabe der Lebendspendekommission besteht darin, vor der Entnahme von Organen bei einer lebenden Person gutachterlich zu prüfen, ob begründete tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung des Organspenders in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handelns nach § 17 TPG ist.

Die Sitzungen der Lebendspendekommission finden immer mit wechselnder Besetzung statt. Insgesamt tagte die Lebendspendekommission 14 Mal. In den Sitzungen wurden sechs Anträge zur Durchführung von Lebendnierentransplantationen und neun Anträge zur Durchführung von Lebendlebertransplantationen beraten. In allen Fällen wurden keine Anhaltspunkte festgestellt, dass die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt ist oder das Organ Gegenstand verbotenen Handelns war.

Niere

Bei den Spendern handelte es sich immer um Familienangehörige der Empfänger. Dreimal spendete ein Elternteil einem Kind, einmal eine Frau ihrem Mann und einmal Brüder untereinander. Es gab drei weibliche und drei männliche Spender sowie einen weiblichen und fünf männliche Empfänger. Das Durchschnittsalter der Spender lag bei 55 Jahren und das der Empfänger bei 37 Jahren.

Leber

Bei den Spendern handelte es sich ebenfalls nur um Familienangehörige der Empfänger. Viermal spendete ein Kind an ein Elternteil, einmal eine Frau ihrem Mann, einmal Geschwister und zweimal Schwäger untereinander und einmal ein Elternteil an das Kind. Erstmals dominierten die männlichen Spender. Zwei weibliche sowie sieben männliche Spender stehen zwei weiblichen und sieben männlichen Empfängern gegenüber. Das Durchschnittsalter der Spender lag bei 45 Jahren und das der Empfänger bei 56 Jahren.

Auch dieses Jahr trafen sich alle Mitglieder der Kommission zum Erfahrungsaustausch. Dieses Treffen wurde erneut dazu genutzt, um mit Vertretern der beiden Thüringer Transplantationszentren die Zusammenarbeit auszuwerten und Problemfälle zu besprechen.

Aus der Arbeit der Geschäftsstelle



Ärztliche Weiterbildung

Die Abteilung Weiterbildung der Landesärztekammer Thüringen ist Ansprechpartner für alle Ärztinnen und Ärzte nach Abschluss des Studiums der Humanmedizin und Ärztinnen und Ärzten aus EU- und Nicht-EU-Mitgliedsländern nach Erhalt der Berufserlaubnis bzw. Approbation. Dabei reicht das Aufgabenprofil der Weiterbildungsabteilung von der Facharztprüfung bis zur Teilgebietsprüfung und der Prüfung der Zusatz-Weiterbildungen. Auch gehört die Erlangung weiterer Qualifikationen auf Grundlage der Weiterbildungsordnung, der Röntgen- und Strahlenschutzverordnung, dem Rettungsdienstgesetz sowie der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zu den Bearbeitungsfeldern der Weiterbildung. Durch die Mitarbeiterinnen der Abteilung erfolgt eine umfassende Beratung der Mitglieder zu allen Weiterbildungsangelegenheiten, die Bearbeitung der Anträge auf Zulassung zur Prüfung einschließlich der Organisation.

Im Jahr 2014 waren in der Landesärztekammer Thüringen 8966, davon etwa 1000 ausländische Ärztinnen und Ärzte ärztlich tätig. Aufgrund häufiger Änderungen im Weiterbildungsrecht (2008 Satzungsänderung betrifft die Facharztweiterbildung Innere Medizin, 2011 neu beschlossene Wei-

terbildungsordnung, 2012 Änderung der Facharztweiterbildung Innere Medizin und Kardiologie) und der steigenden Anzahl der Mitglieder (7806 berufstätige Ärztinnen und Ärzte in 2005, 8644 berufstätige Ärztinnen und Ärzte in 2012, 8966 in 2014) hat sich die Zahl der Prüfungen deutlich erhöht.

Gleichfalls hat der bisherige Prüfungsmodus aufgrund der Forderungen der Prüfer eine neue Qualität erhalten. Es erfolgte insbesondere bei den Gebietsprüfungen eine Standardisierung (Festlegung von Themen und Fragenkomplexen) und Modernisierung mit neuer Prüfungsmethodik (z. B. digitale Bildbetrachtung in der Radiologie, Mikroskopie in der Pathologie, Verankerung praktischer Prüfungsanteile). Daraus ergibt sich eine Prüfungszeitverlängerung von 30 auf 45 bis 90 Minuten pro Prüfung, so dass nur noch drei Kandidaten pro Prüfungstermin geprüft werden können und sich folglich die Anzahl der Prüfungstermine insgesamt erhöht hat.

Darüber hinaus wurde 2014 ein Widerspruch gegen eine nicht bestandene Prüfung einschließlich der Anhörung bearbeitet.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland

erworbener Berufsqualifikationen und zur Umsetzung des Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region am 1. April 2012 erweiterte sich in Folge der Bearbeitungsumfang der Abteilung Weiterbildung für Mitglieder aus Europäischen Staaten und Drittstaaten, in dem die Zahl der Anerkennungsanträge stieg. Im Jahr 2014 wurden 299 Anerkennungen einer Facharztbezeichnung,

sieben Anerkennungen einer Teilgebietsbezeichnung und 122 Anerkennungen einer Zusatzbezeichnung erteilt. In 30 Fällen wurde ein Facharzttitel aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat in die entsprechende Bezeichnung nach Weiterbildungsordnung umgeschrieben. Aus Drittstaaten wurden 25 Anträge bearbeitet.



Fachgebiete	Anzahl
Allgemeinchirurgie	1
Allgemeine Chirurgie	6
Allgemeinmedizin	18
Anästhesiologie	39
Arbeitsmedizin	1
Augenheilkunde	4
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	11
Gefäßchirurgie	2
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	4
Haut- und Geschlechtskrankheiten	8
Innere Medizin	38
Innere Medizin / gesamte Innere Medizin	10
Innere Medizin und Angiologie	2
Innere Medizin und Gastroenterologie	5
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	6
Innere Medizin und Kardiologie	14
Innere Medizin und Nephrologie	1
Innere Medizin und Pneumologie	5
Kinder- und Jugendmedizin	20

Fachgebiete	Anzahl
Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie	5
Kinderchirurgie	1
Laboratoriumsmedizin	2
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	2
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	1
Neurochirurgie	7
Neurologie	13
Nuklearmedizin	2
Orthopädie und Unfallchirurgie	27
Psychiatrie und Psychotherapie	9
Radiologie	12
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	1
Strahlentherapie	1
Thoraxchirurgie	1
Transfusionsmedizin	1
Urologie	9
Visceralchirurgie	1
Viszeralchirurgie	9
Gesamt	299

Teilgebiete	Anzahl
Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin	1
Kinder-Hämatologie und -Onkologie	1
Neonatologie	3
Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	2
Gesamt	7

Zusatzbezeichnungen	Anzahl
Akupunktur	3
Allergologie	2
Andrologie	1
Ärztliches Qualitätsmanagement (107. Dt. Ärztetag)	1
Diabetologie	1
Geriatric	4
Handchirurgie	1
Intensivmedizin	13
Kinder-Endokrinologie und Diabetologie	2
Manuelle Medizin / Chirotherapie (bisher: Chirotherapie)	4
Medikamentöse Tumorthherapie	2
Naturheilverfahren	2
Notfallmedizin	27
Palliativmedizin	20
Phlebologie	1
Physikalische Therapie und Balneologie	2
Plastische Operationen	3
Proktologie	1
Psychotherapie - fachgebunden -	2
Rehabilitationsmedizin	2
Schlafmedizin	1
Sozialmedizin	5
Spezielle Orthopädische Chirurgie	2
Spezielle Schmerztherapie	3
Spezielle Unfallchirurgie	5
Sportmedizin	1
Suchtmedizinische Grundversorgung	11
Gesamt	122



Statistik der
nicht bestanden
Prüfungen für das
Jahr 2014:

Fachgebiete	Anzahl
Augenheilkunde	1
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1
Innere Medizin und Kardiologie	1
Neurologie	1
Orthopädie und Unfallchirurgie	1
Physikalische und Rehabilitative Medizin	1
Urologie	2
Gesamt	8

Zusatzbezeichnungen	Anzahl
Betriebsmedizin	1
Intensivmedizin	1
Manuelle Medizin / Chirotherapie (bisher: Chirotherapie)	1
Notfallmedizin	4
Palliativmedizin	1
Schlafmedizin	1
Gesamt	9

Weiterbildungsermächtigungen

Im Jahr 2014 wurden nach den Weiterbildungsordnungen von 2011 sowie von 2012 insgesamt 333 persönliche Ermächtigungen zur Weiterbildung einschließlich Überarbeitungen in den Facharztbezeichnungen, Teilgebieten und Zusatz-Weiterbildungen sowie der Zulassung als Weiter-

bildungsstätte erteilt. Dabei entfielen 245 auf Facharztbezeichnungen, 18 auf Teilgebiete und 70 auf Zusatz-Weiterbildungen. Insgesamt wurden acht Widersprüche bearbeitet und bei 18 Ermächtigungen der Umfang erweitert.

Gebiet	2011	2012	Gesamt
FA Allgemein Chirurgie	22	0	22
FA Allgemeinmedizin	50	0	50
FA Anästhesiologie	4	0	4
FA Augenheilkunde	7	0	7
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe	19	0	19
FA Gefäßchirurgie	4	0	4
FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	4	0	4
FA Haut- und Geschlechtskrankheiten	2	0	2
FA Innere Medizin	20	0	20
FA Innere Medizin und Angiologie	1	0	1
FA Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	1	0	1
FA Innere Medizin und Gastroenterologie	4	0	4
FA Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	3	0	3
FA Innere Medizin und Kardiologie	0	13	13
FA Innere Medizin und Nephrologie	4	0	4
FA Innere Medizin und Pneumologie	5	0	5
FA Innere Medizin und Rheumatologie	2	0	2
FA Kinder- und Jugendmedizin	17	0	17
FA Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	2	0	2
FA Laboratoriumsmedizin	4	0	4
FA Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	2	0	2
FA Neurochirurgie	1	0	1
FA Neurologie	4	0	4
FA Nuklearmedizin	3	0	3
FA Orthopädie und Unfallchirurgie	23	0	23
FA Physikalische und Rehabilitative Medizin	1	0	1

Gebiet	2011	2012	Gesamt
FA Psychiatrie und Psychotherapie	2	0	2
FA Radiologie	9	0	9
FA Strahlentherapie	3	0	3
FA Thoraxchirurgie	2	0	2
FA Urologie	2	0	2
FA Viszeralchirurgie	2	0	2
Gesamt	232	13	245

Abgeschlossene Weiterbildungsermächtigungen in Teilgebieten	Anzahl
TG Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin	3
TG Gynäkologische Onkologie	6
TG Neonatologie	6
TG Neuropädiatrie	1
TG Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	2
Gesamt	18

Abgeschlossene Weiterbildungsermächtigungen in Zusatz-Weiterbildungen	Anzahl
ZW Allergologie	5
ZW Handchirurgie	2
ZW Homöopathie	2
ZW Infektiologie	1
ZW Intensivmedizin	7
ZW Medikamentöse Tumortherapie	4
ZW Naturheilverfahren	2
ZW Notfallmedizin	2
ZW Phlebologie	5
ZW Proktologie	5
ZW Schlafmedizin	1
ZW Sozialmedizin	4
ZW Spezielle Orthopädische Chirurgie	7
ZW Spezielle Schmerztherapie	5
ZW Spezielle Unfallchirurgie	15

Abgeschlossene Weiterbildungsermächtigungen in Zusatz-Weiterbildungen	Anzahl
ZW Sportmedizin	3
Gesamt	70

Auf der Basis anderer Gesetzlichkeiten wurden folgende Qualifikationen vergeben:

Bezeichnung der Anerkennung	erteilte Anerkennung
Fachkunde im Strahlenschutz nach der Röntgenverordnung (RöV)	308
Fachkunde im Strahlenschutz nach der Strahlenschutzverordnung	1
Bestätigung der Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz nach der RöV	35
Bestätigung über Kenntnisse im Strahlenschutz für sonstiges medizinisches Personal	29
Qualifikationen nach dem Rettungsdienstgesetz:	47
• Fachkunde Leitender Notarzt	
• Qualifikation Ärztlicher Leiter Rettungsdienst	1
Bestätigung für die KV hinsichtlich der erlangten Qualifikation in der Ultraschalldiagnostik im Rahmen der Facharzt-/Teilgebietsweiterbildung	55
Gesamt	476

Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung



Aufgaben der Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung.

Vorstand der Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung

Vorsitz:

Prof. Dr. Günter Stein

Beisitzer:

Dr. Nils Dorow,

Dr. Frank Wedel,

Prof. Dr. Heiko Wunderlich

Geschäftsführung:

Dr. Caterina Dittrich

Die Vorstandssitzungen fanden am 8. April und am 29. Oktober 2014 statt.

Beratungsschwerpunkte waren:

- Überarbeitung der Verfahrensordnung der Landesärztekammer Thüringen zur Anerkennung und Bewertung von Fortbildungsmaßnahmen und zum Fortbildungszertifikat
- Integrationsseminar für ausländische Ärzte für einen gelungenen Start in den Klinikalltag (gemeinsame Veranstaltung LÄK/VLK/LKG/MB)
- Honorare für Referenten der Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung bei Veranstaltungen mit und ohne Sponsoring
- Medizinische Fortbildungstage Thüringen

- Widersprüche im Rahmen von Anerkennungsverfahren nach der Fortbildungssatzung
- Veranstaltungsangebote der Akademie
- Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit anderen Anbietern

Veranstaltungen

Über die Akademie der Landesärztekammer Thüringen werden Veranstaltungen für Ärztinnen und Ärzte und Medizinische Fachangestellte angeboten. Die Fort- und Weiterbildungen werden als Frontalveranstaltungen sowie als Kurse oder Seminare durchgeführt. Zum Angebot gehören Kurse nach der Weiterbildungsordnung, nach Richtlinien und Curricula. Der Umfang reicht von Halbtagsveranstaltungen bis zu Wochenkursen. 2014 wurden 162 angeboten. Bezogen auf die Veranstaltungen ergibt sich für 2014 eine Teilnehmerzahl von 4332.

Veranstaltungsdauer	Veranstaltungen
1 Tag	95
2 Tag	37
3 Tag	14
> 3 Tage	16

Themen der durchgeführten Veranstaltungen:

Allgemeine Fortbildungen

Medizinische Fortbildungstage Thüringen

Medizin in der Literatur

Therapiesymposium in Zusammenarbeit mit der Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft

Seminarreihe: Arzt und Recht

Stressbewältigung und Burnout-Prophylaxe

Burnout-Prophylaxe für Ärzte - Anregungen und Strategien für ein gesundes Arbeitsleben

Praxisrelevantes für den Hausarzt

Die kleine psychotherapeutische Schatzkiste für den Hausarzt

Diabetes mellitus – Neues zu frühen Signalen und individueller Therapie

Aktuelles aus der Ernährungsmedizin

Fortbildungstage

22. Medizinisch Juristisches Kolloquium- Aufklärung - Patientenrechtegesetz

11. Suchtmedizinischer Fortbildungstag – Sucht im Alter

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Fortbildungstag – Sexualität und ihre Probleme im Kindes- und Jugendalter

3. Thüringer Gerinnungstag – Gerinnung – Wissensstand 2014

11. Thüringer Impftag

Fortbildungstag Sektion Labormedizin – Multiresistente Keime (Diagnostik, Therapie, Hygiene) – was tun?

(Strukturierte) Curriculare Fortbildungen

Hausärztliche Geriatrie/Geriatriische Grundversorgung (60 Stunden)

Ernährungsmedizin (100 Stunden)

Impfen (zum Erwerb des Impfzertifikates)

Hygienebeauftragter Arzt (40 Stunden)

Krankenhaushygieniker (Modul III, 32 Stunden)

Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung

Reisemedizinische Gesundheitsberatung

Versorgung von Patienten mit Trachealkanülen

Osteopathische Verfahren

Organspende

Kurse nach der WBO

Kompaktkurs Notfallmedizin (80 Stunden)
 Palliativmedizin Basiskurs (40 Stunden)
 Palliativmedizin Fallseminare (120 Stunden)
 Psychotherapie und Psychoanalyse (12 Stunden)
 Suchtmedizinische Grundversorgung (50 Stunden)

Psychosomatische Grundversorgung

Psychosomatische Grundversorgung (50 Stunden)
 Kompaktkurs Psychosomatische Grundversorgung inkl. Balint (80 Stunden)
 Balint

Notfallmedizin

Leitender Notarzt (40 Stunden)
 Leitender Notarzt Auffrischung
 Notfallseminar für das Praxisteam
 Notarzt-Intensiv-Training Thüringen
 Thüringer Retter trainieren
 Notfälle sicher beherrschen

Ultraschall

Interdisziplinäre Ultraschalldiagnostik Abdomen, Retroperitoneum, Schilddrüse, Thoraxorgane (Grund-, Aufbau- und Abschlusskurs)
 Grundkurs Dopplersonografie einschließlich Farbcodierter Duplexsonografie des Abdomens der extra- und intrakraniellen Gefäße sowie extremitätenversorgenden Arterien und Venen
 Extrakranielle hirnversorgende Gefäße (Aufbau- und Abschlusskurs)
 Extremitätenversorgende Gefäße (Aufbau- und Abschlusskurs)
 Refresherkurs Extra- und transkraniale farbkodierte Duplexsonografie
 Muskel- und Nervensonografie (Grund- und Aufbaukurs)

Intensivkurse

Intensivkurs Innere Medizin
 Intensivkurs Allgemeinmedizin

Kurse/Seminare

Transfusionsverantwortlicher/Transfusionsbeauftragter

Refresherkurs Transfusionsmedizin

Interaktiver Langzeit-EKG-Kurs (Blended-Learning-Angebot)

EKG-Kurs mit praktischen Übungen

Update Reisemedizin

Klinische Elektroenzephalographie im Kindes- und Erwachsenenalter – Teil 1: Einführung, Teil 2: Praxis und Klinik

Qualitätszirkel Palliativmedizin

Workshop Ärztliche Begutachtung

Workshop Hirndiagnostik (in Zusammenarbeit mit der DSO)

Update Organspende

Risikomanagement - Fehler als „Chance“

MFA-Veranstaltungen

EKG

Injektionstechniken

Ambulantes Operieren (60 Stunden)

Hygiene

Reanimation

Basisseminar zur Blutgerinnung

Intensivkurs für Medizinische Fachangestellte (32 Stunden)

Impfen

Sterilgutassistent (16 Stunden + Online Abschnitt)

Auffrischung Medizinproduktebetreiberverordnung

Workshop für die Prüfungsvorbereitung für externe

Prüfungsteilnehmer/innen

Harnanalyse – Tipps, Tricks und Hinweise

Inhalatoren und Spirometrie

Wundpflege- und Wundversorgung

Nichtärztliche Praxisassistentin (220 Stunden)

Geriatrisches Assessment für Praxismitarbeiter (8 Stunden)

Basiskurs Palliativ-Care (40 Stunden)

 **DMP**

Praxisseminar zum Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Typ 2 Diabetes, die nicht Insulin spritzen

Praxisseminar zum Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Typ 2 Diabetes, die Insulin spritzen

Praxisseminar zum Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie

Neue Angebote

Osteopathische Verfahren

2014 starteten gemeinsam als Kooperationsangebot mit der Deutschen Gesellschaft für manuelle Medizin die Kurse „Osteopathische Verfahren“ als strukturierte curriculare Fortbildung.

Trachealkanülen

In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Berufsverband der HNO-Ärzte e. V. und der Deutschen Gesellschaft für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Kopf- und Hals-Chirurgie e. V. wurde das Curriculum zur Versorgung von Patienten mit Trachealkanülen entwickelt und erstmals angeboten. Damit wurde auf Erfordernisse bei möglicher Delegation ärztlicher Leistungen reagiert und erstmals ein Curriculum zur Versorgung von Patienten mit Trachealkanülen durch eine Landesärztekammer bestätigt. Das Curriculum ist speziell auf die Bedürfnisse ausgerichtet, die durch die Zunahme von Patienten mit Trachealkanülen und deren Pflege entstehen. Es schafft eine qualitative Grundlage für die Delegation ärztlicher Leistungen und richtet sich an Medizinische Pflegekräfte und Medizinische Fachangestellte. Interessierte Ärzte können ebenfalls teilnehmen.

Integrationskurs für ausländische Ärzte

Gemeinsam mit dem Verband der leitenden Krankenhausärzte, der Landeskrankenhausgesellschaft und dem Marburger Bund wurde durch die Landesärztekammer Thüringen ein Integrationskurs für ausländische Ärztinnen und Ärzte für einen gelungenen Start in den

Klinikalltag aufgebaut. Der Kurs umfasst einen Zeitraum von drei Tagen und beinhaltet drei Module (Rahmenbedingungen und rechtliche Grundlagen am Arbeitsplatz – Was muss ich wissen, Kommunikation Teil 1, Kommunikation Teil 2). Der 1. Kurs fand 2015 statt.

Medizinische Fortbildungstage Thüringen



2014 wurden erstmals die Medizinischen Fortbildungstage Thüringen durchgeführt und damit die Ärzteswoche Thüringen ersetzt. Als neuer Veranstaltungsort wurde der Kaisersaal in Erfurt gewählt. Die Tagung fand vom 25. bis 28. Juni 2014 statt und enthielt Fort- und Weiterbildungsangebote für ambulant und stationär tätige Ärztinnen und Ärzte, Pflegepersonal, Medizinische Fachangestellte, Medizinisch Technische Assistenten, Studenten und Auszubildende. Da die Veranstaltung sponsoringfrei und ohne Beteiligung der Industrie durchgeführt wurde, ist im Gegenzug eine Teilnehmergebühr erhoben worden.

Insgesamt besuchten 1108 Personen die Fortbildungstage. Erstmals fand ein spezieller Fortbildungstag für junge Ärzte statt, der mit Fachvorträgen von jüngeren Kolleginnen und Kollegen

gestaltet worden ist. Ab Juli 2014 begannen die Vorbereitungen für die Fortbildungstage 2015.

Krankenhaushygiene/Hygienebeauftragter Arzt

2014 wurde die strukturierte curriculare Fortbildung zum Hygienebeauftragten Arzt zweimal angeboten. Speziell für ambulant operierende Vertragsärzte fand ein Wochenendkurs statt. Entsprechend der Vereinbarung zum gemeinsamen Angebot der Module 2 – 6 durch die Ärztekammern Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Berlin fand erstmals das Modul 3 in Thüringen statt. Die Teilnehmer aus allen vier Bundesländern absolvieren im Verbund das Kurs-system. Entsprechend der Rahmenbedingungen zum Erwerb der Qualifikation Krankenhaushygieniker wurden ab Februar 2014 Fallkonferenzen für die Teilnehmer der Qualifikation angeboten. Durch die Arbeitsgruppe Hygiene erfolgte mehrmals eine fachliche Zuarbeit zur Thüringer Hygieneverordnung, speziell zur Problematik Begehung von ambulant operierenden Praxen durch Krankenhaushygieniker. Im Rahmen der Fortbildungstage wurde erstmals eine Tagesveranstaltung unter dem Thema „Update Hygiene“ angeboten, die die Voraussetzungen als Aktualisierungskurs nach der Thüringer Hygieneverordnung erfüllt.

Nichtärztliche Praxisassistentin

2014 wurde erneut das Curriculum mit dem Umfang von 220 Stunden angeboten. 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nahmen daran teil.

Sektionsleiter der Akademie

Die Sektionsleiter der Akademie wurden 2014 aktiv in die Beurteilung von Anträgen zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen mit der Vergabe von Fortbildungspunkten eingebunden. Dies erfolgte bei Veranstaltungen, die besonders unter Beachtung der geforderten Neutralität/Unabhängigkeit wirtschaftlicher Interessen oder Qualitätskriterien zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer zu beurteilen waren. Die Sektionsleiter unterstützten die Vorbereitungen der Medizinischen Fortbildungstage durch Themen- und Referentenvorschläge.

Zusammenarbeit mit anderen Ärztekammern/Akademien

Zu Fortbildungsangeboten und Fragestellungen zur Anerkennung von Fortbildungen erfolgt ein kontinuierlicher Austausch mit verschiedenen Landesärztekammern/ Akademien. 2014 wurde dieses Treffen durch die Akademie der Landesärztekammer Thüringen ausgerichtet und fand vom 12. bis zum 13. Juni 2014 in Jena statt.

Schwerpunkte der Beratungen waren:

- Umsetzung der Curricula der Bundesärztekammer – Stand, welche Curricula haben sich etabliert
- Anerkennung von E-Learning Angeboten
- Richtlinien zur Bewertung der Fortbildungsmaßnahmen und zum Fortbildungszertifikat
- Fortbildung und Sponsoring
- Umgang mit Interessenskonflikten
- Nachlese Deutscher Ärztetag Beschlüsse, die für die Arbeit der Akademien Auswirkungen haben
- Kammerübergreifende Fortbildungsangebote
- Umsetzung strukturierte curriculare Fortbildung Krankenhaushygiene
- Fortbildungspflicht nach § 95 d SGB V

Am 24. April 2014 fand auf Einladung der Landesärztekammer Thüringen unter Beteiligung der Bundesärztekammer ein Treffen der Kursleiter Rettungsdienst statt, in dem das aktuelle Fortbildungscurriculum zum Ärztlichen Leiter Rettungsdienst erarbeitet wurde.

Gemeinsam mit der Landesärztekammer Sachsen wird zweimal pro Jahr ein Langzeit-Ekg-Kurs als Blended learning angeboten. Die Akademie ist Kooperationspartner bei Kursen zum Qualitätsmanagement der Sächsischen Ärztekammer. Seit 2014 werden durch die Ärztekammern Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Berlin gemeinsam Kurse zum Krankenhaushygieniker durchgeführt. Die Sächsische Landesärztekammer beteiligt sich als Kooperationspartner an dem durch Thüringen angebotenen Curriculum Ernährungsmedizin (200 Stunden).

Mitarbeit in Gremien/Arbeitsgruppen der Bundesärztekammer

Zweimal im Jahr beteiligt sich Thüringen an den Sitzungen des Deutschen Senats für ärztliche Fortbildung. Schwerpunkte waren die Überarbeitung der Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung mit dem Schwerpunkt Neutralität und Transparenz, neue Fortbildungscurricula, ärztliche Kommunikation, die neue Fortbildungs-APP (Fobi@pp) und E-Learning Angebote.

Als Mitglied der Arbeitsgruppe „Fortbildungszertifikat“ beteiligte sich Thüringen an der Erarbeitung des Papiers „Neutralität und Transparenz“, das in die Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildungen aufgenommen werden soll.

Fortbildungszertifikat/Online-Punktekonto/Elektronischer Informationsverteiler

Im Jahr 2014 wurden in Thüringen 7604 Anträge auf Anerkennung einer ärztlichen Fortbildungsveranstaltung bearbeitet.

Davon wurden:

- 7508 zertifiziert
- 60 abgelehnt
- 36 zurückgezogen

2014 konnten 1751 Fortbildungszertifikate zuerkannt werden. Damit erhöht sich die Zahl der seit 1. Januar 2006 verliehenen Fortbildungszertifikate auf 11444. Darüber hinaus wurden 7508 Veranstaltungen in Thüringen als anerkannte Fortbildung durch die Ärztekammer bestätigt.

Parallel erfolgte die Erfassung von Fortbildungspunkten und die Ausstellung von Zertifikaten für Vertragsärzte entsprechend den Forderungen nach § 95 d SGV V und Fachärzte im Krankenhaus gemäß § 137, Abs. 3, Nr. 1, SGB V. Vertragsärzten und Fachärzten im Krankenhaus, die nicht die geforderten Fortbildungspunkte im gesetzlich vorgegebenen Fünfjahreszeitraum nachweisen konnten, wurde auf Antrag eine Bestätigung über den Umfang der erworbenen Fortbildungspunkte zur Vorlage bei der Kassenärztlichen Vereinigung bzw. dem Ärztlichen Direktor ausgestellt.

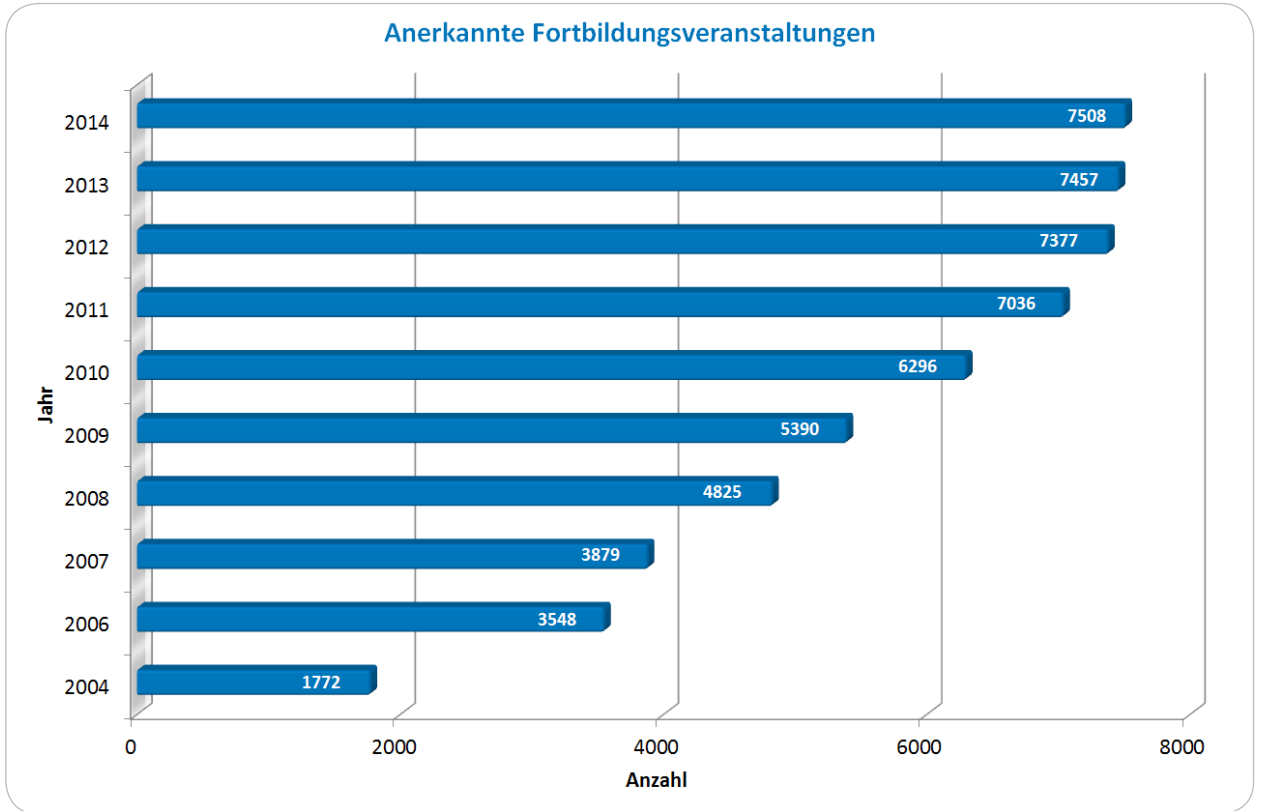
Öffentlichkeitsarbeit der Akademie

Alle der Landesärztekammer Thüringen gemeldeten Fortbildungsveranstaltungen einschließlich der zum Fortbildungszertifikat anerkannten Veranstaltungen werden im Fortbildungskalender im Internet veröffentlicht. Der Kalender beinhaltet neben den Veranstaltungsdaten detaillierte Aussagen zu den Fortbildungsprogrammen.

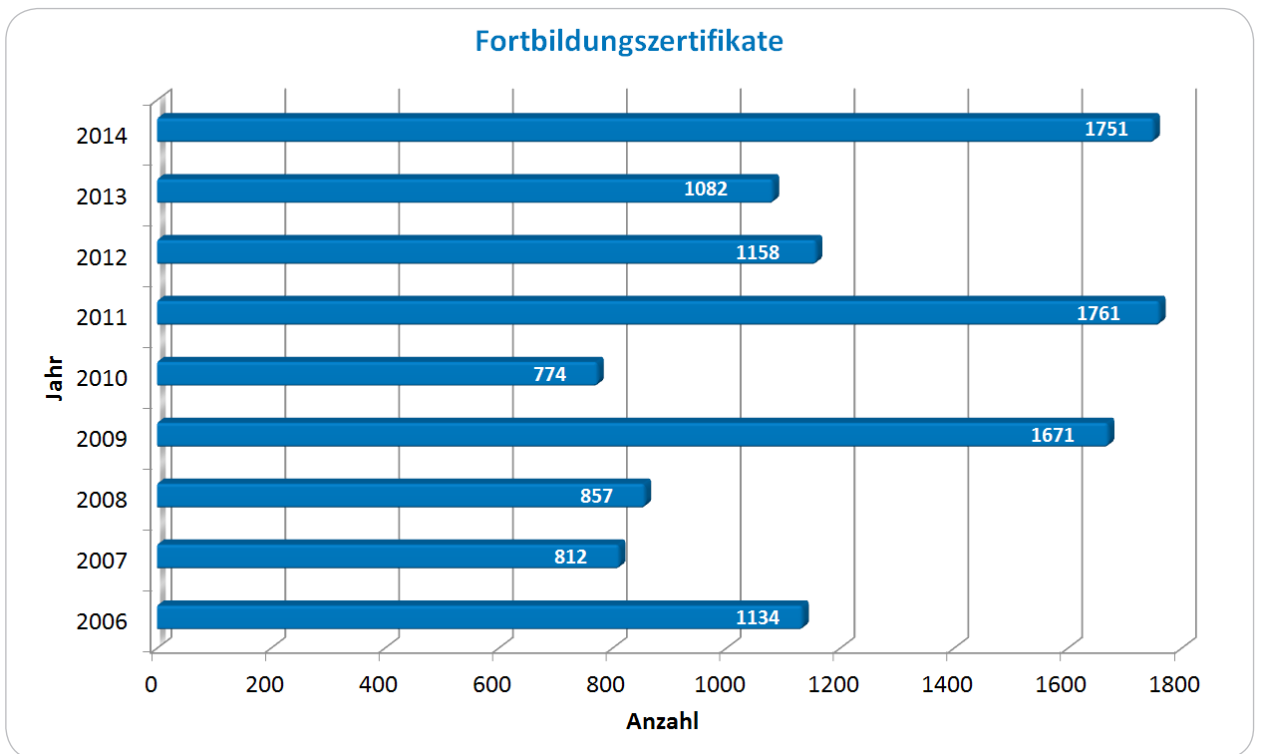
Zusätzlich erfolgen:

- Nachrichten im Ärzteblatt
- Veröffentlichungen
- Veranstaltungsbroschüren
- Ankündigung der eigenen Veranstaltungen
- Ankündigungen über die Fortbildungs-APP





Anerkannte Fortbildungsveranstaltungen Landesärztekammer Thüringen.



Fortbildungszertifikate Landesärztekammer Thüringen.

Rechtsabteilung

Neben der Aufsicht über die Einhaltung der berufsrechtlichen Pflichten der Kammermitglieder (das umfasst sowohl die Bearbeitung von Patientenbeschwerden als auch Beschwerden von Ärzten untereinander und nicht zuletzt Verstöße gegen die Regelungen der Berufsordnung der Landesärztekammer Thüringen) hat die Rechtsabteilung ihr Hauptaugenmerk auf die Rechtsauskünfte an Ärzte gelegt. Im Jahr 2014 wurden 397 mündliche und schriftliche Rechtsanfragen registriert. Das sind 100 mehr als im Vorjahr. Die Beratung der Kammermitglieder in berufsrechtlichen Fragen konzentrierte sich auf die Schweigepflicht, die Herausgabe von Krankenunterlagen an Erben und Angehörige sowie Einsicht in Krankenunterlagen, die elektronische Aufbewahrung von Krankenunterlagen, die Pflicht des Arztes, dem Patienten Abschriften von Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die dieser im Zusammenhang mit der Aufklärung oder Einwilligung unterschrieben hat, Delegationsmöglichkeiten ärztlicher Leistungen, Führen von Bezeichnungen bzw. Tätigkeitsschwerpunkten, privatärztliche Niederlassung, Möglichkeiten der ärztlichen Kooperation, Bereitschaftsdienste, Notfalldienste und Werbung aller Art. Die eingegangenen arbeitsrechtlichen Anfragen (107) hatten schwerpunktmäßig Fragen zu Arbeits- und Tarifverträgen (Gehaltsentwicklung, Überleitung, Eingruppierung), Zeugniserteilung, Kündigungsvoraussetzungen und -fristen sowie die Herausgabe von Musterverträgen zum Inhalt. Auch Probleme rund um Schwangerschaft und Elternzeit wurden häufig an die Kammer herangetragen.

Eine große Nachfrage verzeichnete die Kammer bei Musterverträgen zur Tätigkeit von Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung und Fachärzten in der Niederlassung sowie zur Gründung von Gemeinschaftspraxen bzw. Praxisgemeinschaften. Diese wurden durch die Juristen der Kammer erstellt und laufend den rechtlichen Änderungen angepasst.

Aktuelle Rechtsentwicklung mit Bezug zum Berufsrecht im Jahr 2014

Zielvereinbarungen in Chefarztverträgen

Aufgrund des am 09.04.2013 in Kraft getretenen Krebsfrüherkennungs- und -registrierungsgesetzes

wurde § 136a in das SGB V eingeführt. Diese Vorschrift verpflichtete die Deutsche Krankenhausgesellschaft, in ihren Beratungs- und Formulierungshilfen für Verträge der Krankenhäuser mit leitenden Ärzten bis spätestens zum 30.04.2013 im Einvernehmen mit der Bundesärztekammer Empfehlungen abzugeben, die sicherstellen, dass Zielvereinbarungen, welche auf finanzielle Anreize bei Einzelleistungen abstellen, ausgeschlossen sind. Die im Mai 2013 veröffentlichten konsentierten Empfehlungen stellen klar, dass Chefarzte in ihrer Verantwortung für die Diagnostik und Therapie des einzelnen Behandlungsfalles unabhängig und keinen Weisungen des Krankenhausträgers unterworfen sind. Darüber hinaus deklarieren sie, dass Zielvereinbarungen zwischen Krankenhausträgern und Chefarzten mit ökonomischen Inhalten unter Beachtung der berufsrechtlichen Regelungen grundsätzlich legitim und sachgerecht sind, dass aber finanzielle Anreize für einzelne Operationen/Eingriffe oder Leistungen nicht vereinbart werden dürfen, um die Unabhängigkeit der medizinischen Entscheidung zu sichern. Ferner heben die Empfehlungen hervor, dass nur solche Ziele vereinbart werden dürfen, deren Erreichung durch den Chefarzt selbst maßgeblich beeinflussbar sind. Unabhängig von den Anstrengungen des Gesetzgebers richtete das Dezernat 5 der Bundesärztekammer zusammen mit dem Verband der Leitenden Krankenhausärzte Deutschlands e.V. bereits im November 2012 eine gemeinsame Koordinierungsstelle zur Meldung von fragwürdigen Zielvereinbarungen in bereits bestehenden oder in Anbahnung befindlichen Verträgen mit leitenden Krankenhausärzten ein. Ziel dieser Koordinierungsstelle ist es, berufsrechtlich bedenkliche Zielvorgaben kontinuierlich zu identifizieren, in den Gremien der beteiligten Interessenvertretungen zu bewerten und bei inhaltlicher oder juristischer Anstößigkeit kommentiert zu veröffentlichen, damit dem Abschluss solcher Vereinbarungen möglichst frühzeitig entgegen gewirkt werden kann. Diese Koordinierungsstelle hat nach Abschluss der Empfehlungen seit Sommer 2013 bislang ca. 50 Meldungen geprüft und die entsprechenden Bewertungen im Deutschen Ärzteblatt veröffentlicht. Diese Bewertungen haben gezeigt, dass viele Krankenhausträger weiterhin Arbeitsverträge mit Ärzten abschließen, die den

Empfehlungen nach § 136a SGB V nicht gerecht werdende Anreize setzen. Zu beobachten war ferner auch, dass Krankenhäuser zunehmend hierbei nicht auf die Erbringung einzelner Leistungen, insbesondere Operationen und Eingriffe abstellen, sondern sich an Leistungsmengen, Leistungskomplexen oder Messgrößen hierfür orientieren, die zumindest der Intention der Vorschrift des § 136a SGB V widersprechen und damit letztlich das Gesetzesziel unterlaufen. Aus diesem Grund haben die Deutsche Krankenhausgesellschaft und die Bundesärztekammer unter Mitwirkung des Verbandes der leitenden Krankenhausärzte Deutschlands die Empfehlungen zum 17.09.2014 überarbeitet und entsprechend verschärft, um ökonomisch orientierte Fehlanreize zukünftig sicher auszuschließen. Vor dem Hintergrund der neugefassten Empfehlungen hält die Bundesärztekammer – gemeinsam mit dem Verband der leitenden Krankenhausärzte Deutschlands – aus rechtlichen Erwägungen eine diese Änderungen und Ergänzungen der Empfehlungen aufgreifende Änderung der gesetzlichen Vorschrift des § 136a SGB V selbst als erforderlich und hat deswegen auch den Gesetzgeber um eine entsprechende Anpassung dieser Rechtsgrundlage gebeten.

Zwangseinweisung im Rettungsdienst

Die Landesärztekammer Thüringen war bestrebt, eine Lösung im Hinblick auf die Problematik der Zwangseinweisung psychiatrischer Notfälle im Rettungsdienst herbeizuführen. Das Thüringer Gesetz zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen (ThürPsychKG) überträgt diese Aufgabe auf den sozialpsychiatrischen Dienst. Hier trat in der Praxis das Problem auf, wer ein ärztliches Gutachten im Vorfeld der Einweisung erstellen sollte oder erstellen darf. Vor allem bei nächtlichen Notfällen oder an Wochenenden und Feiertagen wurden zunehmend diensthabende Notärzte für diese Aufgaben verpflichtet. Notärzte besitzen jedoch nur ganz vereinzelt die erforderliche Fachkompetenz für die Erstellung psychiatrischer Gutachten. Zudem war der Sicherstellungsauftrag der Kassenärztlichen Vereinigung für den Rettungsdienst vielerorts gefährdet, weswegen diese Vorgehensweise durch die Landesärztekammer in Übereinstimmung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen abgelehnt wurde. Im März 2014

fand ein gemeinsames Treffen aller Beteiligten in der Landesärztekammer Thüringen statt, in dessen Rahmen auch vom zuständigen Vertreter des Landesverwaltungsamtes klargestellt wurde, dass Notärzte weder vertraglich noch anderweitig zur Übernahme dieser Aufgabe nach dem ThürPsychKG verpflichtet werden können. Eine praktische Lösung wurde seitens des Landesverwaltungsamtes dahingehend zugesichert, dass Sozialpsychiatrische Dienste einen Bereitschaftsdienst vorhalten werden, um die Beziehung eines Notarztes nur noch auf ärztliche Notfälle zu beschränken.

Vorgänge im Rahmen der Berufsaufsicht

Im Jahr 2014 wurden im Rahmen der Berufsaufsicht bei der Kammer 596 neue Vorgänge registriert, davon waren 143 Patientenbeschwerden und 453 berufsrechtliche Angelegenheiten. Mit den in den Vorjahren eingegangenen und noch nicht abgeschlossenen 279 Vorgängen waren insgesamt 875 Vorgänge im Rahmen der Berufsaufsicht zu bearbeiten. Davon waren 217 Patientenbeschwerden und 658 berufsrechtliche Angelegenheiten. Abschließend bearbeitet werden konnten 645 Vorgänge. Von diesen waren 151 Patientenbeschwerden und 494 berufsrechtliche Angelegenheiten. Nicht enthalten sind hier die Schadensersatzanträge der Patienten. In solchen Fällen wurden die Patienten ausführlich über die Möglichkeit des Schlichtungsverfahrens informiert und an die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern in Hannover verwiesen.

Die Anzahl der Beschwerden der nicht fristgerechten Erstellung von Befundberichten bzw. Gutachten vor allem gegenüber den Landratsämtern aber auch Versicherungen ist im Jahr 2014 zurückgegangen. So betrafen von den 453 eingegangenen berufsrechtlichen Vorgängen 229 (2013 waren es 339, 2012 waren es 268) die nicht fristgerechte Erstellung von Befundberichten. Einen weiteren Teil der zu bearbeitenden Vorgänge haben die Anfragen von Patienten zur Herausgabe und Aufbewahrung von Krankenunterlagen, meist nach Praxisaufgabe, mit 22 Fällen eingenommen.

Rügeverfahren gemäß § 46a ThürHeilBG

2014 wurden zwei Rügeverfahren eingeleitet. In acht Fällen konnte das Verfahren abschließend

bearbeitet werden. In einem Fall wurde eine Rüge mit Ordnungsgeld in Höhe von 500,- € wegen Nichterstellen/nicht fristgerechter Erstellung von Befundberichten und Nichtantworten auf Anfragen der LÄK verhängt. Vier Rügen ohne Ordnungsgeld wurden wegen Nichterstellen/Nicht fristgerechter Erstellung von Befundberichten, Nichtantworten auf Anfragen der LÄK, Nichterteilung ärztlicher Auskunft und Nichtbeachtung von Verhaltensregeln und Behandlungsgrundsätzen erteilt. Drei Verfahren wurden nach Vorstandsbeschluss eingestellt.

Berufsrechtliche Verfahren

Es wurden 2014 insgesamt zwei Ermittlungsverfahren gemäß § 55 Heilberufegesetz eingeleitet. Mit den noch 53 offenen berufsrechtlichen Ermittlungsverfahren waren insgesamt 55 zu bearbeiten. 34 berufsrechtliche Ermittlungsverfahren konnten abschließend bearbeitet werden. Die abgeschlossenen berufsrechtlichen Ermittlungsverfahren betrafen folgende Vorwürfe:

- Nicht GOÄ konforme Liquidation
- Nichtzahlung Sozialversicherungsleistungen für Angestellte der Praxis
- Nichterstellung Weiterbildungszeugnis
- Unangemessenes Verhalten gegenüber Patienten
- Nicht ordnungsgemäße Aufklärung
- Annahme von Vergütungen, Vergünstigungen, Geschenken & anderen Vorteilen
- Nicht gewissenhafte Versorgung mit geeigneten Untersuchungs- und Behandlungsmethoden
- Teilnahme Notfalldienst
- Nichtdurchführung Hausbesuch
- Behandlungsablehnung / unterlassene Hilfeleistung
- Nichtfolgeleisten von Ladungen des Vorstandes
- Nicht ausreichende Berufshaftpflichtversicherung
- Anwendung diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen unter Ausnutzung von Vertrauen bzw. Unwissenheit des Patienten
- Nichterteilung ärztliche Auskünfte
- Verletzung der Schweigepflicht
- Unberechtigte Titelführung
- Nichtherausgabe von Krankenunterlagen

- Unzulässige Zusammenarbeit mit Pharmafirmen
- Fehlerhafte Ausstellung Totenschein
- Unkollegiales Verhalten
- Urkundenfälschung
- Nicht ordnungsgemäße Dokumentation
- Bestechlichkeit
- Medikamentenmissbrauch, missbräuchliche Medikamentenverordnung
- Nichterstellung/nicht fristgerechte Erstellung von Befundberichten und Gutachten
- Nichtantworten auf Anfragen der Landesärztekammer Thüringen
- Missachtung Behandlungsgrundsätze

2014 wurde ein Berufsgerichtsverfahren eröffnet. Mit den sechs noch offenen aus den Vorjahren waren insgesamt sieben Verfahren beim Berufsgericht gegen Mitglieder der Landesärztekammer anhängig. Davon konnte ein Vorgang abgeschlossen werden.

Außerdem wurde die Landesärztekammer 2014 in 16 Fällen über die Durchführung eines strafrechtlichen Ermittlungs- bzw. eines Strafverfahrens gegen einen Arzt informiert. Hierbei handelte es sich um folgende Vorwürfe:

- In vier Fällen wurde ein Ermittlungsverfahren gegen Ärzte wegen Betrug bzw. versuchten Betrug geführt.
- In zwei Fällen wurden insgesamt vier Ärzte wegen Bestechung angezeigt.
- In einem Fall wurde der Verdacht der Korruption geprüft.
- In drei Fällen wurde gegen insgesamt fünf Ärzte der Vorwurf der Körperverletzung/fahrlässigen Körperverletzung und/oder fahrlässigen Tötung erhoben.
- In einem Fall handelte es sich um den Vorwurf der unterlassenen Hilfeleistung.
- In drei weiteren Fällen wurde den Ärzten Trunkenheit im Straßenverkehr bzw. Straßenverkehrsgefährdung vorgeworfen.
- Der Vorwurf Beleidigung war Gegenstand eines weiteren Falles.
- Ein Fall betraf die Ausstellung unrichtiger Gesundheitszeugnisse.

GOÄ

Die Rechtsabteilung beantwortete sowohl Anfragen zur Angemessenheit von erstellten Privatliquidationen als auch Fragen zur Rechnungserstellung. Neben zahlreichen mündlichen Auskünften sind 59 (2013 waren es 92, 2012 91) schriftliche Anfragen überwiegend von Patienten, aber auch von Krankenkassen, Beihilfestellen, Versicherungen sowie von Ärzten eingegangen. Die Anfragen der Patienten bzw. der Kostenträger oder auch Angehörigen enthielten meist Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Abrechnung ärztlicher Leistungen und der Höhe der Honoranforderungen (v.a. bei der ärztlichen Leichenschau, Mehrfach- bzw. Nebeneinanderberechnungen, Analogabrechnungen sowie Beratungsleistungen); Ärzte erkundigten sich nach der Richtigkeit bzw. Angemessenheit von vorgesehenen Abrechnungen und auch nach Abrechnungsmöglichkeiten. 70 Vorgänge konnten im Jahr 2014 abschließend bearbeitet werden.

Anträge und Anfragen wurden zum Beispiel zu folgenden Themen gestellt:

- Ärztliche Leichenschau – zum größten Teil wurde wiederum die Besuchsziffer und die entsprechenden Zuschläge für Zeiten außerhalb der Sprechstunde und Wochenenden angesetzt (ist die Besuchsziffer gerechtfertigt, kann diese bei zu Lebzeiten gesetzlich Krankenversicherten nur gegenüber der betreffenden Krankenversicherung abgerechnet werden; der Aufwand, für den bei zuschlagsberechtigten Leistungen Zuschläge angesetzt werden können, kann bei der Leichenschau nur mit einem erhöhten Faktor ausgeglichen werden). Des Weiteren sind neben der GOÄ Ziffer 100 die Fremdanamnese und die Kurze Bescheinigung in Rechnung gestellt worden (gelten jeweils als Leistungsbestandteil der Leichenschau). Einmal wurde die Verweilgebühr berechnet, da durch die Polizei aufgrund der Klärung der Umstände angeordnet wurde, zu warten. Die Verweilgebühr ist jedoch nur berechnungsfähig, wenn das Verweilen wegen der Erkrankung (eines (lebenden) Patienten) erforderlich gewesen ist, so dass diese Gebühr neben Ziffer 100 ebenfalls ausgeschlossen ist. In dem Fall kann allerdings die entsprechende Entschädigung für das Verweilen bzw. Warten auf der Grundlage des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) gegenüber der Auftraggebenden Behörde geltend gemacht werden. Eine Anfrage bezog sich auf die Vergütung der Leichenschau nach dem JVEG sowie auf die Klassifikation der Diagnoseschlüssel nach dem ICD-10 (Angabe der Todesursache/n auf dem Totenschein). In einer Anfrage ging es um die Gebühr für den Einsatz der Rettungswagen. Zwei Anfragen bezogen sich allgemein auf die Vergütung einer ärztlichen Leichenschau. Ein Fall ging als Pauschalrechnung ein.
- Rechnungsstellungen allgemein – Berechnungsgrundlage (GOÄ, EBM), Abrechnungsmöglichkeiten (geriatrisches Assessment, neurologische Untersuchungen, Masern-Fall), PKV-Tarife, offene Rechnungen, Barzahlung, späte Rechnungsstellung
- Bescheinigungen, Befundberichte und Gutachten – letztere gegenüber DRV, Polizei, Führerscheinstelle, Amtsgericht (jeweils auf der Grundlage des JVEG); Befundberichte gegenüber Versorgungsamt (ebenfalls Grundlage JVEG); in einem Fall war zu klären, ob gegenüber der Agentur für Arbeit für die Bestätigung des Mehrbedarfs für eine kostenaufwändige Ernährung eine Bescheinigung oder ein Befundbericht geltend zu machen war; ein weiterer Fall bezog sich auf die Frage, ob ein zu erstellender Befundbericht oder Kopien vorhandener Befunde abgefordert wurden
- Nebeneinanderberechnungen – vollständige körperliche Untersuchung neben der neurologischen Untersuchung; Untersuchungen im Rahmen der Jugendarbeitsschutzuntersuchung (als gesondert abrechnungsfähige Leistungen (einmal Ganzkörperstatus und Urin-testuntersuchung und in einem weiteren Fall Auffrischungsimpfung sowie Beratung und Untersuchung)); zur Frage Bestandteil der Kernleistung oder selbständige Leistung - z.B. MRT-Untersuchung (zusätzliche Analogziffer für Vorbereitung des Patienten), chirurgische OP-Leistungen und Gutachten nach JVEG (zusätzlich in einem Fall Auswertung EEG und EKG und in einem anderen Fall Sonographie)
- Analogabrechnungen – Laborleistungen (Troponin-Schnelltest und Drogentest); Gewebdiagnostik im Rahmen einer Augen-OP; allgemeine Anwendung

- Höchstgebührensatz – Prüfung ausreichender Begründung für MRT-Leistungen; histologische Untersuchung
- Gebühr für Kopien
- Beratungsleistungen – zweimal am selben Tag; Terminvereinbarung
- keine bis nicht ausreichende Information/Aufklärung von Privatpatienten bei Erbringung und Abrechnung von Drittleistungen
- Ausfallhonorar
- Spezialleistung – Voraussetzung Erbringung und Abrechnung (histologisches Sonderverfahren)
- Prüfung der medizinischen Notwendigkeit – einzelne Leistungen bei kardiologischer Erkrankung
- (Verdacht) nicht erbrachte Leistungen – Beratung, körperliche Untersuchung
- Umsatzsteuer – Befundberichte gegenüber Versorgungsamt und allgemein
- Auslagen – nicht aufgeführt
- UV-GOÄ – Gebührensätze

In zwei Fällen ist die Stellungnahme des Honorarprüfungsausschusses bzw. von externen Fachvertretern eingeholt worden (zur Frage der Voraussetzung für die Erbringung und Abrechnung einer Spezialleistung und zur Frage, ob die betreffende Leistung Bestandteil der Kernleistung oder als selbständige Leistung abrechnungsfähig ist).

Gutachterbenennung

Weiterhin erhielt die Rechtsabteilung insgesamt 151 Anfragen von Gerichten, Staatsanwaltschaften sowie öffentlichen Einrichtungen zur Benennung von geeigneten Sachverständigen.

Erarbeitung/Überarbeitung von Informationsbroschüren

Im Jahre 2013 ist die Rechtsabteilung dazu übergegangen auch die Hinweise und Erläuterungen der BÄK zu berufsrechtlichen Fragestellungen in der Reihe „Die Rechtsabteilung informiert“ in Broschürenform den Ärzten zur Verfügung zu stellen. So erschien im Berichtszeitraum die Informationsbroschüre „Ärzte in sozialen Medien“ und die überarbeiteten „Empfehlungen zur ärztlichen Schweigepflicht, Datenschutz und Daten-

verarbeitung in der Arztpraxis“

Unterstützung der Abteilung Medizinische Fachangestellte

Die Rechtsabteilung betreute im vergangenen Jahr die Abteilung Medizinische Fachangestellte insbesondere bei der inhaltlichen Prüfung von Berufsbildungsverträgen und bei der Beantwortung von Anfragen zum Arbeits- und Berufsbildungsrechts. Darüber hinaus leistete die Rechtsabteilung auch Unterstützung bei der Bearbeitung von Widersprüchen, die sich gegen das Ergebnis der Abschlussprüfung richteten.

Unterstützung der Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung

Die Rechtsabteilung unterstützte die Akademie für ärztliche Fortbildung bei der Ausgestaltung von Fortbildungsveranstaltungen, indem juristische Themen durch die Rechtsreferenten aufgearbeitet und im Rahmen von Vorträgen, beispielsweise zu den neu gestalteten ärztlichen Fortbildungstagen, in die Veranstaltungen eingebracht wurden. Ebenso wurde die Akademie in rechtlichen Fragestellungen beraten und bei der Erstellung von Widerspruchsbescheiden unterstützt.

Zudem stand im Jahr 2014 eine umfassende Änderung der Verfahrensordnung zur Anerkennung und Bewertung von Fortbildungsmaßnahmen an. In diesem Zusammenhang wurde die Verfahrensordnung an die aktuelle Rechtsprechung angepasst. Dabei wurden auch berufspolitische Belange berücksichtigt und der Versuch unternommen, bislang unbestimmte Rechtsbegriffe zu definieren, um einen rechtssicheren und transparenten Umgang mit den Vorschriften der Verfahrensordnungen zu gewährleisten.

Unterstützung der Abteilung EDV

Die Rechtsabteilung unterstützte auch im Jahr 2014 die EDV-Abteilung der Landesärztekammer Thüringen. So erfolgte die rechtliche Beratung und Vertragsgestaltung im Hinblick auf die Kammerportal GbR und deren Aufgaben. Ebenso wurde ein Vertrag unter Mitwirkung der Juristen der Rechtsabteilung aufgelöst und die EDV-Abteilung zu arbeitsrechtlichen Fragestellungen im Rahmen der

Vertragsgestaltung beraten. Weitere Projekte wie Streitigkeiten um Gewährleistungsansprüche sowie Leistungsansprüche wurden durch die Rechtsabteilung unterstützt und begleitet.

Unterstützung von kammerinternen Ausschüssen

Einen nicht unerheblichen Anteil nimmt die rechtliche Betreuung der Kammerausschüsse ein. Dies ist vor allem der zunehmenden Verrechtlichung der ärztlichen Tätigkeit geschuldet, welche häufiger als früher eine verlässliche rechtliche Beratung bedingt. Häufig besteht hierbei Beratungsbedarf vor allem hinsichtlich der Einhaltung der Schweigepflicht und des Datenschutzes. So wurde zum Beispiel mit Unterstützung der Rechtsabteilung die Satzung der Landesärztekammer zur Erteilung der Fachkunde Leitender Notarzt geändert.

Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen auf Bundes- und Landesebene

Im Berichtsjahr wurde die Rechtsabteilung weiterhin mit Anforderungen bezüglich Stellungnahmen der Kammer zu den unterschiedlichsten Gesetzentwürfen auf Bundes- und Landesebene und anderweitigen berufsrechtlich relevanten Regelungen konfrontiert. So war die Rechtsabteilung intensiv in die Änderung zum Beispiel des Thüringer Gesetzes zur Änderung von Vorschriften im Bereich des Rettungsdienstes und des Brand- und Katastrophenschutzes eingebunden.

Vortragsangebot für Kammermitglieder

Mit einer eigenen Vortragstätigkeit unterstützte die Rechtsabteilung auch im Jahr 2014 das Fortbildungsangebot der Landesärztekammer Thüringen durch Vorträge in verschiedenen Fort- und Weiterbildungskursen (Geriatric, Ernährungsmedizin und Palliativmedizin), Fortbildungskursen für Medizinische Fachangestellte, bei klinikinternen Fortbildungsmaßnahmen aber auch bei landesweiten Veranstaltungen wie den Thüringer Fortbildungstagen oder den Thüringer Notfalltagen.

Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen

Im Jahr 2014 sind bei der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärz-

tekammern für Thüringen 338 (2013 waren es 324) Anträge auf Schadensersatz bzw. Einleitung eines Schlichtungsverfahrens eingegangen. Mit den offenen Vorgängen aus dem Vorjahr waren insgesamt 622 (2013 waren es 633) Anträge zu bearbeiten. In 49 (2013 waren es 67) Fällen ist ein schadensersatzpflichtiger Behandlungsfehler festgestellt worden. In fünf (2013 waren es drei) Fällen hiervon war der Behandlungsfehler ursächlich für den Tod der Patienten. Folgende Fachgebiete waren betroffen:

Fachgebiet	Anzahl
Orthopädie	2
Unfallchirurgie	15
Allgemeinchirurgie	12
Gefäßchirurgie	1
Kinderchirurgie	1
Thoraxchirurgie	1
Hausärztlich tätiger Arzt	1
Anästhesiologie & Intensivmedizin	3
Frauenheilkunde	2
Geburtshilfe	2
Urologie	2
Kinder- und Jugendmedizin	2
Psychiatrie	1
Psychotherapeutische Medizin	1
Pathologie	1
Radiologie	1
Innere Medizin	1

In 127 (2013 waren 181) Fällen konnte kein Beweis für einen ersatzpflichtigen Behandlungsfehler erbracht werden. In neun Fällen handelte es sich um eine Zahnarztbehandlung. 20 Anträge wurden zurückgenommen. Bei 85 Beschwerden erfolgte ein Widerspruch durch den Antragsgegner. In drei Fällen ist ein Straf- oder Zivilprozess anhängig. Zwei Anträge konnten durch beratenden Hinweis erledigt werden.

Landesgeschäftsstelle für Qualitätssicherung Thüringen (LQS)

Leiterin:
Christine Kertscher

Die Landesgeschäftsstelle für Qualitätssicherung nimmt alle Aufgaben der organisatorischen Durchführung und administrativen Betreuung der externen Qualitätssicherung nach § 137 SGB V wahr. Sie unterliegt bei der Umsetzung den Richtlinien des G-BA und ist an die Vorgaben und Beschlüsse des Lenkungsgremiums gebunden. Die Landesgeschäftsstelle hat ihren Sitz bei der Landesärztekammer Thüringen und ist dem ärztlichen Bereich angegliedert.

Zu den Kernaufgaben zählt die konkrete Umsetzung der QSKH-Richtlinie. Durch die Änderung derselben sind die Kliniken ab dem Erfassungsjahr 2014 verpflichtet, nach Standorten getrennte Daten zu übermitteln. Dadurch erhöhte sich der Zahl der Auswertungseinheiten in Thüringen von 44 auf 54. Die Landesgeschäftsstelle betreute insgesamt 20 Leistungsbereiche, darunter beispielsweise orthopädische, chirurgische und kardiologische Module, Module zu gynäkologischen Operationen, Geburtshilfe und Mammachirurgie und für den pflegerischen Bereich ein Modul zur Dekubitusprophylaxe.

Die Landesgeschäftsstelle berechnete aus etwa 100.000 übermittelten Datensätzen insgesamt 381 Items, führte bei Abweichungen von den Referenzwerten den Dialog mit den Kliniken und bewertete die Ergebnisse. Dazu stand ihr die fachliche Expertise von insgesamt acht ehrenamtlich tätigen Fachgruppen zur Seite.

Neben diesen primären Aufgaben ist die Landesgeschäftsstelle verpflichtet, weitere Daten aufzubereiten und weiterzuleiten. So wurden beispielsweise die Daten für die Qualitätsberichte der Krankenhäuser sowie für das sogenannte NICU-Projekt des Aqua-Instituts zur Verfügung gestellt.

Auf der jährlich stattfindenden Ergebniskonferenz wurden die Ergebnisse auf Landes- und Klinikebene vorgestellt, fachliche Problematiken diskutiert und zu Neuerungen informiert.

Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssicherung in der Röntgendiagnostik

Leiter:
Dr. Jochen Leonhardi

Die Überprüfung der Qualitätssicherungsmaßnahmen gemäß § 16 und § 17 a der Röntgenverordnung wurde an Röntgenanlagen in 109 Niederlassungen und 28 Krankenhäusern durchgeführt. In 16 Kommissionssitzungen wurden unter Einbeziehung der in der Ärztlichen Stelle ehrenamtlich mitwirkenden Ärzte sowie Medizinphysiker aus dem Bereich der Kliniken und Niederlassungen 277 Strahler oben genannter Einrichtungen hinsichtlich der Qualitätssicherung Filmverarbeitung, Konstanzprüfung Direktradiographie und Durchleuchtung sowie Aufnahmen von Menschen kontrolliert.

- Hinweise zu den Patientenaufnahmen erfolgten hauptsächlich in Bezug auf Verbesserung der Bildqualität und Reduzierung der Strahlenbelastung unter anderem durch format- und objektbezogene Einblendungen, Berücksichtigung der Leitlinien der Bundesärztekammer besonders bei der Folienwahl sowie die Überprüfung der rechtfertigenden Indikation.
- Mehrere Konsultationen bezüglich der Verbesserung der Bildqualität fanden in der Ärztlichen Stelle mit den Betreibern statt.

Nach Überprüfung der Unterlagen durch die Ärztliche Stelle erhält der Strahlenschutzverantwortliche detaillierte Angaben zu Auffälligkeiten und Hinweise zu deren Beseitigung. Die Abstellung der Mängel wird bei den zyklisch erfolgten Kontrollen bzw. bei größeren Mängeln in verkürztem Zeitabstand kostenpflichtig kontrolliert. Es fanden zwölf Wiederholungsprüfungen wegen erheblicher Mängel der Technik (Röntgengerät einschließlich Filmverarbeitung) statt, an 23 Röntgenstrahlern wurden wegen erheblicher Mängel der Patientenaufnahmen nach sechs Monaten bzw. zwölf Monaten kostenpflichtige Wiederholungsprüfungen durchgeführt. Weiterhin erfolgten viele persönliche Beratungen zur Durchführung der Konstanzprüfung in konventioneller als auch in digitaler Technik.

Zur Überprüfung gehören seit Januar 2007 im Rahmen der Digitalisierung die Abnahme- sowie

regelmäßige Konstanzprüfung der Bildwiedergabegeräte (Befundungsmonitore). Diese Konstanzprüfungen sind leider immer noch teilweise sehr unvollständig, der Betreiber erhält eine Rückinformation durch die Ärztliche Stelle, die Konstanzprüfung an Bildwiedergabegeräten entsprechend der Qualitätssicherungsrichtlinie vorzunehmen. Einmal jährlich findet die Rechenschaftslegung vor dem Thüringer Landesbetrieb für Verbraucherschutz einschließlich der Regionalinspektionen (TLAtV), dem Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVA), dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG) und der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen (KVT) statt. Regelmäßig wird an den Sitzungen des Zentralen Erfahrungsaustausches der Ärztlichen Stellen gemäß § 16 der Röntgenverordnung bei der Bundesärztekammer in Berlin teilgenommen. Im Jahr 2014 fand diese Sitzung im Mai in Berlin statt.

Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssicherung in der Strahlentherapie

Leiter:
PD Dr. Jürgen Füller

Der Leiter der Ärztlichen Stelle Strahlentherapie bzw. sein Stellvertreter nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Zentralen Erfahrungsaustausches der Ärztlichen Stellen gemäß § 83 Absatz 3 SSV in der Bundesärztekammer in Berlin teil. Im Jahr 2014 fanden eine Sitzung im Mai und eine Sitzung im November in Berlin statt.

Es erfolgten 2014 Überprüfungen von einer Klinik und zwei Praxen. Die Überprüfungen werden von zwei Medizinern und einem Medizinphysikexperten (MPE) vor Ort durchgeführt. Bisher gab es keinerlei bis leichte Beanstandungen. Empfehlungen und Ratschläge zur Verbesserung einiger Arbeitsprozesse wurden ausgesprochen. Die Überprüfungen werden im 2-3 Jahresrhythmus durchgeführt.

Die Rechenschaftslegung vor dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, dem Thüringer Landesbetrieb für Verbraucherschutz, dem Thüringer Landesverwaltungsamt und der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen fand am 25. November 2013 statt. Die nächste Rechenschaftslegung wird im Jahr 2016 stattfinden.

Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssicherung in der Nuklearmedizin

Leiter:
Dr. Elke Conrad

Es erfolgten Überprüfungen von zwei Kliniken und sechs Praxen. Es gab keinerlei bis leichte Beanstandungen, Empfehlungen wurden ausgesprochen. Aus einer Prüfung ergab sich eine Wiederholungsprüfung in einem Jahr. Auch hier finden die Überprüfungen vor Ort statt. Diese werden ebenfalls von zwei Medizinern und einem Medizinphysikexperten (MPE) durchgeführt. Der Turnus der Überprüfungen liegt bei drei Jahren.

Der Leiter der Ärztlichen Stelle Nuklearmedizin nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Zentralen Erfahrungsaustausches der Ärztlichen Stellen gemäß § 83 Absatz 3 SSV in der Bundesärztekammer in Berlin teil. Im Jahr 2014 fanden eine Sitzung im Mai und eine Sitzung im November in Berlin statt. Die Rechenschaftslegung vor dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, dem Thüringer Landesbetrieb für Verbraucherschutz, dem Thüringer Landesverwaltungsamt und der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen fand am 25. November 2013 statt. Die nächste Rechenschaftslegung ist 2016.

EDV/Organisation/Meldewesen

Im Jahr 2014 wurden das Meldewesen und der Bereich EDV wieder zu einer Abteilung zusammengelegt.

EDV

Folgende Aufgaben wurden vom EDV-Team 2014 erledigt:

- Anbringen neuer Beamer in den Sitzungsräumen und Umbau des Vorstands- und Serverraumes
- Umstellung des Verwaltungssystems auf SEPA
- Update VMware
- Dokumentation der Infrastruktur
- Einrichtung / Überarbeitung des Monitoring innerhalb der Landesärztekammer Thüringen

- Konzept zukünftige technische Infrastruktur
- Einrichtung eines Pop 3 Server für PGS
- Konzeption des Projektes Zertifizierung von Veranstaltungen
- Einführung der Storagevirtualisierung Datacore in Verbindung mit der Installation neuer Storages
- Projekt zur Erfassung und Verifikation von Urkunden für TlwwA - noch nicht abgeschlossen
- Personalisierung des Intranets der Landesärztekammer Thüringen
- Einführung Wiki-Plattform innerhalb der Landesärztekammer Thüringen
- Konzeption und Einführung einer Weiterbildungs App - noch nicht abgeschlossen
- Betrachtung / Realisierung neues Mailsystem
- Umsetzung des Projektes „Verifizierung des Arztausweises“
- Umzug REST-Services auf neue Plattform
- Erneuerung der Ermächtigtensuche sowie der Arztlisten
- Umstellung der Docuware Datenbank auf Oracle
- Umsetzung des Beitrag Moduls zur AWE Erfassung
- Einführung von Teamdrive für die Vorstandsunterlagen
- Erneuerung des PLZ-Verzeichnisses im Verwaltungssystem
- Überarbeitung von Internetseiten der Landesärztekammer Thüringen
- Erstellung von Flyern und Plakaten
- Erweiterungen des Portals um:
 1. Erweiterung Punktekonto um Token für Fobi@pp
 2. Bereitstellung der Prüfungsergebnisse für die MFA
 3. Modul zur Beantragung des Arztausweises
 4. Modul Versorgungsmeldung

Organisation

Das Engagement für den Bereich Organisation reicht von der Beauftragung für Maler- und Ausbesserungsarbeiten bis hin zur Anschaffung und Installation von Übungspuppen für die Facharztweiterbildung sowie die Teilnahme an Ausbil-

dungsbörsen.
[Meldewesen](#)

Folgender Service für Ärzte wurde 2014 erbracht:

Bezeichnung	Anzahl
Verlängerung Arztausweise im Papierformat	18
Neuausstellung Arztausweise im Scheckkartenformat	1927
Ausstellung Arztnotfallschilder	141
Erstellen von Unbedenklichkeitsbescheinigungen	95

Darüber hinaus wurden Urkunden beglaubigt, Mitgliedsbestätigungen erstellt und zahlreiche Ab-, An-, und Ummeldungen vorgenommen. Weiterhin hatte die Landesärztekammer aufgrund der wachsenden Zahl ausländischer Ärzte in Thüringen 123 Vorgänge bezüglich der Führung ausländischer akademischer Grade zu bearbeiten. Speziell in Verbindung mit außereuropäischen Titeln hat die Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen in Bonn (ZAB) eine große Bedeutung.

Medizinische Fachangestellte

Die Landesärztekammer Thüringen ist nach § 71 Berufsbildungsgesetz (BBiG) die für Ausbildung und Umschulung von Medizinischen Fachangestellten zuständige Stelle.

Im Ausbildungsjahr 2014/2015 wurden

- 112 Ausbildungsverträge und
- 71 Umschulungsverträge

in das von der Ärztekammer zu führende Verzeichnis eingetragen.

Bis Ende 2014 wurden zwölf Ausbildungsverhältnisse in der Probezeit gekündigt, davon lösten fünf Auszubildende die Ausbildungsverhältnisse bereits vor Beginn der Ausbildung auf.

Insgesamt wurden 319 Ausbildungsverhältnisse und 175 Umschulungsverhältnisse, davon:

Ausbildungsverhältnisse

1. Jahr: 112

2. Jahr: 120

3. Jahr: 87

Umschulungsverhältnisse

1. Jahr: 71

2. Jahr: 104

betreut.

Von 229 Prüflingen – davon 23 Prüflingen, die die Wiederholungsprüfung absolvierten – bestanden 2014 212 Prüflinge die Abschlussprüfung. 13 Medizinische Fachangestellte absolvierten die externe Abschlussprüfung erfolgreich.

Während einer Feierstunde im Juli 2014 wurden den Absolventen in der Aula der Friedrich-Schiller-Universität Jena ihre Abschlusszeugnisse überreicht.

Der Berufsbildungsausschuss der Landesärztekammer trat zu einer Sitzung zusammen.



Glückliche Absolventen vor der Aula der Friedrich-Schiller-Universität im Sommer 2014.

Beitrag

Für das Jahr 2014 ist mit Beitragseinnahmen von ca. 4,83 Mio. Euro zu rechnen. Bis Ende 2014 sind davon ca. 99 Prozent eingegangen.

Im Jahr 2014 wurde ein Antrag auf Beitragsbefreiung bzw. –minderung gestellt, der vom Finanzausschuss befürwortet worden ist.

Kommunikation

Zur Stabsstelle Kommunikation gehören sowohl die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit als auch das Ärzteblatt Thüringen, so dass interne und externe Kommunikation der Landesärztekammer Thüringen in einer Hand liegen.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist Management von Kommunikation zwischen der Landesärztekammer Thüringen und relevanten Bezugsgruppen: Dazu gehören zum einen Ärztinnen und Ärzte als Mitglieder der Organisation und zum anderen Journalisten, Patienten oder Politiker. Diese Kommunikation besteht aus einem Mix agierender und reagierender Maßnahmen mit dem unmittelbaren Ziel der Information, um u.a. Aufmerksamkeit für die Landesärztekammer zu erzielen, Glaubwürdigkeit, Verständnis und Akzeptanz herzustellen und Vertrauen zu schaffen.

Zu den Mitteln der externen Öffentlichkeitsarbeit gehören insbesondere die Beantwortung von Presse-Anfragen und die Wahrnehmung der Pressesprecherfunktion. Hier gilt es, den schmalen Grat zwischen einerseits berechtigten Interessen von Thüringer Ärztinnen und Ärzten und andererseits den Aufgaben der Ärztekammer als Körperschaft öffentlichen Rechts einzuhalten. Weiterhin gehören zur externen Kommunikation das Schreiben und Versenden von Presse-Informationen, die Vermittlung von Interviews an Journalisten, die Vorbereitung und Organisation von Presse-Gesprächen. Zu den Schwerpunkten der Pressarbeit 2014 zählen „Dauerbrenner“ wie die Entwicklung der Arztzahlen, die Zuwanderung von ausländischen Ärztinnen und Ärzten und deren Sprachvermögen und die Behandlungsfehler. Darüber hinaus gab es 2014 eine Vielzahl von sehr unterschiedlichen

Themen, die bei der Pressestelle angefragt wurden. Diese reichen von der Fortbildungszertifizierung über zugewanderte Thüringer Ärzte aus Ebola-Gebieten bis zu PID und die Arbeit der IVF-Kommission in Thüringen. Auch gab es wieder mehrere Presse-Anfragen von Journalisten überregionaler politischer Magazine. Diese kontaktieren sämtliche Ärztekammern zu ausgewählten Problemen, so dass im Vorfeld der Beantwortung eine umfangreiche Abstimmung mit den Pressestellen von Bundesärztekammer und anderen Ärztekammern notwendig ist.

Presse-Arbeit Medizinische Fortbildungstage

2014 ist die langjährige Ärztwoche Thüringen als Medizinische Fortbildungstage quasi neu erfunden worden. Auch diese sind der größte interdisziplinäre Fortbildungskongress von Landesärztekammer, Kassenärztlicher Vereinigung und dem Verband Leitender Krankenhausärzte in Thüringen. Neu ist u.a., dass die Fortbildungstage ohne Beteiligung der Industrie stattfinden. Traditionell fand auch zu Beginn der Fortbildungstage eine berufspolitische Presse-Konferenz aller Beteiligten statt. Diese galt es vorzubereiten (Presse-Einladungen und Informationen) und zu moderieren. Das Thema der von Journalisten gut besuchten Presse-Konferenz lautete „Gute medizinische Versorgung in Thüringen – Antworten auf aktuelle Herausforderungen“.



Pressekonferenz Medizinische Fortbildungstage Thüringen. Prof. Dr. Fünfstück, Dr. Wesser, Dr. Rommel, Prof. Dr. Stein und Dr. Schramm-Häder v.l.n.r.

Statements gab es von Prof. Dr. Reinhard Fünfstück, Vorsitzender des Verbandes der Leitenden Krankenhausärzte Thüringen, Dr. Mathias Wesser, Präsident der Landesärztekammer,

Dr. Annette Rommel, 1. Vorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung und nicht zuletzt Prof. Dr. Günter Stein, Tagungspräsident. Die Landesärztekammer verwies erneut auf die deutliche gestiegene Zahl ausländischer Kolleginnen und Kollegen und stellte Maßnahmen für die Verbesserung der Sprachkenntnisse und zur besseren Integration – Planung eines dreitägigen Integrationsseminars – vor.

Weitere Aufgaben

Neben der klassischen Presse-Arbeit gehören die Produktion und Redaktion zahlreicher Textsorten zu den Aufgaben der Kommunikation. Insbesondere ist die Homepage der Landesärztekammer zu nennen, für die Nachrichten bzw. Topnachrichten verfasst werden. Ebenso sind Texte für das Ärzteblatt Thüringen zu schreiben sowie für den Tätigkeitsbericht, dessen Redaktion gleichfalls in den Händen der Kommunikation liegt. Weiterhin sind Reden zu schreiben und Grußworte insbesondere für den Präsidenten zu verfassen gewesen, aber auch andere Abteilungen der Ärztekammer werden bei der notwendigen Textproduktion z.B. Veranstaltungsankündigungen oder anderen Publikationen unterstützt, teils auch durch Redigieren.

Ärzteblatt Thüringen

Das Ärzteblatt Thüringen ist offizielles Mitteilungsblatt von Landesärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung Thüringen. Als Verbands- und Mitgliederzeitschrift ist es das interne Kommunikationsdokument zwischen Ärztekammer/Kassenärztlicher Vereinigung und den Thüringer Ärztinnen und Ärzten.

Das Ärzteblatt erscheint monatlich – Ausnahme ist das Doppelheft Juli-August – mit einem durchschnittlichen redaktionellen Umfang von etwa 58 Seiten pro Heft. 2014 erschien bereits der 25. Jahrgang, seit 2007 wird es bei der Leipziger Verlagsanstalt verlegt. Ende 2013 wurde der Vertrag von der Leipziger Verlagsanstalt gekündigt, so dass im Laufe des Jahres 2014 für den Zeitraum ab 2015 ein neuer Verlag gefunden werden musste. Mehrere Modelle hinsichtlich einer gemeinsamen Ausschreibung der Ärztekammern, die gleichfalls bei der Leipziger Verlagsanstalt ihr Ärzteblatt herausgegeben hatten, wurden mehrfach diskutiert,

geprüft und aufgrund divergierender Interessen verworfen. Letztlich erfolgte eine Übernahme der Leipziger Verlagsanstalt durch die Quintessenz GmbH, eine Publishing Group mit der Spezialisierung auf zahnärztliche Fortbildungsthemen, so dass der Vertrag für das Ärzteblatt Thüringen zu gleichen Bedingungen fortgesetzt werden konnte. Die Auflage des Ärzteblattes beträgt rund 12.300 Exemplare. Der Bezugspreis ist für alle Kammermitglieder durch ihren Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Sitz der Redaktion, bestehend aus einer Redakteurin und einer Assistentin, ist in der Landesärztekammer. Hinzu kommt das Redaktionskollegium. Zu ihm gehören der Präsident der Landesärztekammer Thüringen und die 1. Vorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen, die Ärztliche Geschäftsführerin der Landesärztekammer Thüringen, die Redakteurin des Ärzteblattes sowie die Redaktionsassistentin. Das Kollegium berät gewöhnlich alle zwei Monate.

In jedem Heft wird ein medizinisches Schwerpunktthema bearbeitet, das etwa ein Viertel bis ein Drittel des Heftes ausmacht. Das Heft hat feste Rubriken, zu denen die monatlich wechselnden Editorials der Herausgeber, Berufspolitik, Nachrichten inklusive der Meldungen zu Chefarztwechseln und bestandenen Facharztprüfungen gehören. Arzt und Recht, eine Info-Rubrik für Informationsbeiträge aus Kammer und KV oder dem Ministerium zu Mitteilungen aus den Bereichen Weiterbildung, Fortbildung oder neuen gesetzlichen Bestimmungen, Bekanntmachungen von Kammer und KV oder anderen für die Ärzteschaft relevanten Institutionen, Tagungsankündigungen, Jubilare, Thüringer Ärzte literarisch und Kultur und Geschichte runden das Profil des Blattes ab.

Im Jahr 2014 gab es sieben medizinische Schwerpunktthemen mit vier bis fünf Fachbeiträgen pro Heft à vier Seiten, davon zwei Themen, die in zwei Heften präsentiert wurden, und ein Heft, das in drei Folgen erschien. Die Schwerpunktthemen sind interdisziplinär angelegt und überwiegend von Thüringer Autoren aus unterschiedlichen Kliniken und Praxen verfasst. Diese sollen die Fortbildung der Thüringer Ärztinnen und Ärzte unterstützen und dabei neue Diagnose- und Therapiestrategien berücksichtigen oder Innovationen der jeweiligen Gebiete darstellen.



Schwerpunktt Themen 2014

Monat	Schwerpunktt Thema
Januar	Urologie – Aspekte eines Fachgebietes
Februar	Knorpelschaden und Arthrose I
März	Knorpelschaden und Arthrose II
April	Chronische Wunden I
Mai	Chronische Wunden II
Juni	Aktuelle Therapieoptionen in der modernen Herzchirurgie I
Juli/August	Bewährtes und Neues aus der Thorax- und Gefäßchirurgie – Zum 80. Geburtstag von Professor Dr. Martin Bartel
September	Aus der Fallsammlung der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der Norddeutschen Ärztekammern
Oktober	Radiologische Diagnostik und minimal-invasive Therapie – Einblicke in ein hochinnovatives Fachgebiet – In memoriam Prof. Dr. med. Dipl.-Chem. Werner A. Kaiser
November	Aktuelle Therapieoptionen in der modernen Herzchirurgie II – Teil 1
Dezember	Aktuelle Therapieoptionen in der modernen Herzchirurgie II – Teil 2

Für die Qualität des Blattes spricht, dass auch 2014 wieder zwei Nachdrucke von Beiträgen des Ärzteblattes von uns genehmigt werden konnten (Fachbeitrag „Konservative Therapie von Knorpelscha-

den und Arthrose“ in der Zeitschrift „Orthopädische Nachrichten“, Ausgabe Juli und Fachbeitrag „Chronische Wunden aus dermatologischer Sicht“ im Ärzteblatt Mecklenburg-Vorpommern 8/2014).

Fachbeiträge – Thema

Konservative Therapie von Knorpelschaden und Arthrose

Wolf-Dieter Müller

Grundlagen zur konservativen Arthrosetherapie

Die konservative Behandlung ist die Basis der Arthrosebehandlung. Eine kanakale Arthrosetherapie ist nicht möglich, verschiedene Therapieformen und -elemente werden unter Beachtung der Beschwerdenprognostik sowie der Struktur, Funktions-, Aktivitäts- und Teilhabestörungen multimodal eingesetzt. Die zu erwartenden positiven Effekte der konservativen Arthrosetherapie sind eher kurzfristiger Natur, sichere prognostische Aussagen zum Krankheitsverlauf beziehungsweise zu Langzeiteffekten der konservativen Therapie sind kaum möglich. Die Behandlung muss sich an jeweils aktuellen klinischen Zustand und nicht an der Diagnose selbst orientieren („Ladungsrechte Arthrosetherapie“).

Wesentliche Therapiepunkte sind:

- Beratung und Aufklärung der Patienten über den chronisch-progredienten Charakter der Erkrankung
- Rückführung der Aktivitäten auf die chronische (intere) Arthroseerkrankung
- Entlastung des arthrotischen Gelenkes
- Verhütung und Beseitigung von Kontrakturen
- Training „arthromuskuläres Gleichgewicht“ und arthromuskuläre Koordination
- Funktions- und Funktionsübungsübungen für den betroffenen Gelenkbereich
- Eigenes und Verhaltenstraining („mit Arthrose leben“)

Ein wichtiger und in der klinischen Praxis nicht immer in gebührender Maße beachteter Therapiepunkt ist es auch, aus ärztlicher Sicht die Indikation und den geeigneten Zeitpunkt für ad-

Äquivalente operative Behandlungsmöglichkeiten festzulegen. Das gilt sowohl für die gelenkerhaltenden korrigierenden Frühoperationen als auch für die späten Gelenktotalprothesen. Versäumnisse Frühoperationen beziehungsweise zu früh oder zu spät durchgeführte Gelenktotalprothesen können mittels- und langfristige einschneidende negative Folgen hinsichtlich Funktionsfähigkeit, Lebensqualität und Teilhabe für die Patienten haben.

Allgemeine Maßnahmen

Vor Beginn der Therapie ist eine umfassende ärztliche Aufklärung der Patienten über das Wesen der Erkrankung und die verschiedenen schmerzmedizinischen und auch alternativen Therapiemöglichkeiten erforderlich. Dabei ist es wichtig zu verdeutlichen, dass mit der Diagnosestellung eine lebenslange Behandlung erforderlich sein wird, welche aktiv angenommen und unterstützt werden muss, obwohl keine ärztliche Aussagen zum weiteren Krankheitsverlauf und zum Therapieerfolg letztlich nicht möglich sind. Es kommt vor allem darauf an, die Lebensweise dahingehend zu verändern, dass arthrosfördernde Verhaltensweisen und Einflussfaktoren möglichst vermieden beziehungsweise weitgehend ausgeschlossen werden. Die ärztliche Patientenberatung sollte dabei auf folgende Bereiche abzielen:

- gesunde Lebensführung mit Förderung gelenkschonender Bewegungsaktivitäten
- Optimierung des Körpergewichtes und ausgewogenes Ernährung
- Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Gelenkbelastungssituation im beruflichen sowie im Sport- und Freizeitbereich
- Informationsüber die Prinzipien des Gelenkschutzes (Vermeidung von Stöße, Staus- und Distorsionslasten, Dauerbelastung und gerechtes Überlasten der Gelenke)
- Vermeidung von rheumaförderndem Milieu (Kälte, Nässe, Zugluft)

Übersichtlich zusammengefasste allgemeingültige Verhaltensregeln, wie die in Analogie zur „Rückenschule“ von Grotta entwickelte „Knie- und Hüftschule“ können dabei unterstützend eingesetzt werden. Im Rahmen der Reha- und Sozialberatung sollten die Arthrose-Patienten hinsichtlich möglicher rehabilitativer Leistungen von zuständigen Rentenversicherern, Krankenkassen und sonstigen sozialen Institutionen sowie zum schwebelnde-wenicht informiert und aufgeklärt werden. Dabei kann auch auf die seit Einführung des SGB IX flächendeckend und kostenübergreifend eingerichteten Servicestellen für Rehabilitation verwiesen werden. Vorranghaft für die Arthrose-Patienten kann eine Mitgliedschaft in einer entsprechenden Selbsthilfegruppe (z. B. Deutsche Arthroschule e. V.) sein. In diesem Rahmen können die Patienten durch Informationsveranstaltungen und den direkten Austausch mit anderen Betroffenen sowie gemeinsame Aktivitäten im Verein ihren Wissensstand über die Krankheit verbessern sowie durch gegenseitige Hilfe die Krankheitsbewältigung erleichtern. Schließlich sollten die ärztliche Beratung und Aufklärung auch Hinweise auf fachlich fundierte lokale Informationsveranstaltungen, Kliniken, geeignete Medikation, Übungsanleitungen und Bücher sowie Angebote für ad-

Ärzteblatt Thüringen

Ausschnitt aus Ausgabe 2/2014.

Fachbeiträge – Thema

Chronische Wunden aus dermatologischer Sicht

Martin Kaatz

Zusammenfassung

Chronische Wunden sind in der Dermatologie ein häufiges Problem. Sie sind durch eine Vielzahl von Ursachen bedingt und können zu erheblichen Einschränkungen im Alltag führen. In Deutschland leiden ca. 2,5 – 4 Millionen Menschen an chronischen Wundheilungsstörungen. Allein die direkten Therapiekosten werden auf fünf bis acht Milliarden Euro jährlich geschätzt, nicht mit eingerechnet Arbeitsausfälle und andere indirekte Kosten.

Voraussetzung für eine zielgerichtete erfolgreiche Therapie ist eine ausführliche Diagnostik, die die Ursachen und Begleitumstände einer Wundheilungsstörung erfasst, gefolgt von einer phasengerechten Therapie. Neben interventionellen beziehungsweise operativen Verfahren, insbesondere zur Behandlung einer pAVK oder einer chronisch venösen Insuffizienz, ist eine evidenzbasierte Lokaltherapie beziehungsweise eine gleichzeitige physikalische Therapie Schlüssel zur Korrektur einer Wundheilungsstörung. Von dermatologischer Seite kommt zudem der allergologischen Diagnostik bei Verdacht auf Kontaktallergien eine große Bedeutung zu.

Einteilung

Chronische Wunden sind bisher nur unzureichend definiert und charakterisiert. Im Allgemeinen versteht man das Vorhandensein einer Wunde im Stadium der Inflammation als chronische Wunde. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die einzelnen Phasen der Wundheilung – Entzündungsphase, Proliferationsphase und Epithelisierungsphase beziehungsweise Gewebereorganisation – jeweils zumindest teilweise parallel verlaufen, sodass eine strenge Differenzierung nicht möglich ist. Nach der aktuellen S3-Leitlinie der Fachgesellschaften zur Lokaltherapie chronischer Wunden wird folgende Definition vorgeschlagen: Als chronische Wunde wird der Integritätsverlust der Haut und einer oder mehrerer darunter liegender Strukturen mit einer fehlenden Abheilung innerhalb von acht Wochen bezeichnet.

Ursachen

Pathogenetisch überwiegen vaskuläre Ursachen für chronische Wunden, an erster Stelle die CVI, die für 80 Prozent der Wunden verantwortlich ist. Danach folgen gemischt arterio-venöse Ulzera und rein arteriell bedingte Ulzera. Seltene Ursachen stellen Nukleotiden, Autoimmunerkrankungen und Tumoren dar. Aber auch Traumen, Infektionen oder Arsenmittelabusse können Ursachen einer chronischen Wunde sein. Eine aktuelle deutschsprachige Untersuchung mit Auswertung von 31.619 Patienten, die ein Unterschenkelulkus aufwiesen, erbrachte folgende Ursachenverteilung: Ulcus cruris venosum 45,7 Prozent, gemischt arterio-venöse Ulcus 17,5 Prozent, arterielles Ulcus 14,5 Prozent (Abb. 1), Vaskulitis 5,0 Prozent, engere Faktoren 1,8 Prozent, Pseudomagangetosum 1,0 Prozent, Infektionen 1,4 Prozent, Neoplasien 1,2 Prozent (Abb. 2).

Diagnostik

Für die Reinigung einer chronischen Wunde, die häufig fibrin aber auch nekrotische Gewebefragmente enthält, stehen verschiedene Verfahren zur Verfügung: in erster Linie das chirurgische Debridement mit Skalpell oder Kurette. Zudem wurden weitere Debridementverfahren, etwa die Reinigung mit Vespas, einem Hochdruckverfahren beziehungsweise mit Ultraschall in die klinische Routine überführt.

Der Einsatz von Maden der Gattung Lucilia sericata hat beim Vergleich einer Aufreinigung der Wunde mit Hydrogelen bei diabetischen Ulzera, Ulcus mixtum und nekrotischem Ulcus eine raschere Klärung geführt. Die Abheilungzeit blieb von diesem Einsatz jedoch unbeeinträchtigt.

Weiterhin werden zahlreiche enzymatische Verfahren zur Wundreinigung

Abb. 1. Arteriell bedingtes Ulcus.

Abb. 2. Arteriell bedingtes Ulcus.

Ärzteblatt Mecklenburg-Vorpommern

Ausschnitt aus Ausgabe 4/2014.



Beratungsstelle

1. Patienten- und Arztinformation

Zahlen/Bewertung

Bezeichnung	Anzahl
Arztsuche/Diagnose/Therapie	660
Beschwerden	620
Arztinfo	226
Orientierung	179
Krankenunterlagen	316
Gesamt	2001

Die Gesamtzahl der Anfragen nahm auch in diesem Jahr im Vergleich zum Vorjahr stark zu. Ebenso verhielt es sich mit der Suche nach archivierten Krankenunterlagen. Bei Störungen im Arzt - Patienten - Verhältnis kann wegen des zunehmenden Arztmangels in manchen Gebieten kaum noch auf andere Kollegen verwiesen werden. Außerdem finden langwierigere Beratungen der Patienten zu Arztsuche, Orientierung im Gesundheitswesen, Anträgen für die Schlichtungsstelle und Beschwerden über Arztpraxen im Hinblick auf die Aufnahme neuer Patienten und Nichtdurchführung von Hausbesuchen statt. Es wird versucht, Patientenprobleme zügig zu lösen, u.a. in dem an die zuständigen Stellen verwiesen wird oder auch über Gegebenheiten im Gesundheitswesen in Thüringen informiert wird. Einige der Anfragen müssen an die KVT abgegeben werden.

Zunehmend nutzen Ärzte unsere Informationen über den Verbleib von Kollegen, z.B. wenn sich der Praxisstatus verändert hat oder ein Umzug erfolgte. Auch Fragen nach Patientenverfügungen oder Fortbildungsveranstaltungen der Akademie, Arbeitsgruppen und Ausschüssen und Fragen zu Verantwortlichkeiten oder Funktionen gehören zum Spektrum.

2. Qualitätssicherung

Neben der Information von Ärzten und Patienten ist die Beratungsstelle auch für ausgewählte

Bereiche der Qualitätssicherung zuständig. Auch werden relevante Ausschüsse und Arbeitsgruppen von der Beratungsstelle betreut.

Hämotherapie

Die Richtlinien für die Hämotherapie werden grundsätzlich eingehalten. Die Qualitätsberichte dafür sind fristgerecht und fast vollständig zum Stichtag eingegangen.

CIRS Thüringen

CIRS (Critical Incident Reporting System) ist ein Instrument zur Verbesserung der Patientensicherheit. Im Jahr 2014 wurden fünf relevante Fälle auf unserer Homepage zum „Daraus lernen“ veröffentlicht.

Peer – review – Verfahren

Für die Anmeldung eines Peer – review – Verfahrens kann sich jede Klinik jederzeit an die Landesärztekammer Thüringen wenden. In diesem Jahr wurden zwei Peer – review – Verfahren in Thüringer Intensivstationen unterschiedlicher Größe durchgeführt.

3. Zusammenarbeit mit Institutionen auf Landes- und Bundesebene und Unterstützung von Maßnahmen

- Unterstützung der Thüringer Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e.V. „AGETHUR“
- Begleitung und Mitarbeit in Ausschüssen und Arbeitsgruppen mit regelmäßigem bundesweitem Erfahrungsaustausch (StäKo BÄK, BAG Hämotherapie)

Ärzteversorgung



Aus der Arbeit der Organe der Ärzteversorgung Thüringen

Kammerversammlung

Im Jahr 2014 fanden zwei Sitzungen der Kammerversammlung statt. Es wurden folgende Themen zur Beschlussfassung vorgelegt:

- Erläuterung des versicherungsmathematischen Gutachtens
- Festsetzung der Rentenbemessungsgrundlage
- Geschäftsbericht 2013 - Feststellung des Jahresabschlusses 2013
- Entlastung des Verwaltungs- und Aufsichtsausschusses
- Satzungsänderungen

Drei am 31. Oktober 2012 ergangene Urteile des BSG hat die Deutsche Rentenversicherung zum Anlass genommen, ihre langjährige Verwaltungspraxis zu ändern. Eine Veränderung betrifft "freiwillige" Mitglieder anderer Versorgungswerke, die im Kammerbereich Thüringen ihre ärztliche Tätigkeit ausüben. Festzuschreiben, wie diesem Personenkreis durch entsprechende Satzungsänderung ermöglicht werden

soll, im System der berufsständischen Versorgung verbleiben zu können, war Gegenstand der Kammerversammlung im Herbst 2014. Im Ergebnis wurde die Altersgrenze bei Eintritt in das Versorgungswerk von 60 auf 67 Jahre erhöht.

Das Versorgungswerk ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen, deren Zweck die Wahrung, Förderung und Vertretung gemeinsamer Interessen der Versorgungswerke ist.

Verwaltungsausschuss

Der Verwaltungsausschuss trat im Jahr 2014 insgesamt dreimal zusammen. Eine Sitzung davon fand gemeinsam mit dem Aufsichtsausschuss statt. Schwerpunkte der Ausschussarbeit waren:

- Geschäftsbericht 2013
- Wirtschaftsprüfbericht 2013
- Versicherungsmathematisches Gutachten zum 31.12.2013

- Kapitalanlagen
- Statusbericht Projekte zur Vereinfachung der Administration der Kapitalanlagen
- Satzungsänderung
- Vorstellung Portal für die Ärzteversorgung Thüringen
- Anträge auf Gewährung von Berufsunfähigkeitsrenten
- Anträge auf Weitergewährung von befristeten Berufsunfähigkeitsrenten
- Prüfung der Voraussetzungen für den weiteren Bezug von bereits gewährten Berufsunfähigkeitsrenten
- Antrag auf Zahlung von 3/10 der und Erlass ausstehender Forderungen
- Absolvierung einer Ausbildung und Ausübung einer Tätigkeit bei gleichzeitigem Bezug einer Berufsunfähigkeitsrente
- Antrag auf Zahlung eines Zuschusses zu einer Rehabilitationsmaßnahme
- Personalia
- Aufwandsentschädigung für Gremien der Ärzteversorgung Thüringen

Aufsichtsausschuss

Der Aufsichtsausschuss trat im Jahr 2014 insgesamt einmal zusammen. Diese Sitzung fand gemeinsam mit dem Verwaltungsausschuss statt. Die Arbeit des Aufsichtsausschusses beinhaltete:

- Geschäftsbericht 2013
- Wirtschaftsprüfbericht 2013
- Versicherungsmathematisches Gutachten zum 31.12.2013
- Beauftragung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2014
- Kapitalanlagen
- Satzungsänderung
- Widerspruch gegen die Ablehnung eines Antrages auf Gewährung einer Berufsunfähigkeitsrente
- Widerspruch gegen die Neufestlegung der Altersrente in Folge der Durchführung des Versorgungsausgleichs
- Widerspruch gegen die Kündigung der freiwilligen Mitgliedschaft in der Ärzteversorgung Thüringen
- Aufwandsentschädigung

Aus der Arbeit der Geschäftsstelle

Das Finanzanlagevermögen der Ärzteversorgung Thüringen erhöhte sich in 2014 um 136.792 T€ gegenüber dem Vorjahr und beträgt jetzt 1.570.092 T€ (Vorjahr 1.433.300 T€). Den Neuanlagen in Höhe von 285.254 T€ und den Zuschreibungen in Höhe von 1.405 T€ standen Tilgungen, Verkäufe und planmäßige sowie außerordentliche Abschreibungen in Höhe von 149.867 T€ gegenüber. Die errechnete Durchschnittsverzinsung (Bruttorendite I, d.h. Erträge aus dem Geschäftsjahr ohne Veräußerungsgewinne) beträgt 3,21% (Vorjahr 3,22%). Nach Abzug der Aufwendungen für die Kapitalverwaltung (einschließlich Wertberichtigungen und Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen) ergibt sich eine Nettorendite II von 2,86% (Vorjahr 3,37%). Die aus den Versorgungsabgaben zu deckenden Verwaltungskosten belaufen sich auf 1.079 T€. Der Verwaltungskostensatz (Verhältnis der Verwaltungskosten zu den Versorgungsabgaben) beträgt 1,11% (Vorjahr 1,15%) und liegt damit erheblich unter dem rechnungsmäßigen Ansatz der Versicherungsmathematik von 2,5%.

Anlagearten	31.12.2013	31.12.2014	prozentuale Anteile am 31.12.2014	Veränderungen
Immobilien gesamt	314.689.021,67 €	361.978.065,67 €	23,1%	47.289.044,00 €
Fonds gesamt (ohne Immobilienfonds)	309.565.489,04 €	336.612.595,29 €	21,4%	27.047.106,25 €
Spezialfonds	33.252.419,37 €	0,00 €		
Publikumsfonds	276.313.069,67 €	336.612.595,29 €		
Beteiligungen gesamt	193.599.939,48 €	217.824.599,31 €	13,9%	24.224.659,83 €
Aktien und andere Kapitalanlagen	9.710.774,40 €	12.923.706,21 €	0,8%	3.212.931,81 €
Rentenanlagen	605.734.237,34 €	640.752.581,70 €	40,8%	35.018.344,36 €
Kapitalanlagen gesamt	1.433.299.461,93 €	1.570.091.548,18 €	100,0%	136.792.086,25 €
				9,54%

Bestand

Die Versorgungsabgaben von 92,06 Mio. € wurden von 9.007 Mitgliedern gezahlt. Zusätzlich wurden Überleitungen und Nachversicherungen in Höhe von 4,96 Mio. € vereinnahmt.

Der Mitgliederbestand ist zum Ende des Geschäftsjahres um 599 auf 10.273 Mitglieder angestiegen. Darunter sind 8.900 Personen im aktiven Bestand,

1.143 Anwärter außerhalb der Ärzteversorgung Thüringen und 33 Personen im ruhenden Bestand.

Von den 8.900 Mitgliedern des aktiven Bestandes waren 8.511 Mitglieder, das entspricht 95,6 %, von der gesetzlichen Rentenversicherung zu Gunsten der Ärzteversorgung Thüringen befreit.

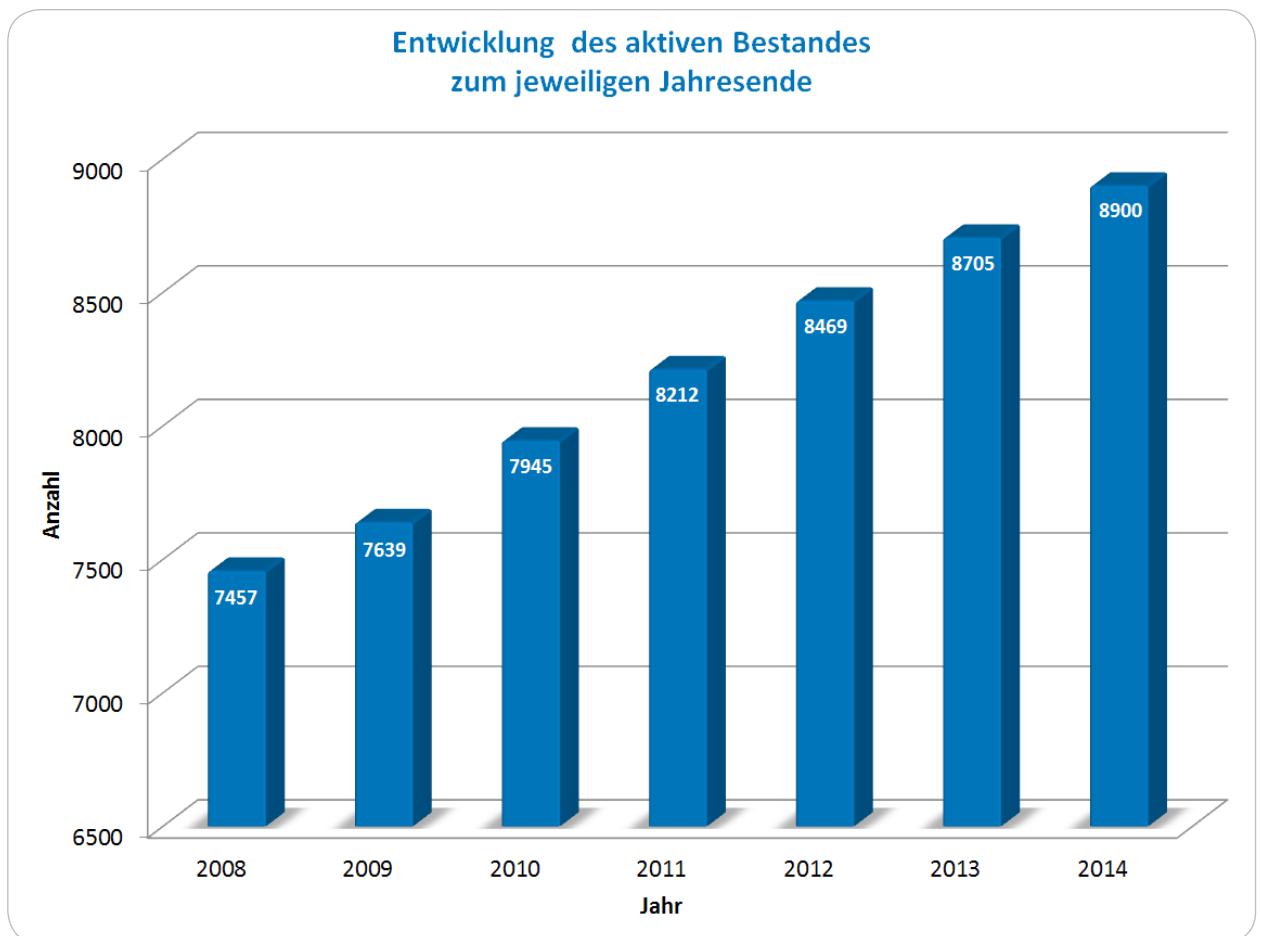


Diagramm 4: Entwicklung des aktiven Bestandes zum jeweiligen Jahresende.

Im Geschäftsjahr 2014 gliederte sich der Bestand aktiver Mitglieder nach der beruflichen Stellung wie folgt auf:

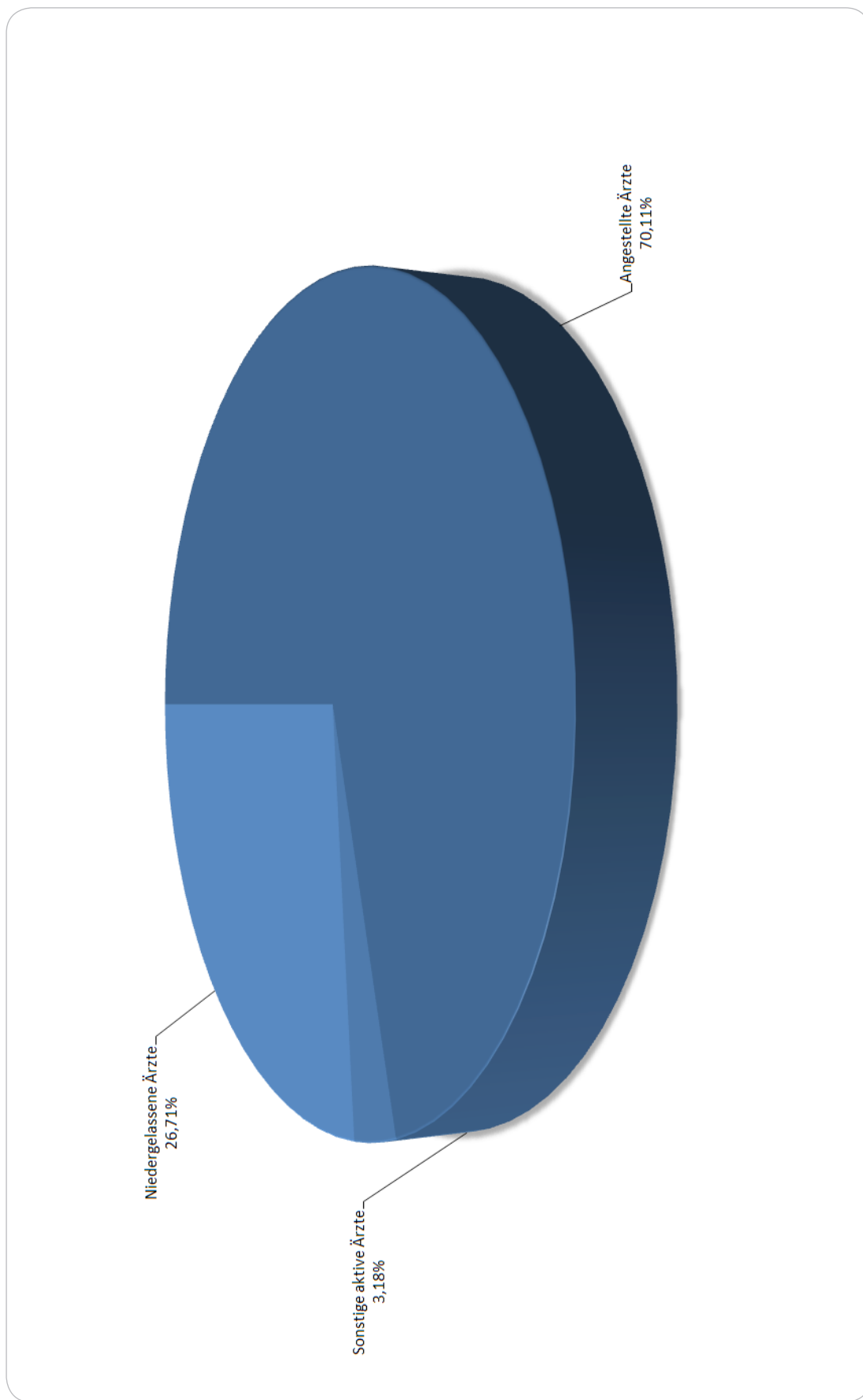


Diagramm 5: Beitragszahlende Mitglieder nach beruflicher Stellung im Geschäftsjahr 2014.

Mit folgenden Versorgungswerken wurden 2014 Überleitungen durchgeführt:

Versorgungswerk	Zugänge	Abgänge
Baden-Württemberg	11	28
Bayern	26	59
Berlin	5	9
Brandenburg	6	11
Bremen	1	1
Hamburg	2	2
Hessen	15	16
Koblenz	1	6
Mecklenburg-Vorpommern	2	8
Niedersachsen	23	29
Nordrhein	4	18
Saarland	3	2
Sachsen	35	25
Sachsen-Anhalt	23	19
Schleswig-Holstein	3	5
Schweiz	1	0
Trier	0	1
Westfalen-Lippe	15	41
Gesamt	176	280

Die Überleitungszahlungen (einschließlich der gezahlten bzw. erhaltenen Zinsen) gemäß § 24 der Satzung zu anderen Versorgungswerken betragen 8,03 Mio. € für 280 Mitglieder. Dem stehen 176 Überleitungen nach Thüringen mit einer Summe von 4,67 Mio. € gegenüber. Im gleichen Zeitraum

wurden gemäß § 11 der Satzung sechs Nachversicherungen mit einer Summe von 0,34 Mio.€ durchgeführt. Die Nachversicherten gelten rückwirkend für die Dauer der Nachversicherung als Pflichtmitglieder des Versorgungswerks.

Rente

Es wurden folgende Versorgungsleistungen gezahlt:

Leistungsart	2013 in Tausend €	2014 in Tausend €
Altersrenten incl. Kinderzuschuss	16937	19328
BU-Renten incl. Kinderzuschuss	1590	1653
Witwen- und Witwerrenten	1600	1753
Waisenrenten	167	140
Gesamt	20294	22874

Die Rentenbemessungsgrundlage für das Geschäftsjahr 2015 wurde gemäß Beschluss der Kammerversammlung vom 24.09.2014 auf 44.336,00 € festgelegt. Weitere Beschlüsse waren:

- Verzicht auf Dynamisierung der laufenden Renten und der Anwartschaften zum 01.01.2015.
- Erhöhung der Multiplikatoren um max. 1 % für

alle Mitglieder, deren individueller Multiplikator kleiner ist als der satzungsgemäße Multiplikator.

- Zuführung von 8 Mio. € in die Zinsschwankungsreserve.

Die Anzahl der Leistungsempfänger entwickelte sich wie folgt:

Leistungsempfänger	31.12.2013	Zugänge	Abgänge	31.12.2014
Altersrentner	1053	108	15	1146
BU-Rentner	72	11	4	79
Witwen / Witwer	152	16	1	167
Halbwaisen und Waisen	57	12	18	51
Gesamt	1334	147	38	1443

EDV

Im Jahr 2014 gliederte sich das Aufgabenspektrum der EDV-Abteilung in die Schwerpunkte Anwendersoftware, Konfiguration/Erweiterung der Hardware, Programmentwicklung für Bestand und Rente, Entwicklung von Service-Tools für Abläufe und Workflows, Weiterbildung und Routineaufgaben.

Die täglichen Routineaufgaben wie Überwachung der Hardware, tägliche Sicherung der Datenbestände, Softwareanpassung bzw. Problembeseitigung in der Bestand- und Rentenverwaltung, Betreuung aller eingesetzten Software im Versorgungswerk, Hilfestellung beim Auftreten von Soft- und Hardwareproblemen, Beseitigung von Störungen – um nur einige zu nennen –, werden im Bericht nicht genauer ausgeführt.

Folgende Tätigkeitsschwerpunkte werden ausführlicher beschrieben:

Anwendersoftware

Das Kapitalverwaltungsprogramm der Firma VES benötigte die nächst höhere Datenbankversion. Deshalb wurde die Datenbank des Programms KPV auf Microsoft SQL Server 2008 R2 umgestellt. Der Standardviewer für TIF-Dateien entsprach nicht den Vorstellungen der Anwender. Aus diesem Grund wurde auf allen PC's der STDU Viewer installiert.

Konfiguration/Erweiterung der Hardware

Die Verkabelung der Rackschränke in den Serverräumen wurde neu geordnet und einheitlich beschriftet. Damit ist eine übersichtliche Anordnung gewährleistet und eine lesbare Zuordnung zwischen Kabel und Maschine/Anschluss hergestellt. Die Erkenntnis, alle sicherungsrelevanten Daten der einzelnen Clients auf einen gesonderten Server abzulegen und diesen in die Routine der täglichen Sicherung einzubinden, machte die Installation eines File-Servers notwendig. Der Fileserver wurde als virtueller und physischer Server installiert. Durch diese doppelte Auslegung ist eine hohe Verfügbarkeit garantiert.

Um das Sicherungssystem weiter zu komplettieren wurde ein neues LTO6 Bandlaufwerk inklusive Einschub in ein Rack eingebaut. Mit diesem

Bandlaufwerk ist es möglich, unkomprimiert 2,5 Tbyte Daten zu sichern. Das versetzt uns in die Lage, unser gesamtes tägliches Backup zusätzlich auf Band zu sichern. Darüber hinaus wurde die Reaktion der Systeme bei Stromausfall getestet. Im Ergebnis dieser Tests wurde die Herstellersoftware „Power Chute“ als nicht ausreichend eingeschätzt. Infolgedessen wurde eine eigene Anwendung entwickelt, die bei Stromausfall die Server automatisch, geordnet in der richtigen Reihenfolge herunterfährt und bei Stromfluss wieder startet. Wichtig für eine stabile Funktion der gesamten Server war die Aktualisierung der Betriebssysteme.

Programmentwicklung für Bestand und Rente

Einer der Kernbereiche ist die ständige Weiterentwicklung und Anpassung unserer Bestands- und Rentenverwaltung. Realisierte Aufgaben waren:

- Entwicklung der Bearbeitungsmaske zum Überleitungsabkommen mit der Schweiz
- Programmierung einer Routine zur Berechnung der taggenauen Zeitfaktoren für proratisierte Renten
- Umbau der Maske Adressverwaltung – Validierung auf die Postleitzahl-Stammdaten
- Programmierung des Berechnungsalgorithmus zur Umwandlung vom Auffüllbetrag in eine Steigerungszahl; Anzeige in der Maske der Jahresangaben
- Entwicklung des Übernahme- und Abgleichprogramms für die neue Beitragssatzdatei V5.0(XML-Struktur) von der ITSG für die Rentenverwaltung
- Einbindung des neuen Zusatzbeitrages der Krankenkassen in das Programmsystem der Rentenverwaltung
- Entwicklung eines Programms zur Ermittlung der Daten für den Geschäftsbericht und zum Füllen der Checkliste der ABV (Meldung an die ABV)

Projekt PORTAL

Ein großes Projekt war die Anbindung unserer Mitglieder/Rentner an das Serviceportal der

Landesärztekammer. In einem personenbezogenen Postfach werden alle an die Person gerichteten Briefe der Ärzteversorgung zum Download bereitgestellt. Gleichzeitig wird die Person per Email über die Bereitstellung neuer Dokumente informiert. Dafür wurde eine eigene Portaldatenbank aufgebaut, über die die Verbindung zum Serviceportal hergestellt wird und in der alle entsprechenden Daten gespeichert werden. Ein Programm wurde entwickelt, welches die entsprechenden Postausgangsbriefe in die Portaldatenbank importiert.

Über ein Info-Schreiben wurden alle Mitglieder/Rentner über das neue optionale Serviceangebot informiert. Gleichzeitig wurde mit der Infopost ein Werbeflyer und die Einverständniserklärung verschickt.

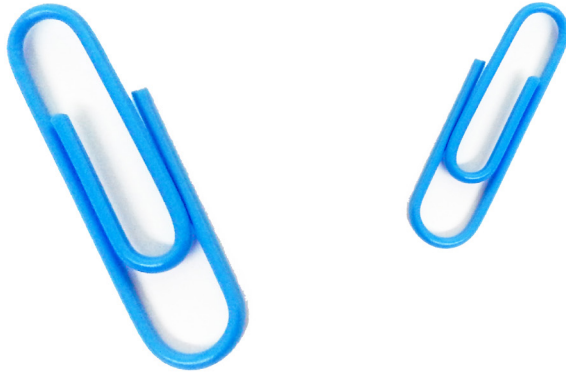
Entwicklung von Service-Tools für Abläufe und Workflows

Eine Reihe von Abläufen bzw. Workflows sind bei der Bearbeitung von Vorgängen hinterlegt. Nicht alle sind vom Ablauf effizient gestaltet oder die eingesetzten Tools sind in ihrer Handhabung veraltet. Hier wurden Verbesserungen bei der Serienbrieferstellung, der Posteingangsbearbeitung, dem Zahlstellenmeldeverfahren und der EDV-internen Verwaltung von Hardware und Lizenzen umgesetzt.

Weiterbildung

Die Fort- und Weiterbildung spielte im Jahr 2014 eine wichtige Rolle. So nahmen zwei Kollegen erfolgreich an drei Lehrgängen teil.

Anhang



Mitglieder des Vorstandes

Wahlperiode 2011-2015

Präsident: Dr. Mathias Wesser
Facharzt für Innere Medizin, Zentralklinikum Suhl

Vizepräsidentin: Dr. Ellen Lundershausen
Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Gemeinschaftspraxis Erfurt

Vizepräsident: Dr. Sebastian Roy
Facharzt für Visceralchirurgie, Klinikum Meiningen

Vorstandsmitglied: Dr. Kristina Vogel
Fachärztin für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Zella-Mehlis

Vorstandsmitglied: Dr. Erhard Schäfer
Facharzt für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Erfurt

Vorstandsmitglied: Dr. Uwe Schotte
Facharzt für Chirurgie, Eichsfeld Klinikum Reifenstein

Vorstandsmitglied: Dipl.-Med. Ingo Menzel
Facharzt für Chirurgie, Arztpraxis Weimar

Mitglieder der Kammerversammlung

Wahlperiode 2011-2015

Präsident: Dr. Mathias Wesser
Facharzt für Innere Medizin, Zentralklinikum Suhl

Vizepräsidentin: Dr. Ellen Lundershausen
Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Gemeinschaftspraxis Erfurt

Vizepräsident: Dr. Sebastian Roy
Facharzt für Visceralchirurgie, Klinikum Meiningen

Vorstandsmitglied: Dr. Kristina Vogel
Fachärztin für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Zella-Mehlis

Vorstandsmitglied: Dr. Erhard Schäfer
Facharzt für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Erfurt

Vorstandsmitglied: Dr. Uwe Schotte
Facharzt für Chirurgie, Eichsfeld Klinikum Reifenstein

Vorstandsmitglied: Dipl.-Med. Ingo Menzel
Facharzt für Chirurgie, Arztpraxis Weimar

Dr. Jens Andrae
Facharzt für Anästhesiologie, Klinikum Meiningen

Dr. Hans-Jörg Bittrich
Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, Klinikum Erfurt

Dr. Bernhard Blüher
Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen, Landratsamt Altenburger

Dr. Thomas Broska
Facharzt für Innere Medizin, KKH Gotha/Ohrdruf

Dr. Ute Helke Dobermann
Fachärztin für Hygiene und Umweltmedizin, Klinikum Jena

Dr. Nils Dorow
Facharzt für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Neustadt

Dipl.-Med. Lothar Erbs
Facharzt für Chirurgie, Zentralklinik Bad Berka

Dr. Hagen Geyer
Facharzt für Urologie, KKH Greiz

Dr. Joachim Glombitza
Facharzt für Innere Medizin, Krankenhaus Apolda

dr. (MU Budapest) Hubertus Große-Leege
Facharzt für Chirurgie, BAG Erfurt

Dipl.-Med. Dietmar Hennicke
Facharzt für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Sömmerda

Wahlperiode 2011-2015

Dr. Andreas Jordan
Facharzt für Augenheilkunde, Arztpraxis Jena

PD Dr. Kirsten Jung
Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten, BAG Erfurt

Dr. Ralf Karras
Facharzt für Urologie, Gemeinschaftspraxis Meiningen

Dr. Peter Kentner
Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Arztpraxis Erfurt

Dr. Mechthild Knüpfer
Fachärztin für Innere Medizin, Arztpraxis Uhlstädt-Kirchhasel

Dr. Ralf Köbele
Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Arztpraxis Jena

Dr. Ingo Kretzschel
Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, MVZ Jena

Andrea Lahmeyer-Birk
Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, Klinik Saalfeld

Prof. Dr. Bernward Lauer
Facharzt für Innere Medizin, Zentralklinik Bad Berka

Dipl.-Med. Andrea Lesser
Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Klinikum Eisenach

Prof. Dr.med. Thomas Manger
Facharzt für Chirurgie, Waldklinikum Gera

PD Dr. Andreas Müller
Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Wald-Klinikum Gera

Dr. Jörg Müller
Facharzt für Augenheilkunde, Gemeinschaftspraxis Gera

Dr. Lutz Pfeiffer
Facharzt für Anästhesiologie, Klinikum Mühlhausen

Dr. Uwe Reichel
Facharzt für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Suhl

Dr. Michael Sakriß
Facharzt für Allgemeinmedizin, Gemeinschaftspraxis Erfurt

Dr. Marika Schade
Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Arztpraxis Mihla

Dr. Gerd Scheiber
Facharzt für Anästhesiologie, ILM-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau

Prof. Dr. Wulf Schirrmeister
Facharzt für Anästhesiologie, Jena (i. R.)

PD Dr. Andreas Schlichter
Facharzt für Urologie, Wald-Klinikum Gera

Wahlperiode 2011-2015

Dr. Thomas Schröter
Facharzt für Innere Medizin, Arztpraxis Weimar

Dipl.-Med. Silke Vonau
Fachärztin für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Nahetal

Dr. Detlef Wamhoff
Facharzt für Innere Medizin, BAG Erfurt

PD Dr. Ulrich Wedding
Facharzt für Innere Medizin, Klinikum Jena

Träger der Dr. Ludwig Pfeiffer Medaille der Landesärztekammer Thüringen

Die Dr. Ludwig Pfeiffer Medaille ist eine Auszeichnung der Landesärztekammer Thüringen, die

für besondere Verdienste um das Ansehen der Thüringer Ärzteschaft verliehen wird.

Jahr	Name
1997	Prof. Dr. Gisela Adam Dr. Johannes-Martin Kasper Dr. Mathias Wesser
1998	Dr. Christian Wiesenhütter
1999	PD Dr. Rudolf Römer PD Dr. Helmut Meister
2000	PD Dr. Udo Möller Dr. Anneliese Geyer
2001	PD Dr. Rudolf Giertler
2002	Prof. Dr. Gertrud Peiker PD Dr. Roland Eulitz
2003	Dr. Helga Kielstein Dipl.-Med. Gustav Michaelis
2004	Dr. Erhard Schäfer Prof. Dr. Harald Schmechel Prof. Dr. Knut-Olaf Haustein Prof. Dr. Gerhard Hartmann
2005	Dr. Karl Gröschel Dr. Gisela Jahn
2006	Dr. Birgit Mehlhorn Prof. Dr. Eckart Gottschalk
2007	Prof. Dr. Eggert Beleites (postum)
2008	Dr. Winfried Bertram
2009	Dr. Christina Müller PD Dr. Helmut Finn
2010	Dr. Bernhard Blüher Prof. Dr. Wulf Schirrmeister
2011	Prof. Dr. Dietfried Jorke
2012	Prof. Dr. Reinhard Fünfstück Dr. Sighart Freier Dr. Hannelore Pientka
2013	Dr. Jutta Reichelt Dr. Wolf-Rüdiger Rudat

Träger der Ernst-von-Bergmann-Plakette der Bundesärztekammer

Die Ernst-von-Bergmann-Plakette wird von der Bundesärztekammer für besondere Verdienste um die ärztliche Fortbildung verliehen.

Jahr	Name
1995	Prof. Dr. Dietfried Jorke
1999	Prof. Dr. Lothar Jäger Prof. Dr. Annelies Klein PD Dr. habil. Wolfgang Hundshagen Prof. Dr. Winfried Müller
2003	Prof. Dr. Knut-Olaf Haustein Dr. Johannes-Martin Kasper
2014	Univ.-Prof. Dr. Günther Stein

Träger der Paracelsus-Medaille der Bundesärztekammer

Die Paracelsus-Medaille ist die höchste Auszeichnung der deutschen Ärzteschaft, die auf Beschluß des Vorstandes der Bundesärztekammer an Ärzte verliehen wird, die sich durch vorbildliche ärztliche Haltung oder durch erfolgreiche berufsständische Arbeit oder durch hervorragende wissenschaftliche Leistungen besondere Verdienste um das Ansehen des Arztes erworben haben.

Jahr	Name
2006	Prof. Dr. Eggert Beleites

Mitgliederstruktur aller Ärzte 2014

Tätigkeitsart	Männlich	Weiblich	Summe
ambulant/niedergelassen	1554	1922	3476
Behörde/Körperschaft	66	184	250
nicht ärztlich tätig	1495	1823	3318
sonstig ärztlich tätig	82	98	180
stationär	2634	2426	5060
Gesamt	5831	6453	12284

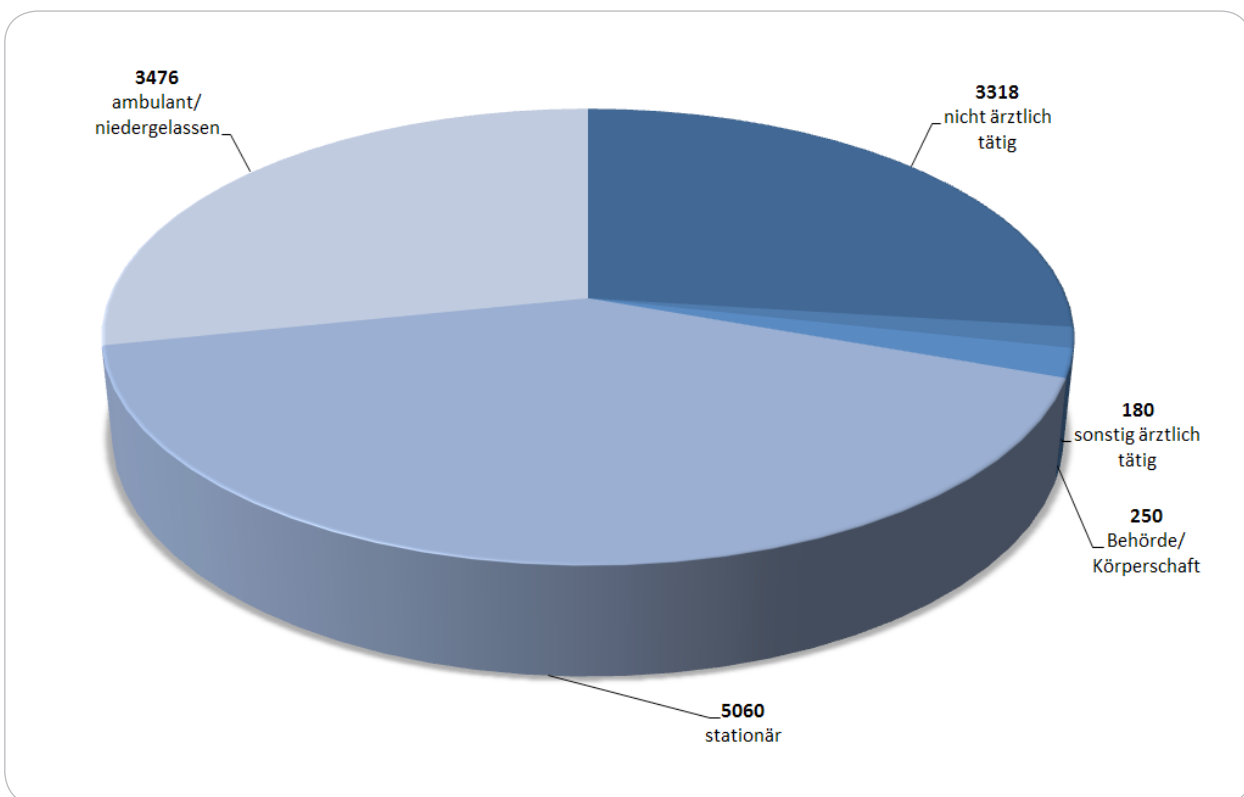


Diagramm 6: Mitgliederstruktur aller Ärzte 2014

Lebensbaum der Ärztinnen und Ärzte in Thüringen 2014

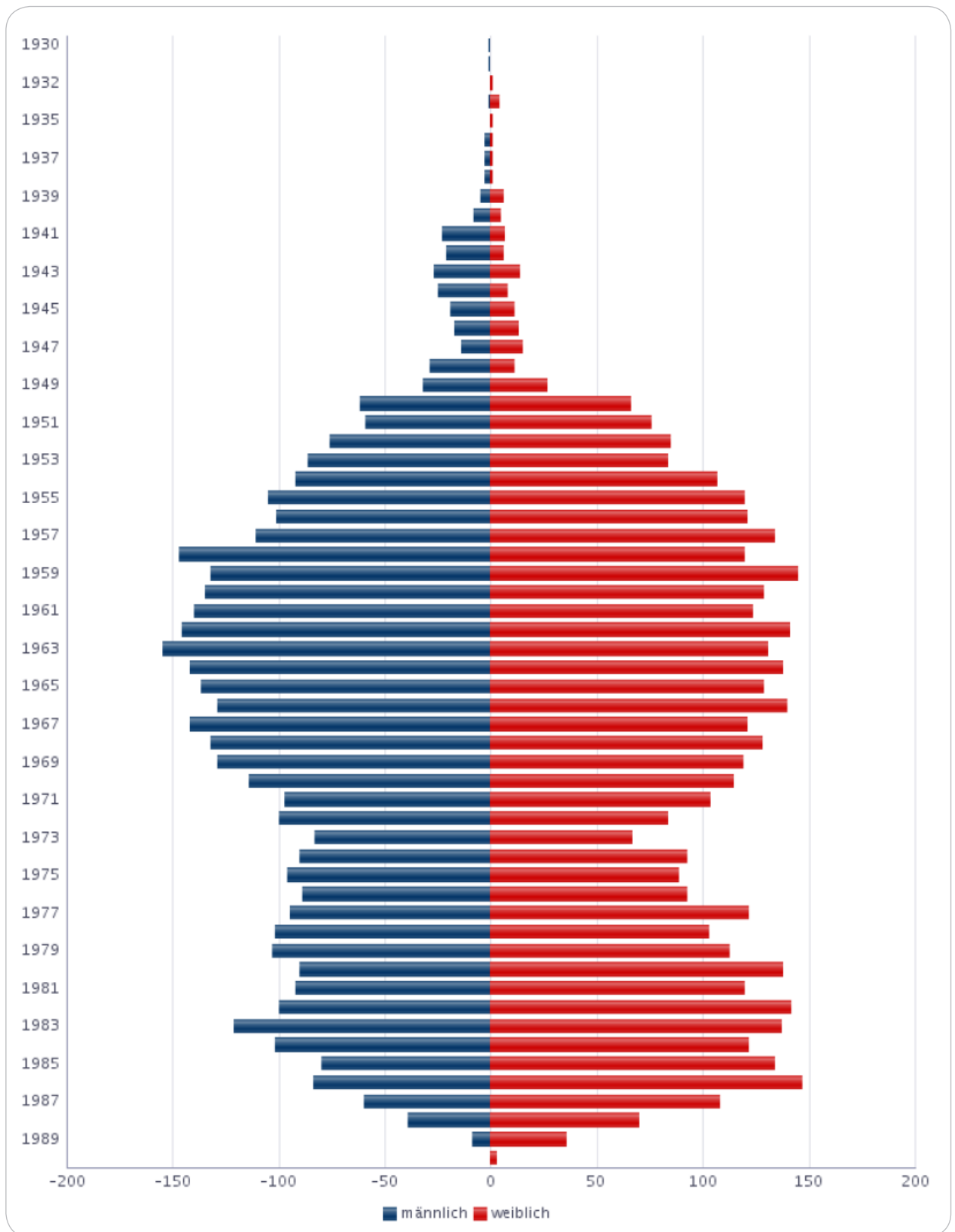


Diagramm 7: Lebensbaum der Ärztinnen und Ärzte in Thüringen 2014

Entwicklung der Mitgliederstruktur in der Landesärztekammer Thüringen

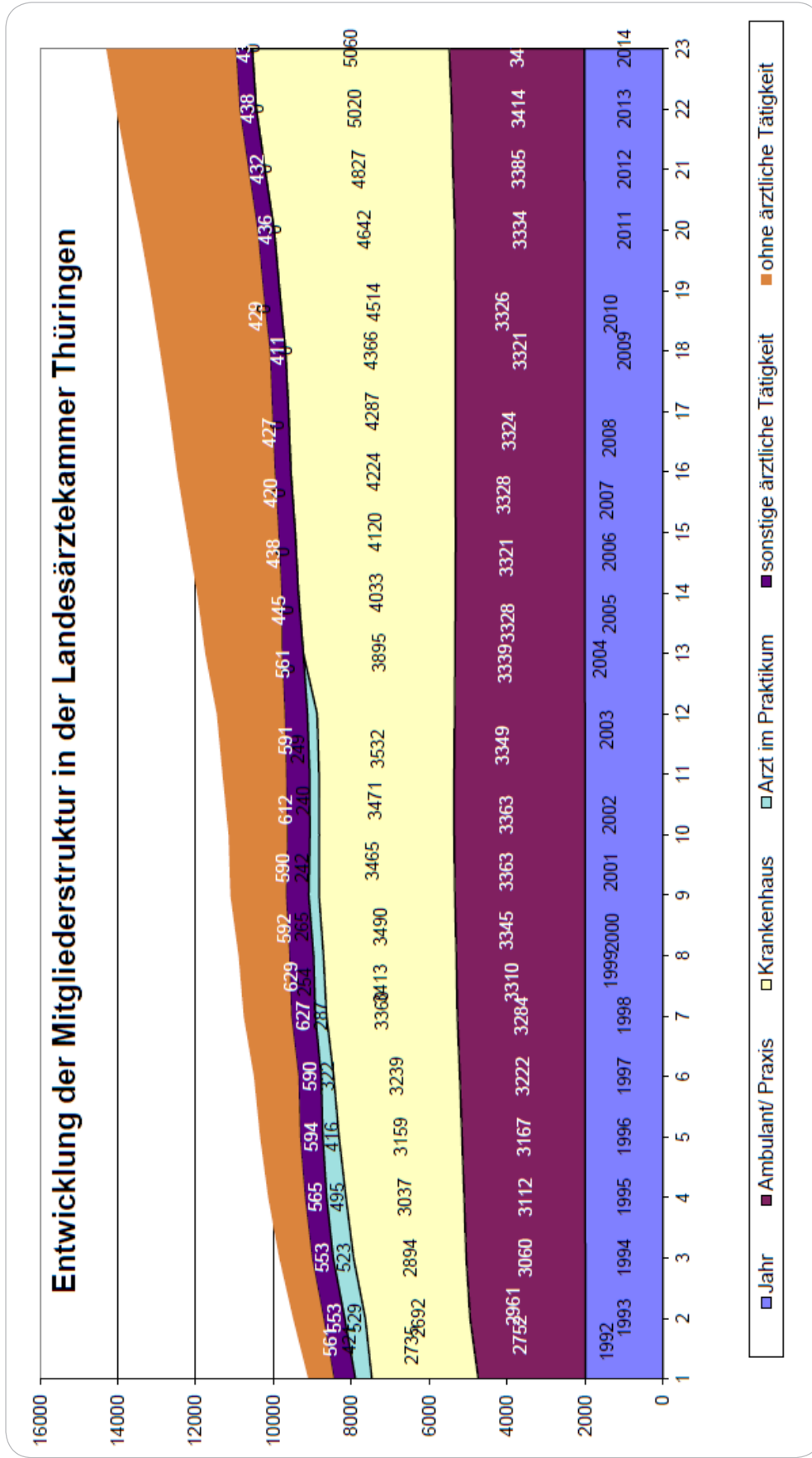


Diagramm 8: Entwicklung der Mitgliederstruktur in der Landesärztekammer Thüringen.

Tätige Ärzte nach Fachgebieten 2014

Bezeichnung	Anzahl	Männlich	Weiblich
GB Ärztin/Arzt	2444	1013	1431
FA Innere Medizin	1101	558	543
FA Allgemeinmedizin	1035	396	639
FA Anästhesiologie	594	336	258
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe	427	124	303
FA Chirurgie	412	347	65
FA Kinder- und Jugendmedizin	331	82	249
FA Orthopädie	186	137	49
FA Orthopädie und Unfallchirurgie	185	153	32
FA Augenheilkunde	171	57	114
FA Urologie	161	120	41
FA Psychiatrie und Psychotherapie	156	77	79
FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	146	77	69
FA Neurologie	137	75	62
FA Haut- und Geschlechtskrankheiten	135	36	99
FA Praktischer Arzt	134	52	82
FA Diagnostische Radiologie	104	54	50
FA Radiologie	92	50	42
FA Nervenheilkunde (Neurologie und Psychiatrie)	84	36	48
FA Allgemeine Chirurgie	76	63	13
FA Neurochirurgie	52	45	7
FA Arbeitsmedizin	47	14	33
FA Physikalische und Rehabilitative Medizin	46	17	29
FA Pathologie	45	31	14
FA Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	40	33	7
FA Innere Medizin und Kardiologie	38	28	10
FA Strahlentherapie	36	16	20
FA Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	33	10	23
FA Nuklearmedizin	31	24	7
FA Psychiatrie	29	9	20

Bezeichnung	Anzahl	Männlich	Weiblich
FA Laboratoriumsmedizin	27	19	8
FA Innere Medizin / gesamte Innere Medizin	26	13	13
FA Kinderchirurgie	23	13	10
FA Visceralchirurgie	22	19	3
FA Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie	21	11	10
FA Nervenheilkunde	19	9	10
FA Herzchirurgie	17	14	3
FA Psychotherapeutische Medizin	15	10	5
FA Transfusionsmedizin	14	4	10
FA Öffentliches Gesundheitswesen	13	3	10
FA Viszeralchirurgie	12	6	6
FA Innere Medizin und Gastroenterologie	12	9	3
FA Gefäßchirurgie	12	10	2
FA Kinder- und Jugendpsychiatrie	11	5	6
FA Anatomie	11	8	3
FA Kinderheilkunde	11	5	6
FA Hygiene und Umweltmedizin	11	5	6
FA Gynäkologie und Geburtshilfe	10	5	5
FA Pharmakologie und Toxikologie	10	4	6
FA Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	10	6	4
FA Rechtsmedizin	9	3	6
FA Anästhesiologie und Intensivtherapie	9	8	1
FA Sportmedizin	9	4	5
FA Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	9	5	4
FA Humangenetik	8	3	5
FA Allgemeinchirurgie	8	5	3
FA Innere Medizin und Angiologie	7	5	2
FA Innere Medizin und Pneumologie	7	6	1
FA Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	6	4	2
FA Innere Medizin und Nephrologie	6	2	4
FA Pathologische Physiologie	6	6	0
FA Phoniatrie und Pädaudiologie	6	1	5

Bezeichnung	Anzahl	Männlich	Weiblich
FA Klinische Pharmakologie	5	1	4
FA Blutspende- und Transfusionswesen	5	1	4
FA Physiologie	5	5	0
FA Thoraxchirurgie	5	4	1
FA Neurologie und Psychiatrie (Nervenarzt)	4	4	0
FA Immunologie	4	2	2
FA Innere Medizin und Rheumatologie	4	2	2
FA Sozialhygiene	3	0	3
FA Innere Medizin und Allgemeinmedizin	3	1	2
FA Biochemie	3	1	2
FA Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	3	1	2
FA Radiologische Diagnostik	3	3	0
FA Plastische Chirurgie	3	2	1
FA Lungen- und Bronchialheilkunde	2	1	1
FA Neuropathologie	2	2	0
FA Frauenheilkunde	2	2	0
FA Plastische und Ästhetische Chirurgie	2	2	0
FA Hygiene	2	1	1
FA Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	1	1	0
Gesamt	8966	3950	4351

Ausländische Ärzte in Thüringen 2014

Land	Ambulant	Stationär	Behörde	Sonstige	Ohne Tätigkeit	Davon Arbeitslos
Afghanistan	0	1	0	0	0	0
Ägypten	0	43	0	0	0	0
Albanien	0	11	0	0	1	0
Armenien	0	8	0	0	0	0
Aserbaidschan	0	12	0	0	0	0
Bolivien	0	1	0	0	0	0
Bosnien-Herzegovina	0	5	0	0	1	1
Bulgarien	11	64	0	1	5	0
Bundesrepublik Jugoslawien	1	22	0	0	1	0
China	1	1	0	0	0	0
Ecuador	0	1	0	0	0	0
Frankreich	0	1	0	0	0	0
Georgien	0	10	0	0	0	0
Griechenland	2	21	0	0	0	0
Großbritannien/ Nordirl.	0	1	0	0	0	0
Indien	0	4	0	0	0	0
Indonesien	0	2	0	0	0	0
Iran	0	16	0	0	0	0
Israel	0	1	0	1	0	0
Italien	0	8	0	0	0	0
Japan	0	1	0	0	1	0
Jemen	0	4	0	0	0	0
Jordanien	0	17	0	0	0	0
Kanada	0	2	0	0	0	0
Kasachstan	1	3	0	0	1	0
Kirgisistan	0	4	0	0	0	0
Kolumbien	1	1	0	0	0	0

Land	Ambulant	Stationär	Behörde	Sonstige	Ohne Tätigkeit	Davon Arbeitslos
Kosovo	0	14	0	1	1	0
Kroatien	0	11	0	0	1	1
Kuba	0	1	0	0	0	0
Lettland	4	8	0	0	3	0
Libanon	2	13	0	0	0	0
Libyen	0	4	0	0	0	0
Litauen	2	16	0	0	1	0
Malaysia	0	1	0	0	0	0
Marokko	0	3	0	0	0	0
Mauritius	0	2	0	0	0	0
Mazedonien	0	38	0	0	1	0
Mexiko	0	2	0	0	0	0
Moldau	0	4	0	0	0	0
Mongolei	1	0	0	0	0	0
Nicaragua	0	4	1	0	0	0
Nigeria	0	2	0	0	0	0
Norwegen	1	0	0	0	0	0
Österreich	6	35	1	0	4	0
Pakistan	0	2	0	0	0	0
Palästinensische Gebiete	0	3	0	0	0	0
Panama	0	1	0	0	0	0
Peru	0	1	0	0	0	0
Philippinen	0	1	0	0	0	0
Polen	10	40	0	1	2	1
Portugal	1	2	0	0	0	0
Rumänien	9	182	0	0	14	3
Rußland	5	28	1	3	2	0
Saudi-Arabien	0	3	0	0	0	0
Schweiz	0	2	0	0	0	0
Serbien	0	9	0	0	0	0
Serbien (alt)	2	26	0	0	1	0

Land	Ambulant	Stationär	Behörde	Sonstige	Ohne Tätigkeit	Davon Arbeitslos
Slowakei	6	91	0	0	7	0
Sowjetunion	0	0	0	0	1	1
Spanien	1	2	0	0	0	0
Sri Lanka	0	0	0	0	1	0
Südkorea	0	1	0	0	0	0
Syrien	7	43	0	0	1	1
Tadschikistan	0	1	0	0	0	0
Tschechische Republik	2	42	0	0	5	1
Tschechoslowakei	0	1	0	0	0	0
Tunesien	0	10	0	0	0	0
Türkei	0	4	0	0	0	0
Turkmenistan	0	2	0	0	0	0
Ukraine	1	33	0	3	2	0
Ungarn	29	47	0	0	3	0
Uruguay	0	1	0	0	0	0
Usbekistan	0	2	0	0	0	0
Vereinigte Staaten (USA)	1	2	0	0	0	0
Vietnam	1	2	0	0	0	0
Weißrußland (Belarus)	0	2	0	0	1	1
Gesamt	108	1009	3	10	61	10

Bilanz der Landesärztekammer Thüringen zum 31. Dezember 2014 (in €)

AKTIVA	Geschäftsjahr	Vorjahr	PASSIVA	Geschäftsjahr	Vorjahr
ANLAGEVERMÖGEN					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.729,77	912,34	1. Vermögen	3.067.751,29	3.067.751,29
Sachanlagen			Rücklagen		
2. Grundstücke	122.290,75	122.290,75	2. Rücklage für Baumaßnahmen	2.400.000,00	1.500.000,00
3. Gebäude	4.360.980,93	4.472.944,70	3. Betriebsmittel- und sonstige Rücklage	3.400.000,00	3.430.000,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	246.127,54	168.178,20	Summe Rücklagen	5.800.000,00	4.930.000,00
5. geleistete Anz. und Anlagen im Bau	357.032,50	79.819,46	4. Bilanzgewinn	5.072.363,61	5.048.860,95
Summe Sachanlagen	<u>5.086.431,72</u>	<u>4.843.233,11</u>	Rückstellungen		
6. Finanzanlagen	1.171.457,76	1.703.221,77	5. Rückstellungen für Pensionszusagen	223.640,00	206.958,00
Summe Anlagevermögen	6.262.619,25	6.547.367,22	6. Sonstige Rückstellungen	139.317,94	283.188,08
UMLAUFVERMÖGEN			Summe Rückstellungen	362.957,94	490.146,08
7. Forderungen an Ärzte aus Kammerbeiträgen und Gebühren	33.811,76	26.220,19	Fonds		
8. Forderungen an andere ärztliche Organisationen	49.284,75	47.136,64	7. Fürsorgefond	84.732,54	65.187,90
9. Sonstige Forderungen	45.889,09	55.094,36	Verbindlichkeiten		
Summe Forderungen	<u>128.985,60</u>	<u>128.451,19</u>	8. Verbindlichkeiten gegenüber Ärzten	8.880,95	4.440,20
10. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.559.400,05	1.738.832,98	9. Verbindlichkeiten gegenüber anderen ärztlichen Organisationen		
11. Wertpapiere/Festgelder des Umlaufvermögens	3.531.550,59	6.518.585,94	- kurzfristige	121,56	6.345,92
Summe Umlaufvermögen	9.219.936,24	8.385.870,11	- langfristige	737.113,05	1.053.690,43
12. Rechnungsabgrenzungsposten	74.592,65	71.447,45	10. Verbindlichkeiten aus Lief. und Leistungen	97.286,87	73.361,56
			11. Sonstige Verbindlichkeiten	218.278,99	189.496,73
			Summe Verbindlichkeiten	1.061.681,42	1.327.334,84
			12. Rechnungsabgrenzungsposten	107.661,34	75.403,72
				15.557.148,14	15.004.684,78
				15.557.148,14	15.004.684,78

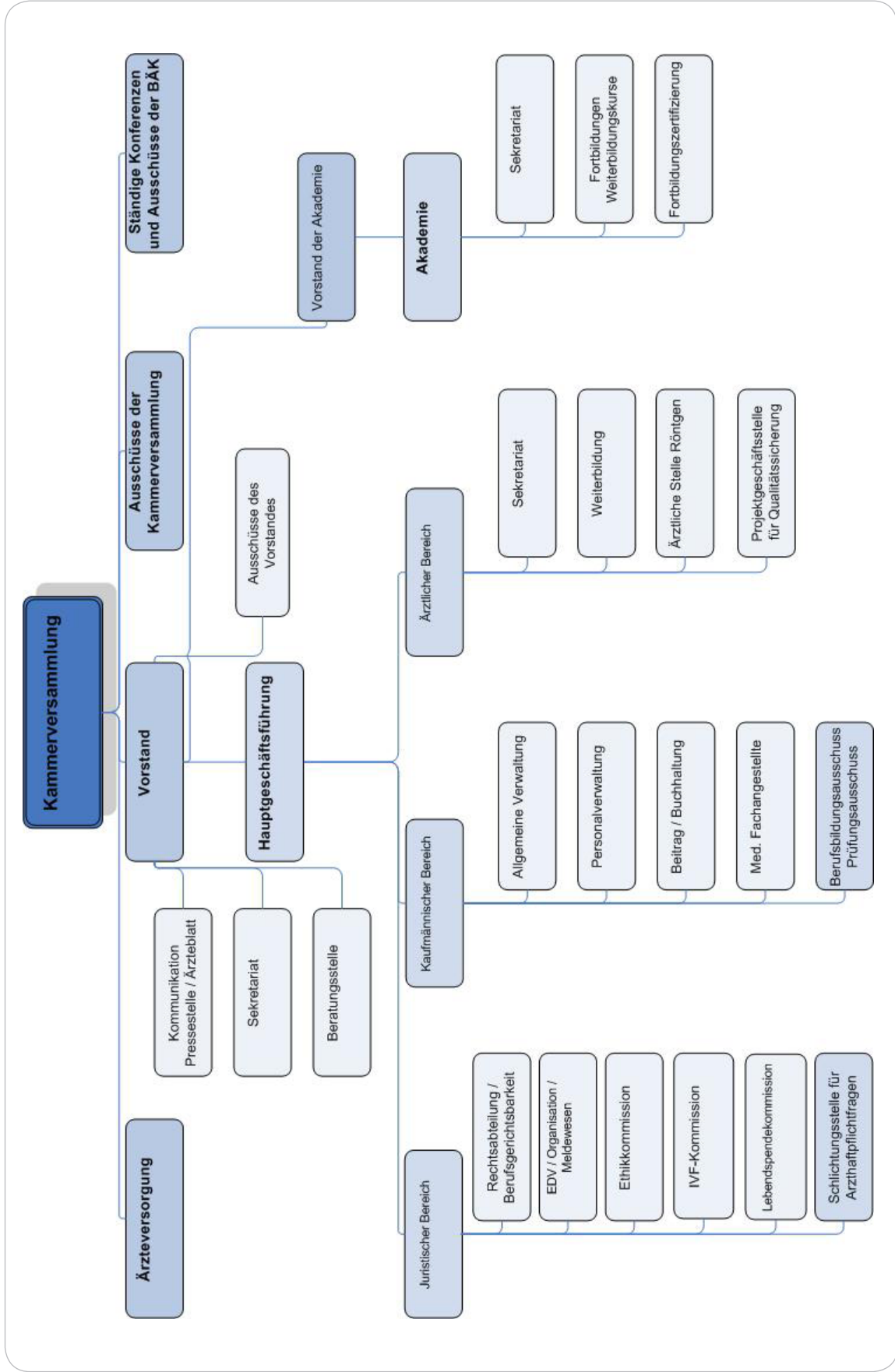


Erfolgsrechnung der Landesärztekammer Thüringen zum 31. Dezember 2014 (in €)

AUFWENDUNGEN	Geschäftsjahr	Vorjahr	ERTRÄGE	Geschäftsjahr	Vorjahr
1. Aufwendungen der Organe	160.738,96	163.405,36	1. Kammerbeiträge	4.837.383,02	4.546.355,03
2. Aufwendungen für Ausschüsse, Kreise und sonstige berufspolitische Aktivitäten	466.904,73	417.678,81	2. Zinserträge	98.537,98	123.487,28
3. Verwaltungskostenumlage Bundesärztekammer	359.013,92	343.731,98	3. Grundstückserträge	224.314,22	220.316,23
4. Aufwendungen für besondere Bereiche	1.606.108,38	1.599.409,91	4. Besondere Bereiche	1.251.747,87	1.225.793,62
5. Personalaufwand	2.446.354,78	2.327.464,31	5. Sonstige Erträge	536.568,16	547.875,45
6. Sachaufwand					
a) Allgemeine Verwaltungskosten	557.772,78	520.863,58			
b) Aufwand für Verwaltungsgebäude	129.777,66	126.194,05			
c) Beiträge zu Versicherungen	5.561,02	5.404,13			
d) Aufwand für Dienstfahrzeuge	7.948,18	9.121,97			
e) Aufwendungen für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 150,00 €	3.961,27	9.820,56			
f) Zinsaufwendungen	42.554,99	47.898,07			
g) Sonstiger Sachaufwand	0,00	0,00			
7. Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen	268.351,92	213.571,25			
8. Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	0,00			
9. Zuführung zum Fürsorgefond	0,00	0,00			
10. Zuführung Rücklagen-Vermögen	870.000,00	716.124,33			
11. Jahresüberschuß	23.502,66	163.139,30			
	6.948.551,25	6.663.827,61		6.948.551,25	6.663.827,61

Erfolgsrechnung der Landesärztekammer Thüringen zum 31. Dezember 2014

Geschäftsstelle der Landesärztekammer Thüringen (Organigramm ab Februar 2014)



Telefonliste (Stand 2015)

Tel.: 03641 614 - 0
 Fax: 03641 614 - 169
 Portal: www.meinelaekthuer.de
 Internet: www.laek-thueringen.de

Abteilung/Funktion	Ansprechpartner	Durchwahl
Präsident der Landesärztekammer Thüringen		
Präsidentin	Dr. Ellen Lundershausen	-101
Sekretariat/Assistenz Pressestelle	Konstanze Hübner-Knoch	-101
Kommunikation		
Leiterin Ärzteblatt Thüringen/Pressestelle	Dr. Ulrike Schramm Häder	-103
Redaktionsassistentin/Sekretariat Ärzteblatt Thüringen	Diana Gruschka	-113
Hauptgeschäftsführung		
Hauptgeschäftsführer	RA Matthias Zenker	-201
Sekretariat/Ethikkommission	Doreen Köhler	-201
Ärztlicher Bereich		
Geschäftsführerin	Dr. Christiane Becker	-111
Sekretariat	Konstanze Hübner-Knoch	-111
Referentin der Ärztlichen Geschäftsführung		
Referentin	Dana Weber	-126
Beratungsstelle		
Leiterin	Ursula Liebeskind	-102
Sekretariat	Sabine Müller	-114
Projektgeschäftsstelle für Qualitätssicherung		
Leiterin Projektgeschäftsstelle	Christine Kertscher	-220
Sachbearbeiterin	Maria Kiesewetter	-224
Weiterbildung		
Abteilungsleiterin	Dr. Annette Braunsdorf	-120
Zusatzbezeichnungen/Allgemeinmedizin/Weiterbildungsanfragen	Andrea Zietz	-121
Fachkunden/Zusatzbezeichnungen/Ultraschall	Yvonne Brunnckow	-122
Weiterbildungsermächtigungen/Zulassung Weiterbildungsstätten	Steffi Lippold	-123
Weiterbildungsermächtigungen/Zulassung Weiterbildungsstätten	Elisabeth Liebmann	-124

Abteilung/Funktion	Ansprechpartner	Durchwahl
Weiterbildung EU/FA-Prüfungen	Susann Scheiding	-125
Prüfungsorganisation für alle Bezeichnungen	Theresa Beschel	-127
Ärztliche Stelle		
Sachbearbeiterin/MTRA	Bärbel Fiedler	-222
Sachbearbeiterin/MTRA	Karin Kost	-221
Juristischer Bereich		
Hauptgeschäftsführer	RA Matthias Zenker	-201
Ethikkommission		
Sachbearbeiterin	Doreen Köhler	-201
Rechtsabteilung		
Abteilungsleiterin	Sabine Butters	-210
Berufsrecht	Kristin Memm	-211
GOÄ/IVF-Kommission/Kammerversammlung	Sylvia Geiling	-212
Lebendspendekommission	Jana Hampel	-213
Arbeitsrecht/Werbung/Berufsausübung/berufliche Zusammenarbeit	Sophie Seibeck	-214
Patientenbeschwerden/Krankenunterlagen	Isabell Zimmermann	-215
Schlichtungsstelle	Nadine Müller	-216
Schlichtungsstelle	Daniel Stangl	-219
EDV/Organisation/Meldewesen		
Abteilungsleiter	Norman Schwalbe	-130
EDV	Dr. Thomas Einenkel	-133
EDV	Tim Gollmann	-135
Portal, Organisation	Carolin Müller	-136
Meldewesen		
Sachbearbeiterin	Heike Schultz	-131
Sachbearbeiterin	Simone Seiler	-134
Sachbearbeiterin	Nadine Winter	-137
Kaufmännischer Bereich		
Hauptgeschäftsführer	RA Matthias Zenker	-201
Personalabteilung	Susanne Schubert	-151
Beitrag/Buchhaltung		
Abteilungsleiter	Andreas Kräplin	-170
Beitrag	Stefanie Albert	-171

Abteilung/Funktion	Ansprechpartner	Durchwahl
Buchhaltung	Ulrike Knoch	-172
Beitrag/Buchhaltung	Elisa Meinhardt	-173
Medizinische Fachangestellte		
Ausbildungsberaterin	Ingeborg Rogahn	-180
Sachbearbeiterin	Birgit Rathsmann	-181
Allgemeine Verwaltung		
Poststelle/Einkauf/Kreisstellen/Deutscher Ärztetag	Heidi Böhme	-160
Poststelle	Christian Fiedler	-164
Empfang	Susanne Wolf	0
Hausmeister	Uwe Grünberg	-190
Hauswirtschafterin	Petra Grünberg	-190
Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung		
Vorsitzender	Prof. Dr. Heiko Wunderlich	-142
Geschäftsführerin Akademie	Dr. Caterina Dittrich	-142
Sekretariat/Kurse/Seminare/Fortbildungen/Ärzteweche	Ina Kopp	-142
Kurse/Seminare/Fortbildungen	Steffi Schneider	-143
Kurse/Seminare/Fortbildungen/Fortbildungen für MFA	Stefan Heller	-145
Kurse/Seminare/Fortbildungen/Anerkennung Fortbildungsveranstaltungen	Anke Wiebicke	-144
Fortbildungszertifikat/Punktekonto	Annette Kuckling	-146
Kurse/Seminare/Fortbildungen/Veranstaltungsbetreuung	Grit Deppner	-148
Ärzteversorgung		
Geschäftsführer	Dr. Wolfgang Thöle	-231
stellv. Geschäftsführer	Daniel Kropp	-232
Assistentin der Geschäftsführung	Sarah Stäber	-236
Sekretariat Geschäftsführung Ärzteversorgung	Ines Hofmann	-231
Bestand/Rente		
Abteilungsleiterin Bestand/Rente	Dr. Gabriele Winkel	-240
Bestand	Uta Adam	-241
Bestand	Anke Schmidt	-242
Rente	Anja Reich	-243
Rente	Claudia Eckardt	-244
Bestand	Isabella Ludwig	-245

Abteilung/Funktion	Ansprechpartner	Durchwahl
Rechnungswesen		
Buchhaltung	Margit Heise	-260
Buchhaltung	Roland Kneise	-261
Buchhaltung	Silke Walter	-262
EDV Ärzteversorgung		
EDV	Reiner Hirschleber	-250
EDV	Andreas Klöpfel	-252
EDV	Manuel Kumpf	-253
Rechtsabteilung/interne Revision		
Rechtsabteilung/interne Revision	Katharina Kowalski	-233